Biblioteka U. M. K. Toruń

56739

NATIONALE MINDERHEITEN DEUTSCHLANDS



Der polnisch-katholische Schulverein für Ermland

(E. V.)

Sein Kampf um die Erhaltung der Muttersprache
1922 – 1924

Polnisch-Katholischen Schulverein für Ermland E. V.

Januar 1925.





Der polnisch-katholische Schulverein für Ermland

(E. V.)

Sein Kampf um die Erhaltung der Muttersprache

INSPEKTORAT SZKOLNY IIL

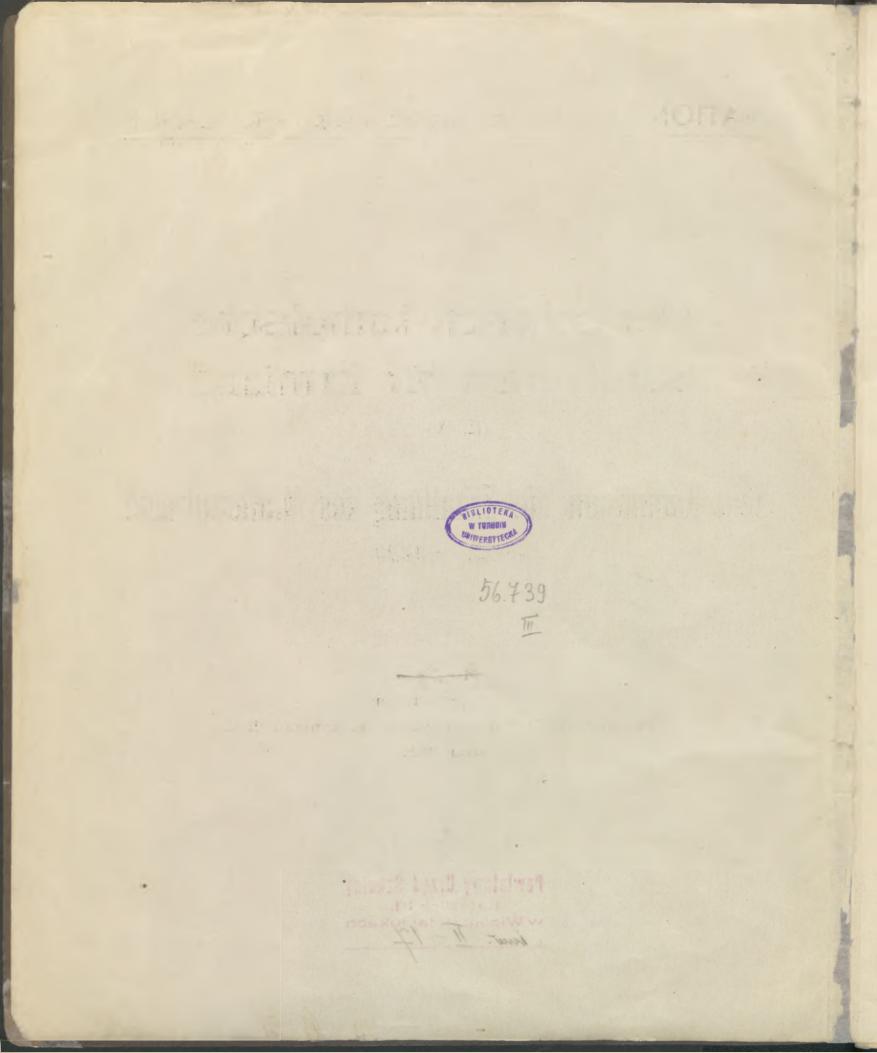
Herausgegeben vom

Polnisch-Katholischen Schulverein für Ermland E. V. Januar 1925.

Powiatowy Urząd Szkolny

W Wielkich Hajdukach

Druck: "Katolik", Verlagsges. m. b. H., Beuthen O.-S.



Vorwort.

Die vorliegende Schrift sollte zuerst in polnischer Sprache unseren Mitgliedern einen Überblick geben über die Tätigkeit des Vereins seit seiner Gründung. Entgegen unserer anfänglichen Absicht haben wir uns aber entschlossen, diesen Überblick in Form einer Denkschrift in deutscher Sprache herauszugeben, um ihn auch den übrigen nationalen Minderheiten Deutschlands zugänglich zu machen.

Um es vorweg zu nehmen, unsere Schrift wird nichts weiter enthalten, als eine Darstellung über erfolglose Bemühungen um Rechte, die uns durch die deutsche Verfassung garantiert, von der Regierung aber nicht gewährt werden. So wird diese Denkschrift notgedrungen zu einer Klage darüber, daß die polnische Bevölkerung Süd-Ostpreußens, nämlich Ermlands und Masurens, trotz ihres einwandfreien, jeder Irredenta fernstehenden Verhaltens in ihrer kulturellen Entwicklung systematisch unterdrückt wird. Trotz wiederholter Eingaben wurden ihre bescheidenen Forderungen um Einführung des polnischen Sprach- und Religionsunterrichts in den Volksschulen nicht erfüllt; während auf der anderen Seite der deutschen Minderheit in Polen weitgehende Rechte und Vergünstigungen im Schulwesen zugestanden worden sind.

Die polnische Minderheit Ermlands und Masurens hat alle Mittel und Wege erschöpft. Für sie gibt es keine andere Möglichkeit mehr zur Verwirklichung ihrer Forderungen, als die, ihre berechtigten Klagen vor die breite Öffentlichkeit zu bringen, und diese um ihre Mithilfe anzugehen.

Der polnisch-katholische Schulverein für Ermland E. V.

,

Einleitung.

Zum Verständnis unserer Lage soll ein kurzer geschichtlicher Ueberblick über unsere wenig bekannte Heimat und deren Bewohner vorausgeschickt werden.

Die Ermen oder Warmen, nach denen Ermland seinen jetzigen Namen führt, waren ein Stamm der alten Preußen. Diese hatten ihre Wohnsitze rechts der Weichsel und der Nogat, in dem Gebiet, das sich annähernd mit dem heutigen Ostpreußen deckt. Das Land war dicht besiedelt; selbst dort, wo heute seit undenklichen Zeiten Wald steht, findet man Spuren von alten Preußensiedelungen. Im Süden, wo der Boden weniger ertragreich ist, dehnten sich ungeheure Waldungen aus, deren Reste unter dem Namen der Johannisburger Heide noch heute vorhanden sind. Diese Waldungen trennten die Preußen von dem volkreichen polnischen Stamme der Masovier oder Masuren. Eine genaue Grenze zwischen den beiden Volksstämmen dürfte es in alter Zeit kaum gegeben haben. Die beiden genannten Teile galten vielmehr als gemeinsames, wenn auch umstrittenes Jagdgebiet, welches nach und nach von den beiden Völkerschaften zugleich kolonisiert wurde. Zwar wird von den deutschen Chroniken nichts von einer polnischen Kolonisation Süd-Ostpreußens erwähnt, wohl aber wird in ihnen von polnischen Bewohnern gesprochen.

Den ersten Versuch, die Preußen zu christiantsieren, unternahm der hl. Adalbert, Bischof von Prag, (997). Der Versuch blieb ohne Erfolg. Der hl. Bruno von Querfurt wiederholte den Versuch, gleichfalls ohne Erfolg. Erst der deutsche Orden brachte die Christianisierung des Preußenlandes auf seine bekannte gewaltsame und unendlich grausame Weise zustande. Diese Art der Glaubensbekehrung, die mit völliger Versklavung und Unterwerfung unter die christlichen Eroberer verbunden war, hatte wiederholte Aufstände seitens des freiheitsliebenden Volkes zur Folge, die immer wieder so blutig niedergeschlagen wurden, daß kaum noch ein Rest des einst mächtigen Preußenvolkes übrig blieb. In den verödeten Gebieten setzte darauf eine planvolle deutsche Kolonisation ein, die das Land in der Folge-

zeit immer mehr germanisierte.

Durch Betrug und Gewalt gelang es demselben Orden, später das rechts der Weichsel gelegene, damals schon christliche Pomerellen unter seine Herrschaft zu bringen.

Die straffe Zentralisation in der Verwaltung machte den Orden zur damals größten Militärmacht des Ostens, vor deren fortwährenden Angriffen sich sogar ein Staat wie Polen nur mit Mühe schützen konnte. Auch das Polen benachbarte noch heidnische Litauen war gegenüber dem Orden in größter Be-

drängnis.

Der kriegserprobte Orden hatte es auch bald vergessen, daß sein erstes Ziel die Bekehrung der Heiden war. Seine Aufgabe hatte sich nach der Seite der Macht und des Reichtums verschoben. Wie es um den Orden stand, ergibt sich aus einer Charakteristik durch Max Oehler:*)

"Sie waren Kämpfer von härtester und Staatengründer von skrupellosester Art. Leistungen, wie der Ordensstaat an der Ostsee, werden nur von Herrschsucht und Eigennutz mittels Gewalt geschaffen, nicht mittels christlicher Tugenden."

In demselben Werk heißt es in der Einleitung Seite 1:

"Weder das Interesse des Ganzen noch einer einzelnen Unternehmung, weder die Eroberung der heiligen Stätten, noch die Gewinnung der Ungläubigen für das Christentum, waren bestimmend für ihr Handeln, sondern einzig Bereicherung und Befestigung ihrer Machtstellung; oft genug haben sie, in Verfolg ihrer Sonderziele, dem Gesamtinteresse direkt entgegengearbeitet, ja, man wird nicht darüber im Zweifel sein, können, daß sie keinen Augenblick gezaudert hätten, die Partei ihrer Gegner zu nehmen, falls sie sich nur davon materielle Vorteile von Dauer hätten versprechen können. Jede erfolgreiche Politik ist eigensüchtig bis zum äußersten."

Weiter heißt es dort Seite 3:

"Das Wesen einer Genossenschaft offenbart sich in den angewandten Mitteln. Die Mittel, deren sich der deutsche Orden bediente, schlagen allem christlichen Wesen ins Gesicht: Betrug, Urkundenfälschung, Bestechung, Verrat, Raub, Mord, Gewalttat jeden Schlages, eine ganze Skala verbrecherischer Handlungen bezeichnet den Weg des Ordens; es läßt sich schwer etwas denken, wovor er zurückgeschreckt wäre, wenn es seinen Vorteil galt. Selbst die Christianisierung, die doch zum mindesten dem Orden als Aushängeschild diente, wurde von ihm nicht nur nicht ernstlich betrieben, sondern sogar gehindert, wo sie seinen politischen oder wirtschaftlichen Interessen entgegenlief."

Die weitere Expansion des Ordens wurde endgültig aufgehalten, als durch die Heirat des litauischen Großfürsten Jagiello mit der polnischen Königstochter Jadwiga Polen und Litauen geeint wurden. 1410 kam es zum Kriege und in der Schlacht bei Tannenberg wurde die Kraft des Ordens gebrochen. Im ersten Frieden zu Thorn gelang es ihm, noch fast seinen ganzen Landbesitz zu retten.

Indessen entstanden dem Orden auch im Innern Gegner, die seine Kraft zermürbten. Zuchtlosigkeit

^{*)} Geschichte des deutschen Ritterordens, Elbing 1912. -Vorwort zum II. Teil.

unter den eigenen Brüdern entfremdete ihm seine Neid der aufblühenden preußischen Untertanen. Hansastädte, denen der Orden durch seinen Handel übermächtige Konkurrenz bot, und Unzufriedenheit des vielfach benachteiligten Landadels, der vom Eintritt in den Orden ausgeschlossen war, führten zu häufiger Unbotmäßigkeit und endlosen Klagen vor der römischen Kurie und dem Kaiser und zuletzt zum allgemeinen Aufstand. Die preußischen Landstände und Städte verbanden sich mit dem polnischen Könige zum Kampf gegen den Orden 1453. Der nachfolgende 13-jährige Städte- oder Reiterkrieg, der durch den Frieden zu Thorn geschlossen wurde, zwang den Orden, den größten Teil seiner Besitzungen wieder herauszugeben. Westpreußen mit dem Bistum Ermland fiel an Polen, dem Orden verblieb das Gebiet des heutigen Ostpreußen als polnisches Lehen. In das durch den Krieg verödete Land kamen dieses Mal polnische Ansiedler.

Das Ermland gelangte, dank der klugen und umsichtigen Leitung seiner Bischöfe, die meist der polnischen Nation angehörten, trotz häufiger feindlicher Einfälle der Ordensritter, zu hoher Blüte. Neue Anstedler, die aus Polen herangezogen wurden, gaben dem Lande, wenigstens dem südlichen Teil, ein polnisches Gepräge. Zahlreich errichtete Schulen hoben die allgemeine Bildung. Vorbildlich tätig waren die Bischöfe Kromer und Hosius. Das Lyzeum Hosianum in Braunsberg gibt noch heute Zeugnis von der

Fürsorge des letztgenannten Bischofs.

Bei Ausbruch der Reformation in Deutschland trat ihr als einer der ersten bei der Hochmeister des Ordens, der Zoller Albrecht von Ansbach. Er trat zur lutherischen Lehre über und löste den Orden auf. Nach dem Grundsatze cujus regio ejus religio wechselten mit ihm die Bewohner Preußens die Konfession. Vom polnischen Könige Siegismund dem Alten empfing Albrecht Ostpreußen als erbliches Herzogtum zu Lehen und huldigte ihm 1525 zu Krakau als polnischer Vasall. Nach dem Tode seines gemütskranken Sohnes gelang es den Verwandten, Brandenburgischen Hohenzollern, das Herzogtum für sich als Lehen zu erwerben.

Kurfürst Friedrich Wilhelm IV. verstand es in dem schwedisch-polnischen Kriege durch ein gewissenlos schlau angelegtes Intrigenspiel erst vom Schwedenkönige Karl X. und dann von dem gutmütigen Polenkönig Kazmierz die Souveränität über sein Land zu erwerben (1658!). Die Rechte der polnisch-sprechenden Bewohner Preußens wurden insoweit gewahrt, als auf der Universität Königsberg

polnische Prediger herangebildet wurden.

Unter Friedrich dem Großen kam es zu den bekannten Teilungen Polens (1772). Westpreußen und Ermland, die unter polnischer Herrschaft sich einer weitgehenden Freiheit in Sprache und Verwaltung erfreuten, wehrten sich erfolglos gegen eine Trennung von Polen. Der Bischof von Ermland verlor die Verwaltung seines Landes und wurde auf ein Bruchteil seines Einkommens herabgesetzt. Nach dem letzten

polnischen Bischofe Krasicki trugen nur mehr Deutsche die ermländische Mitra. Von jetzt ab schob sich die polnische Sprachgrenze allmählich aber stetig von Norden nach Süden zurück.

In letzter Zeit wird von gewisser Seite die Behauptung aufgestellt, Ermland habe nie zu Polen gehört, und es wird ihr auch geglaubt. Diese Behauptung kann sich nur auf völlige Unkenntnis der Geschichte stützen. Im 13-jährigen Städtekrieg 1453 bis 1466 trat der Adei und fast das ganze Domkapitel auf die Seite des polnischen Königs. Der im Kriege gewählte Bischof Paul von Legendorf war anfangs ein eifriger Versechter der Ordenssache, bewahrte aber Neutralität, um sein Ländchen vor dem verheerenden Kriege zu schützen. Später wurde er der erbittertste Feind des Ordens. Bei dem Friedensschluß zu Thorn 1466 kam Ermland, genau wie die westpreußischen Städte und Länder, an Polen. Der Anschluß erfolgte freiwillig. Die preußischen Lande des Königs hatten ihrer Sonderart entsprechend weitgehende Rechte in der Selbstverwaltung. Sie hatten Sitz und Stimme im polnischen Landtag. Der Ermländische Bischof war Senator Polens, führte sogar zu Zeiten den Vorsitz im polnischen Reichstage. Kardinal Hosius, Bischof von Ermland, der einige Zeit den Vorsitz auf dem Tridenter Konzil führte, galt und fühlte sich als Vertrerer der polnischen Nation. Ihre höchste Blüte verdankten die preußischen Lande dem Anschluß an Polen. Dies erkannten sie jederzeit an. Selbst Danzig wehrte sich mit Waffengewalt gegen die Abtrennung von Polen, lange noch als schon Warschau und Wilna nach den Teilungen Polens sich in ihr Los ergaben.

Es steht also geschichtlich einwandfrei fest, daß Ermland vom Jahre 1466 an ununterbrochen ein Bestandteil des Königreiches Polen war und zwar bis zu seiner gewaltsamen Teilung 1772. Genau 306 Jahre.

Kurzer Überblick über die Schulverhältnisse in Ermland.

A. Bis zum Ende des Weltkrieges.

Nach der Besitzergreifung Ermlands durch den preußischen König wurde anfangs die nationale Eigenart der Bewohner, wenn auch ungenügend, aber immer doch berücksichtigt. Der Unterricht an den Volksschulen im polnischen Teile Ermlands und in Masuren wurde in polnischer und deutscher Sprache erteilt. Vorwiegend war der polnische Unterricht.

Die Wahrung der kulturellen Entwicklung galt noch als unantastbares Recht einer jeden Nation. So wurde auf dem Wiener Kongreß 1815 den Polen der Gebrauch der Muttersprache im öffentlichen Leben,

also auch in der Schule, zugesichert.

Diese Forderung erkannte auch König Friedrich Wilhelm III. von Preußen an, als er am 5. Mai 1815 an seine polnischen Untertanen ein Patent erließ, in dem er erklärte: "Eure Sprache wird bei allen öffentlichen Funktionen angewendet werden, und jeder von Euch wird, nach Maßgabe seiner Fähigkeiten, zu allen öffentlichen Aemtern Zutritt haben."

So bestand denn auch weiterhin im Ermlande und in Masuren die polnische Schule. Es gab Wandtabellen, Wandfibeln in polnischer Sprache. Polnische Bibeln, Evangelien und Kirchengesangbücher waren in den Händen der Kinder. Für den Anschauungsunterricht hatte noch in letzter Zeit der Kreisschulinspektor und spätere Schulrat in Allenstein, August Spohn, für die Lehrer ein polnisch-methodisches Handbuch herausgegeben. Statt der anfänglichen polnischen Fibel wurde ein zweisprachige, deren eine Seite polnisch die andere deutsch war, obligatorisch eingeführt.

Eine gewaltsame und widerrechtliche Änderung brachten die "Allgemeinen Bestimmungen" vom 15. 10. 1872. Der Unterricht wurde in deutscher

Sprache anbefohlen.

Dieser scharfe Kurs der preußischen Regierung gegen die Polen gab den eingewanderten deutschen Ansiedlern Anlaß zur Gründung des sogen. "Hakatistenvereins", welcher als späterer "Ostmarkenverein" die Regierung immer wieder zu schärferen Maß-

nahmen drängte.

Trotzdem die Verordnung vom Jahre 1872 weiter bestand (Erteilung des Religionsunterrichts auf den Unterstufen in der Muttersprache) verboten einzelne Schulinspektoren in Ostpreußen den polnischen Religionsunterricht für die Unterstufen. Wort- und Sacherklärungen, die mit einem oder ein paar polnischen Worten abgetan wären, wurden in den Schulen verboten. Die Kinder durften während des Unterrichts

sowie in den Schulpausen kein Wort polnisch sprechen. Die kleinen Uebertreter mußten verschiedentlich Schandtafeln aus Holz oder Pappe tragen, auf Eselsbänken sitzen oder wurden körperlich ge-

züchtigt.

Den Lehrern wurde sogar die polnische Umgangssprache untersagt ohne Rücksicht darauf, daß viele Eltern der deutschen Sprache gar nicht müchtig Diejenigen Lehrer, welche polnische Zeitschriften oder Zeitungen hielten, oder womöglich die polnische Sprache in ihrer Familie pflegten, wurden drangsaliert, nach einem Geheimerlaß vom Jahre 1886 in rein deutsche Gegenden versetzt oder gar suspendiert. Anderseits wurden besonders folgsame Lehrer bevorzugt. Selbst junge Lehrer erhielten auffallenderweise Anstellungen als erste Lehrer an mehrklassigen Schulen. Diese Musterlehrer erhielten außerdem öffentliche Belobigungen und Gratifikationen für Förderung des Deutschtums. Kein Wunder, wenn auf diese Weise müchtige Eiferer für das Deutschtum erstanden. Im edlen Wettbewerb suchte einer den andern zu überflügeln, nur um eine möglichst hohe Gratifikation herauszuschinden. Was die polnischen Kinder dabei zu leiden hatten, wurde nicht in Betracht gezogen. Es ist für uns schwer, aber gesagt muß es werden, daß bei dieser "Kulturarbeit" gerade die Lehrer aus polnischen Familien am härtesten verfuhren, und zwar mit dem Bestreben, ihre Nationalität möglichst zu verdecken. Vielen war der ererbte polnische Familienname unbequem. Solchen wurde es anheim gegeben, ihren Familiennamen zu ändern. Der Ostmarkenverein war so "liebenswürdig", in solchen Fällen die Formalitäten zu erledigen und die Kosten zu tragen.

Um die Germanisation zu beschleunigen, wurden in rein polnischen Gegenden mit Vorliebe deutsche Lehrer angestellt. Alles blieb unnütze Quälerei sowohl der Kinder wie auch der Lehrer. Die Forderungen der Pädagogik und Psychologie galten nicht für polnische Kinder. Wie konnte ein rein deutscher Lehrer, auch der polnisch-sprechende, bei Nichtbenutzung der Muttersprache des Kindes dessen Psyche

erkennen und sein Geistesleben fördern!

B. Bis zum Jahre 1922.

Nach den Novembertagen von 1918 schien eine freiere und gerechtere Auffassung für das Verhältnis der einzelnen Völker zueinander aufzuleben. "Wir müssen umlernen auch in der Polenpolitik", hieß es

auch in Beamtenkreisen.

Die Regierung zu Allenstein erließ am 30. 5. 1919 (Amtliches Schulblatt Nr. 11) eine Verfügung, wonach den katholischen Kindern polnischer Muttersprache auf Antrag der Erziehungsberechtigten der Religionsunterricht in der Muttersprache erteilt werden sollte. Dieser Erlaß veranlaßte zahlreiche Eingaben polnischer Erziehungsberechtigter um die Einführung des Religionsunterrichts in polnischer Sprache. Als erstes Resultat blieben die Eingaben

Anlage 1.

ohne jegliche Beantwortung. Erneut eingereichte schriftliche Eingaben teilten dasselbe Schicksal. Gleichzeitig setzte die Arbeit des Heimatdienstes ein, einer Organisation, welche eigens zur Bekämpfung der polnischen Bewegung behördlicherseits ins Leben gerufen wurde. Die Lehrer wurden durch den damaligen Kreisschulinspektor Bader angeregt, Heimatvereine zu gründen, um der polnischen Bewegung entgegenzuarbeiten, und wurden für diese Tätigkeit aus Staatsmitteln besonders bezahlt. Vom polnischen Unterricht wollten sie nichts wissen, da sie nicht im Stande wären, polnisch zu unterrichten. Unter ihnen waren noch viele, die vor etwa 25 Jahren noch den ersten Jahrgängen polnischen Religionsunterricht erteilt hatten. Die polnische Bevölkerung griff jetzt zur Selbsthilfe. Als nach dem Eintreffen der Interalliierten Abstimmungskommission (Februar 1920) - der Friedensvertrag von Versailles brachte für Südostpreußen die Abstimmung - die Errichtung von polnischen Privatschulen gestattet wurde, wurden solche trotz aller Gegenarbeit der Heimatvereine und Schikanen von Seiten der Behörden ins Leben gerufen und auf eigene Kosten unterhalten.

Sie entstanden dort, wo es gelang, die dazu notwendigen Lehrer von auswärts aus Westpreußen oder Posen zu berufen. Jetzt fanden sich teilweise auch gegnerische Lehrer bereit, wenigstens den Religionsunterricht in polnischer Sprache zu erteilen. Der Unterricht diente allerdings nur dazu, den Kindern die polnische Sprache verächtlich zu machen. An Orten, wo polnische Privatschulen entstanden, sank die Schülerzahl der deutschen Schulen bis teilweise unter 75 vom Hundert. Um offenbar die weitere Entwicklung der polnischen Privatschulen zu unterbinden, bestimmte die Allensteiner Regierung, daß die Sommerferien am 17. Juni beginnen sollten, während dieselben für gewöhnlich in der zweiten Hülfte

des Iuli anfingen.

Am 11. Juni 1920 kam es zu der bekannten "Abstimmung" in Ost- und Westpreußen. Nach dieser verdoppelte sich der Terror gegen die polnischen Lehrer, so daß diese gezwungen waren, ihre Stellungen aufzugeben. Die preußischen Lehrer stellten gleichfalls den polnischen Religionsunterricht ein. Eltern, die ihre Kinder zum polnischen Unterricht geschickt hatten, wurden schikaniert. Die Verordnungen der interallijerten Kommission wurden nach ihrem Abgang gestrichen. Es blieb einzig die schon vorher erwähnte Verfügung über den polnischen Religionsunterricht bestehen, jedoch nur auf dem Papier. Die angekündigten weiteren Verfügungen über den polnischen Schreib- und Leseunterricht blieben unveröffentlicht. Der Bund der Polen in Ostpreußen forderte in einer Eingabe vom 19. 4. 1921 von der Allensteiner Regierung eine Bekanntgabe weiterer Verfügungen, erhielt aber nicht einmal eine Antwort. Mittlerweile stellte es sich heraus, daß eine diesbezügliche erweiterte Verfügung vom 31. 12. 1918, welche für den Regierungsbezirk Marienwerder er-

Anlage 3.

Anlage 2.

Anlage 4.

Anlage 5.

lassen war, seit dem Jahre 1920 auch für den Regierungsbezirk Allenstein Geltung erlangt hatte. Die Kenntnis derselben wurde von dem Allensteiner Regierungspräsidenten über zwei Jahre dem Volke entzogen. Auf eine "kleine Anfrage" des Abgeordneten Baczewski im Preußischen Landtage erging vom Ministerium der eigentliche Bescheid, daß der Regierungspräsident nicht verpflichtet wäre, seine Verfügungen bekannt zu geben.

Der polnisch-katholische Schulverein.

Trotzdem die polnische Bevölkerung Ermlands infolge der wiederholt erfolglosen Petitionen vielfach entmutigt und infolge der Schikanierungen verlingstigt war, bestanden doch viele Eltern auf ihrer Forderung, wenigstens den polnischen Religionsunterricht einzuführen und wandten sich nach der Abstimmung an den Vorstand des neugegründeten Polenbundes in Ostpreußen um Rat und Hilfe. Ein engerer Ausschuß kam nach wiederholter Beratung zur Ueberzeugung, daß die Gründung eines besonderen polnischen Schulvereins durchaus notwendig ware, um in wirksamer Weise die Interessen der polnischen Eltern zu vertreten. Auf einer zu diesem Zwecke einberufenen Versammlung am 11. 11. 1921 kam die Gründung des Vereins zustande.

Der Verein führt den Namen "Polsko-Katolickie Towarzystwo Szkolne na Warmji (Polnisch-Katholischer Schulverein für Ermland)" und wurde am 30. Dezember 1921 unter Nr. 41 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Allenstein eingetragen. Der Sitz des Vereins ist Allenstein. Der Vorstand besteht aus 7 Mitgliedern. Mit der Geschäftsführung wurde der Vereinssekretär Baczewski betraut, den Vorsitz übernahm Kaplan Langwald.

Gibt es überhaupt eine polnische Bevölkerung in Ostpreußen?

- 1. Da Ermland über 300 Jahre zum Königreich Polen gehört hat, lebt noch dessen Tradition. Trotzdem die polnische Bevölkerung zurückgegangen ist, liebt der Rest seine Muttersprache und will sie er-
- 2. Die amtliche Volkszählung weist in den ländlichen Bezirken eine überwiegende Mehrheit Polen nach.
- 3. Nach den amtlichen schulstatistischen Erhebungen vom Jahre 1911 bewegte sich das Sprachenverhältnis der polnischen Bevölkerung, der polnischen Kinder, in den einzelnen Kreisen des Regierungsbezirks Allenstein, von 66 Prozent im Kreise Allenstein bis 80 Prozent im Kreise Ortelsburg. Hierzu kann bemerkt werden, daß die amtlichen Zählungen einseitig von den deutschen Beamten kaum zu Gunsten der polnischen Sprache durchgeführt worden sind. Die Aufstellung einer Statistik durch paritätisch zusammengesetzte Kommissionen würde wahrscheinlich ein ganz anderes

Anlage 6.

Anlage 7.

Anlage 8

Zahlenbild ergeben haben. Irreführend ist die amtliche Verschleierung durch die Bezeichnungen "Masurische Muttersprache" und "Doppelte Muttersprache" oder wie es dort lautet "deutsch und noch eine andere Muttersprache", einzig in der Absicht, die hohe Zahl der Personen polnischer Muttersprache künstlich abzuschwächen. In letzter Zeit wurden diese Zahlen aufs neue bestätigt durch eine nichtamtliche Veröffentlichung des Lehrervereins Friedrichshof in der "Lehrerzeitung für Ostund Westpreußen". Dieser Verein hat sachgemäß bei den masurischen Kindern das Polnische als Muttersprache angegeben und den Unsinn der doppelten Muttersprache ignoriert. Seine Angaben entsprechen der Wirklichkeit, wenn er 80 Prozent der Bewohner und Schulkinder als zur polnischen Muttersprache gehörig bezeichnet. Gleichzeitig hat er wahrheitsgetreu angegeben, daß die größere Hälfte der Schulneulinge kein deutsches Wort verstehe. Der Herausgeber dieses Artikels, Lehrer Ruchatz, zeichnet für den ganzen Verein. Mithin werden die angeführten Tatsachen wohl verschiedentlich eingehend besprochen worden sein. Nachträgliche Außerungen, Verschleierungen oder Gegenbehauptungen werden die Angaben des R. nicht entkräften können. Auch ist der verantwortliche Redakteur der Lehrerzeitung, ein Lehrer, der die südostpreußischen Schulverhältnisse genau kennen dürfte.

Mit dem Lehrer Ruchatz und mit der amtlichen preußischen Schulstatistik behaupten auch wir, daß 80 Prozent aller Schulkinder Südostpreußens polnischer Muttersprache sind und, daß der grö-Bere Teil der Schulneulinge kein deutsches Wort versteht. In Südostpreußen kann man daher zahlenmäßig nicht mehr von einer polnischen Minderheit, sondern von einer polnischen Mehrheit sprechen. Sollte aber eingewendet werden, die Gesinnung der Bevölkerung sei deutsch, so halten wir demgegenüber den Standpunkt der preußischen Staatsregierung und der Mehrheitsparteien im Preußischen Landtag gegenüber der dänischen Minderheit am 9. Juni 1923 entgegen: "Nur die Muttersprache ist allein bestimmend, Gesinnung läßt sich erkaufen, erheucheln und erpressen."

Anlage 9, 10.

Bemühungen des polnisch-katholischen Schulvereins für Ermland E. V. um die Erhaltung des polnischen Unterrichts.

Als seine erste Aufgabe stellte sich der Verein die Einführung des polnischen Lese- und Schreibunterrichts und des Religionsunterrichts in der Muttersprache.

Er sammelte zunächst in 16 Dörfern Unterschriften, um sie der Regierung vorzulegen als vorläufigen Beweis dafür, daß von Seiten der polnischen Bevölkerung die Einführung des polnischen Unterrichts in den Volksschulen gefordert werde.

Im Auftrage des Vereins begaben sich am 23. 3. 1922 der Vorsitzende und Geschäftsführer zu einer mündlichen Besprechung auf die Allensteiner Regierung, und wurden von dem Regierungsrat von Waldhausen und Schulrat Bader empfangen. Dort brach-

te sie folgende Wünsche vor:

Anlage 11.

1. Die bisher erlassene Verfügung, die allein den polnischen Religionsunterricht vorsieht, ist unzureichend. Im pädagogischen Interesse ist der polnische Schreib- und Leseunterricht erforderlich.

2. Die bisherige Praxis hat gezeigt, daß der Unterricht selbst so erteilt wird, daß er die Kinder vom weiteren Besuche der Stunden abschreckt.

3. Die Eltern, die für ihre Kinder polnischen Unterricht verlangt haben, sind Anfeindungen ausgesetzt. Wir bitten daher um weitere Verfügungen, die

außer dem Religionsunterricht auch den Lese- und Schreibunterricht regeln.

Wir bitten um Schutz vor Belästigungen und Schikanierungen für die polnischen Eltern.

Wir bitten die Regierung um dasselbe Entgegenkommen, das von den polnischen Behörden der deutschen Minderheit in Polen entgegengebracht wird.

Schulrat Bader erklärt, daß in einzelnen Ortschaften bis 80 Prozent der Kinder ohne Vorkenntnisse der deutschen Sprache in die Schule eintreten.

Der Schreib- und Leseunterricht liege im pädagogischen Interesse zum besseren Verständnis des Religionsunterrichts.

Die Herren von der Regierung machen aber darauf aufmerksam:

Die Schwierigkeiten zur Einführung des polnischen Unterrichts sind nicht gering. Zu dem Artikel 113 der Reichsverfassung, der den Unterricht in der Muttersprache garantiert, fehlen vorläufig die Ausführungsbestimmungen. Ob solche herausgegeben werden, sieht nicht fest, da schon zu einigen Artikeln der Reichsverfassung von 1851 solche nicht herausgegeben wurden, weil sich die betr. Artikel als unnötig oder unvernünftig erwiesen. (Soll Artikel 113 der deutschen Reichsverfassung unvernünftig sein?)

Eine weitere Schwierigkeit besteht darin, daß infolge der politischen Verhältnisse sich schwerlich Lehrer finden werden, die bereit wären, den polnischen Unterricht zu erteilen. Zudem sind der Regierung nur zwei Lehrer bekannt, die die polnische Sprache beherrschten.

Auf eine Anfrage, ob nach dem Beispiele Polens rein polnische Schulen errichtet werden könnten wird erwidert: zurzeit ist es unmöglich, da die Gemeinden die Baulasten für neue Schulgebäude ablehnen würden. Außerdem würde eine Teilung der be-

stehenden mehrklassigen Schulen in polnische und deutsche das Niveau des Unterrichts bedeutend senken.

Zu polnischen Privatschulen könne nicht Stellung genommen werden, da solche durch die Reichsverfassung verboten wären.

Ein gleichlautender schriftlicher Antrag wird der

Regierung ausgehändigt.

Am 8. 4. 1922 gibt der Regierungspräsident von Oppen Antwort auf die schriftliche Eingabe: Die Notwendigkeit eines polnischen Unterrichtes liege nicht vor, da es nur wenige Kinder mit polnischer Muttersprache gäbe und noch weniger, welche beim Eintreten in die Schule die deutsche Sprache nicht beherrschten. Dies beweist auch die Tatsache, daß selbst dort, wo der polnische Religionsunterricht erteilt worden sei, die Zahl der Kinder ständig abnähme. Ueberdies weise er noch darauf hin, daß noch Tausende von deutschen Kindern in Polen ohne Schulen wären.

Am 7. 8. 1922 antwortet der Schulverein, nach seiner Kenntnis habe der Landkreis Allenstein eine überwiegende Mehrheit polnischer Kinder, was Schulrat Bader, der die Schulverhältnisse des Kreises kennt, in der mündlichen Besprechung zugestanden hat. Gestützt wird unsere Behauptung durch die Schulstatistik vom Jahre 1911. Nach Angaben unparteiischer Lehrer macht die Anwendung der deutschen Sprache bei Schulbeginn naturgemäß bedeutende Schwierigkeiten.

Der Schulverein bittet aufs neue um Ergänzung der unzureichenden Verordnung. Er bittet um die Genehmigung, auf eigene Kosten wenigstens eine Privatschule errichten zu dürfen.

Am 19. 10. 1922 antwortet der Regierungspräsident: Die von der Regierung angeführten Zahlen, die die polnischen Kinder betreffen, werden aufrecht gehalten. Eine Beantwortung weiterer Eingaben werde solange abgelehnt, solange der Deutschtumsbund in Lodz nicht legalisiert werde.

Am 23. 2. 1923 nimmt Geschäftsführer Baczewski, welcher inzwischen Mitglied des Landtages geworden ist, Anlaß, diese Antwort zum Gegenstand einer "Kleinen Anfrage" im Preußischen Landtage zu machen.

Der Minister antwortet: Die beanstandete Anweisung erfolgte auf Grund einer höheren Anweisung, um gewisse Führer des polnischen Vereinslebens, die, wie der Regierung bekannt ist, über enge Verbindungen diesseits und jenseits der Grenze verfügen, darauf aufmerksam zu machen, welche Schwierigkeiten dem Vereinsleben der Deutschen in Polen bereitet werden.

Im Namen des Vereins müssen wir hier erklären: Der Deutschtumsbund in Polen ist ein politischer Verein, der Polnisch-Ermländische Schulverein dagegen steht jeder politischen Bewegung fern. Aus den polizeilich beschlagnahmten Akten des Deutsch-

Anlage 12.

Anlage 13.

Anlage 14.

Anlage 15.

Anlage 16.

Anlage 17.

tumsbundes in Polen ist ersichtlich, daß dieser auf Anweisung der deutschen Regierung arbeitet und von ihr unterstützt wird. Zwischen unserem Schulverein dagegen und der Regierung in Polen besteht eine solche Verbindung nicht.

Am 23. 11. 1922 überreicht der Verein den Schriftwechsel mit der Allensteiner Regierung dem Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung und bittet um Regelung, des polnischen Schulunterrichts.

Am 1. 2. 1923 bittet Landtagsabgeordneter Baczewski den Minister um Stellungnahme zur Eingabe vom 23. 11. 1922.

Am 3. 3. 1923 erfolgt Antwort vom Ministerium: Die erforderlichen Anordnungen über den Gebrauch der polnischen Sprache im Religionsunterricht sowie über Schreib- und Leseunterricht sind durch Erlaß vom 31. 12. 1918 getroffen. Zu einer anderweitigen Regelung liegt keine Veranlassung vor.

Vergleiche hierzu die Ansichten der Herren Regierungsrat von Waldhausen und Schulrat Bader, die die Schwierigkeiten darin erblicken, daß noch keine Ausführungsbestimmungen zum § 113 der Reichsverfassung vorhanden sind.

Als am 2. 2. 1924 Landtagsabgeordneter Baczewski im Preußischen Landtage anregt, das Minderheitsschulwesen möge einheitlich geregelt werden, antwortet der Minister, daß er die beantragten Maßnahmen nicht einmal in Erwä-

gung ziehen werde.

Am 5. 3. 1923 erfolgt eine neue Eingabe des Landtagsabgeordneten Baczewski für den Polnisch-Ermländischen Schulverein. B. weist darauf hin, daß die Verfügung, die den Lese- und Schreibunterricht betrifft, nur die Regierungsbezirke Danzig, Marienwerder und Oppeln erwähne, aber nicht den Regierungsbezirk Allenstein. Bis zur endgültigen Lösung des Minoritätenproblems bittet er

- 1. den Ministerialerlaß auch auf Allenstein auszudehnen,
- 2. der Ministerialerlaß ist zu allgemein gehalten und gibt Anlaß zur willkürlichen Auslegung,
- 3. um Errichtung einer Privatschule dort, wo 40 polnische Kinder vorhanden sind.

Am 15. 5. 1923 ersucht Baczewski den Herrn Minister Boelitz persönlich um Antwort auf die Eingabe vom 5. 3. 1923. Der Minister antwortet, daß die Anordnung, die den Lese- und Schreibunterricht betrifft, seit dem Jahre 1920 auch für Allenstein maßgebend sei.

Am 28. 5. 1923 begibt sich eine Abordnung des Polnisch-Katholischen Schulvereins für Ermland zum Regierungspräsidenten 'von Oppen, mit der Bitte, ob die Allensteiner Regierung beabsichtige den Ministerialerlaß vom 30. 12. 1918, betr. Erteilung des polnischen Unterrichts in den Volksschulen zu befolgen. Regierungspräsident von Oppen gibt die Versicherung, daß die Regierung alles tun werde, um

Anlage 18.

Anlage 19.

Anlage 20.

Anlage 21.

Anlage 22.

Anlage 23.

Anlage 24.

Anlage 25

Anlage 26.

den Erlaß zu verwirklichen. Notwendig sind schriftliche Anträge der Erziehungsberechtigten. Die Regierung werde die dazu notwendigen Lehrer evil. durch Versetzung besorgen. Die Antragsteller können vor Anfeindungen sicher sein. Daraufhin reicht der Verein am 5. 6. 1923 zunächst Anträge aus zwei Schulverbänden,

- 1. Schoenfelde für 50 Kinder,
- 2. Alt-Schöneberg für 33 Kinder

um Einführung des polnischen Unterrichts ein.

Am 9. 6. 1923 stellt er weitere Anträge aus folgenden Schulverbänden: 3. Neu-Kaletka

60 Kinder

o. Trou Ruicina	oo Killuci
4. Wuttrienen	49
5. Przykop	49 "
6. Alt-Kaletka	47 "
	41 3
7. Neu-Wuttrienen	31 "
8. Friedrichstaedt	31 "
	77
Am 26. 2. 1924 A	nträge für:
9. Warkallen	25 Kinder
10. Stanislewo	29
	— ·
Am 19 3. 1924 Ant	rag für:
11. Gottken	19 Kinder
Am 27. 7. 1924 An	
12. Gedaithen	12 Kinder.

Am 28. 6. 1923 erfolgt Stellungnahme zum Antrag aus Alt-Schöneberg. Landrat Graf von Brühl und Regierungsrat Bader berufen in Alt-Schöneberg eine Versammlung derjenigen Eltern ein, die den polnischen Unterricht gewünscht haben. Regierungsrat Bader gibt den Versammelten folgendes bekannt:.

- 1. Der Unterricht könne teilweise nur nachmittags stattfinden, um den deutschen Unterricht nicht zu gefährden,
- 2. Schulkinder, die, einmal angemeldet, zu diesem nicht erscheinen werden, werden in hohe Strafen genommen.
- 3. Da der Unterricht extra vergütet werden muß, entstehen dem Schulverband Alt-Schöneberg nicht geringe Mehrkosten. Der bei der Versammlung anwesende Schulvorstand von Alt-Schöneberg erklärte sich außerstande, diese Mehrkosten aufzubringen.

Regierungsrat Bader erklärte, daß er infolge dieser Ablehnung nicht sagen könne, wann und ob der polnische Schulunterricht überhaupt eingeführt werden könne.

Im Namen des Schulvereins bemerken wir, daß unter den durch Schulrat Bader angeführten Bedingungen die Einführung des polnischen Unterrichts nicht möglich ist:

- 1. Die übermäßig belasteten Gemeinden können die Mehrkosten nicht aufbringen.
- 2. die Verlegung des Unterrichts auf den Nachmittag könne nicht in Frage kommen, da die Kinder vom Schullokal teilweise bis zu 6 Kilometer entfernt wohnen, und sie von den minderbemit-



telten Eltern in der schulfreien Zeit zu Arbeiten angehalten werden.

Anlage 27.

Am 18 12. 1923 nimmt die Allensteiner Regierung endlich Stellung zu dem Antrag Schönfelde vom 5. 6. 1923 und fragt den Schulvorstand an, ob er die durch die Einrichtung des polnischen Unterrichts entstehenden Kosten zu tragen gewillt sei. Am 19. Jan. 1924 faßt die Gemeindevertretung Schönfelde folgenden Beschluß:

Anlage 28.

Die Gemeinde ist zwar für den polnischen Religions- und Sprachunterricht, will aber von den dadurch entstehenden Kosten nichts wissen.

Anlage 29.

Am 15. 2. 1924 Mitteilung der Regierung an die Eltern Hohmann und Tolksdorf in Schönfelde, daß sie nach den geltenden Bestimmungen nicht in der Lage sei, den beantragten Unterricht in polnischer Sprache erteilen zu lassen.

Anlage 30.

Am 16. 12. 1923 fordern die Schulverbände des Kirchspiels Wuttrienen Antwort und endgültige Regelung ihrer Eingabe vom 9. 6. 1923, andernfalls sie gezwungen wären, ihre Forderung durch einen Schulstreik zu unterstützen. Diese Forderung gibt Abgeordneter Baczewski in Abschrift auch dem Kultusminister zur Kenntnis.

Anlage 31.

Am 31. 12. 1923 erfolgt endlich eine Anfrage der Allensteiner Regierung an den Schulvorstand Wuttrienen, ob er die Mehrkosten für den polnischen Unterricht übernehmen wolle.

Ähnliche Anfragen ergehen an die anderen Schulverbände dieses Kirchspiels. Die Tragung der Mehr-

kosten wird überall verweigert.

Anlage 32.

Am 15. 2. 1924 teilt die Regierung in Allenstein dem Antragsteller Andreas Stankiewicz mit, daß in den Schulen des Kirchspiels Wuttrienen der polnische Unterricht nicht eingeführt werden könne, da die Schulvorstände die Kosten abgelehnt hätten. Durch vorstehenden Bescheid werden also die Anträge aus folgenden Schulen abgelehnt: 1. Wuttrienen, 2. Neu-Wuttrienen, 3. Neu-Kaletka, 4. Alt-Kaletka, 5. Przykop, 6. Friedrichstaedt.

Auch der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung schließt sich der Taktik der Allensteiner Regierung an und gibt dem Abgeordneten Baczewski auf seine Beschwerde vom 3. 1. 1924 (s c h o n !) am 22. 7. 1924 zur Antwort, daß er die

Beschwerde als unbegründet ansehe.

Es folgt jetzt eine Reihe ergebnisloser Vorstellungen im Preußischen Landtag, im Kultusministesterium und bei der Allensteiner Regierung. Schließlich erklärt am 13. 1. 25 der Allensteiner Regierungspräsident Ruperti — v. Oppen ist in der Zwischenzeit, verstorben — Vertretern des Polnischen Schulvereins, er werde eventuell das Anforderungsverfahren einleiten, d. h., der Kreisausschuß soll die Schulverbände zwingen, die Mehrkosten in den Schuletat einzustellen. Die Regierung gibt also damit selbst zu, daß sie ein ganzes Jahr hindurch ohne genügenden Grund unsere Anträge verschleppt hat. Sollte der Kreisausschuß einen dahingehenden Beschluß ablehnen, — was übrigens mit aller Wahrscheinlich-

Anlage 33.

keit vorauszusehen ist, — dann würde gegen den ablehnenden Beschluß regierungsseitig beim Provinzialrat (?) Beschwerde erhoben werden.

Der Regierungspräsident mußte der Delegation des Polnischen Schulvereins zugeben, daß dieses Anforderungsverfahren noch weitere zwei Jahre dauern könne. Auf eine Anfrage, was die Regierung seit Stellung der Anträge (Mai 1923) getan hätte, um Lehrkräfte und Lehrmittel für den polnischen Unterricht bereitzustellen, erklärte Regierungspräsident Ruperti, daß die Regierung diesen Fragen noch nicht nähertreten konnte. Sie kann an ihre Lösung erst herantreten, wenn die Mehrkostenfrage geregelt sein wird, und zwar wird die Regierung alsdann zuerst die Lehrerfrage zu lösen versuchen, um schließlich mit Hilfe der "ausgesuchten" Lehrkräfte die Lehrmittel zu bestimmen. Auf flie weitere Frage, ob bis zur Regelung dieser Fragen weitere vier Jahre vergehen, blieb die Regierung die Antwort schuldig.

Daraus ergibt sich eine wichtige, für das polnische Schulwesen überaus traurige Tatsache, daß die Anträge so lange "laufen", bis das Kind, für welches der Antrag gestellt ist, die Schule verlassen hat. Mit anderen Worten, der Antrag ist inzwischen hinfällig geworden und die Prozedur kann von neuem beginnen. Wenn polnischerseits darauf hingewiesen wurde, hatte die Regierung nur die eine Antwort: "Man müsse sich an die Vorschriften der Verordnung halten und könne nicht anders als Schrid für Schritt vorgehen." So bleibt der polnischen Minderheit, Generation für Generation, die Verwirklichung der Verordnung vorenthalten, d. h., die Verordnung bleibt eine papierne, und wird niemals in die Tat um-

gresetzt

Es wäre noch zu bemerken, daß auch das Preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung für die "schrittweise" Erfüllung der Verordnung eintritt. Auf einer Konferenz am 22. 1. 1925 der Vertreter des Verbandes der polnischen Schulvereine Deutschlands, E. V., Herren Abg. Baczewski, Abg. Pfarrer Klimas und Dr. Kaczmarek, mit den Vertretern des Ministeriums, Herren Ministerialdirektor Kaestner, Ministerialräte Stolze und Gall, kam der Herr Ministerialdirektor Kaestner bei der Besprechung über die Verwirklichung genannter Verordnung zu dem Schlusse: "Der von der Allensteiner Regierung beschrittene Weg muß eingehalten werden, da der genannte Erlaß vom 31. 12. 1918 eine andere Lösung der Frage nicht zuläßt. Zu einer schnelleren Lösung der Frage sind neue gesetzliche Unterlagen erforderlich, und das eben ist die Aufgabe des Landtages."

Mithin gibt Herr Ministerialdirektor Kaestner unumwunden zu, daß die bestehenden Verordnungen null und nichtig sind, daß sie nicht durchgeführt werden. Damit wird regierungsseitig bestätigt, daß die polnische Minderheit in Bezug auf ihr kulturelles

Eigenleben schutz- und rechtlos ist.

Privatschulen.

Da der Schulverein die Gewißheit gewinnen mußte, daß die Einführung des polnischen Religionsund Sprachunterrichts in den öffentlichen Volksschulen seitens der Regierung unmöglich gemacht wird, versuchte er wenigstens die Genehmigung zur Errichtung einer gleichberechtigten Privatschule zu erhalten.

Anlage 34.

Ein solcher Antrag wird am 27. 10. 1923 gestellt. Am 3. Januar 1924 wird eine Bitte um Stellungnahme zu dem vorerwähnten Antrage abgesandt. Bis September 1924 war noch keine Antwort eingegangen.

Verband polnischer Schulvereine Deutschlands E. V.

Der inzwischen gegründete Verband Polnischer Schulvereine Deutschlands, E. V., Sitz Berlin, dessen Vorsitzender der Geschäftsführer, Landtagsabgeordneter Baczewski, wurde, nahm sich ebenfalls unserer Sache an.

Anlage 35.

In seiner Eingabe vom 10. Juli 1924 an das Preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, führt er Beschwerde über die Verschleppungstaktik der Allensteiner Regierung, jedoch auch erfolglos.

Anlage 36.

In einer längeren Begründung vom 14. Juli 1924 bittet er den Kultusminister um Herausgabe von klaren Ausführungsbestimmungen zu Artikel 113 der deutschen Reichsverfassung, weil der bekannte Erlaß vom 31. 12. 1918 zu willkürlichen Auslegungen An-

In seiner Antwort vom 28. 11. 1923 verschanzt Anlage 37-41. sich der Minister hinter den Erlaß vom 31. 12. 1918. welchen er für ausreichend hält. An den Maßnahmen der Regierungsstellen hat er nichts auszusetzen; er bezeichnet sie als ordnungsmäßig.

Anlage 42.

Ebenso ergeht es dem Antrag vom 30. 1. 1924, in welchem auf Grund der Beamtenabbauverordnung um Berücksichtigung polnischer Lehrkräfte gebeten wird.

Behandlung der polnischen Lehrkräfte

Anlage 43-51.

Unserem Schulverein hat sich als einziger Volksschullehrer der Lehrer Brzeszczynski aus Gronitten angeschlossen. Er war Mitglied des Vorstandes; sofort setzte gegen ihn eine Hetze des Ostdeutschen Heimatdienstes ein, welcher Organisation die Allensteiner Regierung nur zu willig Gehör schenkt. Als alle Einschüchterungsversuche nichts nützen, wird Brzeszczynski im "Dienstinteresse" nach dem west-

fälischen Regierungsbezirk Arnsberg versetzt. Brzeszczynski erhebt Widerspruch gegen seine Versetzung; ohne Erfolg.

Als er am 1. 10. 1923 den Dienst in Oeventrop nicht antritt, wird gegen ihn das Disziplinarversahren eingeleitet mit dem Ziele auf Amtsentlassung ohne Pension. B. war nicht in der Lage, die Reise nach dem Westen anzutreten infolge seines Gesundheitszustandes, dann auch, weil er infolge des rapiden Fallens der Valuta keine Mittel zur Reise hatte, und Reisekosten wurden ihm nicht erstattet. Selbst sein Antrag auf Pensionierung wird abgelehnt.

Schließlich blieb auch die Eingabe des Abgeordneten Baczewski vom 6. 3. 1924 an den Kultusminister bis heute unbeantwortet. B. wendet sich in der Angelegenheit Brzeszczynski an den Minister, weist Dritten ungerechte Behandlung nach und bittet, B. wenigstens pensionieren zu wollen. Vergeblich!

Ebenso ergeht es seinem erneuten Hinweis auf die Zweideutigkeit des Erlasses vom 31. 12. 1918 und die Verschleppungstaktik seitens der Allensteiner Regierung.

Anlage 52.

Schlusswort.

Als der Verein seine Tätigkeit begann, war er sich der Schwierigkeiten bewußt, die der Einführung des polnischen Unterrichts entgegenstehen würden.

In erster Linie erwiesen sich die ministeriellen Erlasse als unzureichend, und wurden auch in Regierungskreisen als solche bewertet. Der Verein machte in verschiedenen Eingaben auf diese Unzulänglichkeit aufmerksam und bat um Vervollständigung derselben, jedoch ohne Erfolg.

Zweitens war keine genügende Anzahl polnischsprechender Lehrer vorhanden, die die Sprache
schriftsmäßig beherrschten. Darum reichte der Verein nur aus einigen Schulen Anträge auf Einführung
des polnischen Unterrichts ein, um so der Regierung
die Möglichkeit zu geben, nach und nach den Wünschen der polnischen Eltern gerecht zu werden. Er
verlangte, daß für Lehrer, die gewillt waren, polnischen Unterricht zu erteilen, besondere Lehrkurse
eingerichtet und jüngeren Kräften Gelegenheit gegeben würde, sich in der polnischen Sprache weiterzubilden. Die Allensteiner Regierung hat nicht einmal
die ersten Schritte getan, um die Forderung zu erfüllen.

Ein unvorhergesehenes Hindernis wurde von der Regierung selbst konstruiert, insofern sie unserer unbemittelten Bevölkerung gleichsam zur Strafe für ihre rechtmäßige Forderung, die Mehrkosten für den polnischen Unterricht aufbürdete und sie so doppelt besteuerte. Die Gemeinden mußten eine solche Belastung als ungerecht ablehnen. Mehrkosten dürften

überhaupt nicht entstehen, wenn der polnische Unterricht lehrplanmäßig am Vormittage erteilt würde.

Auf diese Weise wurden die Wünsche der polnischen Bevölkerung Ermlands ohne jeden ersichtlichen Grund rundweg abgelehnt. Das polnisch-sprechende Kind hat auch heute noch keinen Unterricht in der Muttersprache, trotzdem dies die erste pädagogische Forderung ist und nur allein erzieherische Erfolge zeitigen kann.

Wir sind demnach schutz- und rechtlos und unterbreiten vorläufig unsere Klagen einem weiteren

Forum zur gerechten Urteilsfällung.

Polsko-Katolickie Towarzystwo Szkolne na Warmję (T. z.)

Polnisch-katholischer Schulverein für Ermland (E. V.)

Nachtrag.

Da der preußische Staat bis jetzt stets versucht hat, die schlechte Behandlung der polnischen Minderheit in Preußen mit der angeblichen systematischen Unterdrückung des deutschen Schulwesens in Polcn zu rechtfertigen, — so der preußische Ministerpräsident Otto Braun in seiner Landtagsrede vom 9. Juni 1923 in Erwiderung auf die Anklagen des Abgeordneten Baczewski, — so bringen wir an dieser Stelle zur besseren Beleuchtung unserer obigen Darlegungen und zur wirksameren Entkräftung der deutschen Behauptungen eine statistische Darstellung der wirklichen Schulverhältnisse der deutschen Minderheit in Polen, wie sie der Abgeordnete Baczewski den Mitgliedern des Preußischen Landtags zukommen ließ

Das deutsche Minderheits-Schulwesen in Polen.

Wiederholt schon hat die polnische Minderheit Deutschlands in der Öffentlichkeit ausgeführt, daß die Klagen der deutschen Minderheit in Polen über eine angebliche Benachteiligung dieser Minderheit auf kulturellem Gebiete nicht im geringsten begründet sind, und nur das Ziel einer antipolnischen Propaganda haben können.

Wiederholt haben wir darauf hingewiesen, daß wir in Preußen nicht mehr haben wollen als das, was die deutsche Minderheit in Polen besitzt, daß wir gerne die "polnische Unterdrückung" auf uns angewandt sehen möchten. Zum Beweis der wahren Minderheitsschulverhältnisse in Polen führen wir nachstehend ein genaues Verzeichnis der dortigen deutschen Minderheitsschulen an:

Rechtlich lehnen sich die öffentlichen deutschsprachigen Volksschulen in den früheren preußischen Gebieten an den Minderheitenvertrag vom 28. 6. 1919, sowie an die Bekanntmachung des Ministeriums des früheren preußischen Gebietes vom 10. 3. 20.

Im Sinne dieser Vorschriften können öffentliche deutsch-sprachige Volksschulen in den Gemeinden eingerichtet werden, in denen mindestens 40 Kinder deutscher Eltern polnischer Staatsangehörigkeit wohnen.

Im übrigen wendet man in den deutschen Schulen dieselben Vorschriften und Verordnungen an, die im allgemeinen verpflichten.

Verordnungen und Vorschriften, die irgendwie eine Beschränkung nichtpolnischer Schulen im allgemeinen, im besonderen aber der deutschen Schulen bezweckten, wurden in Polen niemals erlassen.

Nach dem Stande vom 1. Juni 1923 waren im Schulbezirk Posen 637 öffentliche deutsche Schulen mit 726 Lehrern und 37 510 Schülern.

Die Gehälter der Lehrer dieser Schulen betrugen im Etatsjahre 1923 ungefähr 72 721 000 000,— Mk., für Sachausgaben derselben Schulen wurden in dieser Zeit aus dem Staatsfonds ungefähr 288 000 000 Mk. verausgabt.

Es können auch Sammelschulen errichtet werden, wenn die gesetzlichen Bestimmungen erfüllt sind.

Deutsche Privatschulen werden in gleicher Weise wie polnische Schulen behandelt, auf Grund derselben allgemein verpflichtenden Gesetze und Erlasse.

Im 1. Halbjahr 1923/24 waren an deutschen Privatschulen vorhanden: 25 Volksschulen, 21 Mittelschulen mit zusammen 94 Lehrern und 1618 Schülern.

Im Schulbezirk Pommern waren im Schuljahr 1923/24 186 öffentliche deutsch-sprachige Volksschulen, 233 Klassen, 232 Lehrer und 11 140 Kinder. Überdies waren in 80 polnischen Schulen 90 Klassen für deutsche Kinder, deren Zahl 4490 betrug, ingerichtet. Öffentliche deutsche Mittelschulen gab es 2, Klassen 6, Lehrer 13, Kinder 276.

Bei den polnischen Mittelschulen gab es 12 deutsch-sprachige Abteilungen mit 10 Lehrern für 223 Kinder

In Wejherowo, Golub, Gruczno, Jabłonowo, Radzyn waren 5 private Mittelschulen, in welchen 17 Lehrer in 11 Vorklassen und 20 Vollklassen unterrichteten. Die Vorklassen besuchten 103, die Vollklassen 251 Kinder.

In dem ehemaligen russischen Teilgebiete wird das deutsche Schulwesen durch den Beschluß des Ministerrates vom 3. März 1919 geregelt.

In diesem Teilgebiet waren im Schulbezirk Łodź 123 öffentliche deutsch-sprachige Volksschulen mit 296 Lehrern und 15015 Kindern. Im Schulbezirk Warszawa gab es 90 Schulen mit 97 Lehrern.

Im Schulbezirk Białystok gab es 3 Schulen mit

4 Lehrern und 167 Kindern.

Im Schulbezirk Wołyń gab es 20 Schulen, mit 30 Lehrern und 1301 Kindern.

Überdies wird in einer ganzen Anzahl von Schulen der Schulbezirke Łodz und Warszawa der deutsche Unterricht vom 2., ja sogar vom 1. Schuljahr ab den deutschen Kindern in polnischen Schulen er-

Deutsche Privatschulen im ehemaligen russischen Gebiet sind nicht zahlreich, speziell im Schulbezirk Warszawa sind 4 Volksschulen mit 4 Lehrern und zirka 160 Kindern.

Im früheren österreichischen Teilgebiet bestehen im Schulbezirk Kraków 5 öffentliche Schulen mit 30 Lehrern und 1258 Kindern.

In diesem Bezirke sind außerdem 12 Privatschulen

mit 27 Lehrern und 869 Kindern.

Im Schulbezirk Lwów gibt es 41 öffentliche deutsche Volksschulen mit 61 Lehrern und 3679 Kindern. Im polnischen Teile Oberschlesiens bestanden am 1. September 1924 folgende Schulanstalten für die deutschsprechende Minderheit.

- a) Staatliche höhere Schulen.
- 1. Gymnasium in Katowice. In diesem Gymnasium wurden für das Schuljahr 1924/25 die Klassen II. bis VIII. einschließlich eingerichtet. Die erste Klasse wurde in diesem Jahre nicht eröffnet, da die allgemeine Zahl der Anträge für die Eröffnung der Klasse nicht 30 erreichte und dadurch die Eröffnungsbedingungen, vorgesehen in der Genfer Konvention, nicht erfüllt waren.
- 2. Gymnasium in Królewska Huta mit Klassen I-VI einschließlich.
- 3. Im Realgymnasium in Królewska Huta wurden die Klassen I-IV einschließlich eingerichtet.

Der Schulbesuch der Schüler in den oben angeführten Klassen stellt sich zu Anfang dieses Jahres wie folgt:

- 1. Gymnasium in Katowice: 225 Schüler, 10 Lehrer 2. Gymnasium in Królewska Huta: 157 Schüler,
- 3. Realgymnasium in Królewska Huta: 152 Schüler, 5 Lehrer.
- b) Volksschulen, deutsch-sprachige Kurse, Religionskurse in deutscher Sprache.

Bisher wurden 96 Volksschulen, 10 deutsche Sprachkurse und 3 deutsche Religionskurse eingerichtet.

Von den 96 eingerichteten Schulen konnte in 25 Schulen der Unterricht nicht erfolgen, da kein einziger Schüler sich meldete.

Der Schulbesuch am 1. 9. 24 war wie folgt:

17 628 Schüler, 347 Lehrer.

Überdies wurde die Errichtung von 16 Volksschulen angeordnet, und zwar in den Gemeinden: 1. Bielszowice, 2. Wisła Mała, 3. Pawłonków, 4. Nowy Bytom, 5. Czuchów, 6. Knurów, 7. Czernica, 8. Gaszowice, 9. Bobrowniki, 10. Lasowice, 11. Miasteczko, 12. Nakło, 13. Pniowiec, 14. Repty Nowe, 15. Sucha Góra, 16. Piece.

Hierbei ist zu bemerken, daß bei allen eingerichteten Volksschulen die Wahlen der Mitglieder der Schulkommission laut Art. 111 der Genfer Konvention

durchgeführt worden sind.

Weiterhin bestehen noch städtische höhere Schulen, wie das Realgymnasium in Katowice, sowie das Lyzeum in Królewska Huta; diese Anstalten besuchen 1003 Schüler und es unterrichten 9 Lehrer. Ferner wurden eine ganze Anzahl Mittelschulen in Katowice und Królewska Huta eingerichtet. Gleichfalls wurde die Erlaubnis für die Errichtung einer Anzahl privater Höherer, Mittel- und Volksschulen gegeben.

Es bestehen Privatschulen in Rybnik, Lubliniec, Tarnowskie Góry, Siemianowice, Pszczyna, Mysłowice, Wirek, Świerklany, Mikołów, Szyb-Bluechera

und Koszęcin.

Für die oben angeführten Schulen stellten die polnischen Behörden Amtsgebäude zur Verfügung.

Die Lehrer für die deutschen Schulen werden in dem staatlichen Seminar in Grudziadz ausgebildet. Im Jahre 1923/24 waren daselbst 4 Übungsklassen und 5 Seminarklassen, 13 Lehrer, 99 Schüler in den Übungsklassen, 105 Schüler in den Seminarklassen.

Das staatliche Lehrerseminar in Łódż hatte im Jahre 1923/24 5 Kurse mit 173 Schülern, 14 Lehr-

kräfte.

Als Übungsschule dient eine der öffentlichen Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache.

Außer den staatlichen Seminarien existieren private deutsche Seminarien, so das evangelische Frauenseminar in Bielsko, das städtische evangelische Knabenseminar in Bielsko; desgleichen besteht ein privates katholisches Frauenseminar der Schwestern "De Notre Dame" in Bielsko und der Borromäusschwestern in Cieszyń. Alle diese Anstalten sind den öffentlichen staatlichen Lehrerseminarien gleichgestellt.

Wie aus den oben angeführten Zusammenstellungen hervorgeht, ist den deutschen Kindern in der Republik Polen der Unterricht in ihrer Muttersprache gesichert, am besten dort, wo die deutsche Bevölkerung geschlossen zusammen wohnt. Aber auch dort wo ihre Zahl eine relativ kleine ist, erhalten sie auf Staatskosten deutschen Religionsunterricht und Sprach-

unterricht als Pflichtfach.

Diese genau angeführten Tatsachen über das deutsche Schulwesen in Polen sind der beste Beweis, daß die Republik Polen nicht nur in Worten, sondern auch in der Tat den Wünschen der deutschen Minderheit in jeder Weise gerecht wird. Diese Fatsachen sind gleichzeitig der weiße Untergrund, auf welchem sich die trübe Lage der polnischen Minderheit in Deutschland schwarz abhebt.

Związek Polskich Towarzystw Szkolnych w Niemczech T. z.

(Verband Polnischer Schulvereine in Deutschland. E. V.)

Jan Baczewski Vorsitzender. And the second of the second o

Allenstein, den 30. Mai 1919.

Betrifft: Religionsunterricht in polnischer Sprache.

In den Volksschulen des Kreises Osterode, Neidenburg und des Landkreises Allenstein ist fortan den polnisch sprechenden Kindern, soweit es von den Eltern gewünscht wird, der gesamte katholische Religionsunterricht in polnischer Sprache zu erteilen.

Zur Ausführung dieser Anordnung ist zunächst festzustellen und bis zum 1. Juli d. J. an uns zu berichten, in welchen Schulen die Einführung des kath. Religionsunterrichts in polnischer Sprache von den Eltern gewünscht wird. Mit den nötigen Erhebungen sind die Herren Schulleiter und Lehrer zu beauftragen. Die Zahl der in Betracht kommenden Kinder ist für jede Schule festzustellen und zwar:

a) Gesamtzahl der katholischen Kinder,

b) Zahl der Kinder, deren Eltern die Erteilung des Religionsunterrichts in polnischer Sprache wünschen,

c) Zahl der Kinder, deren Eltern an der Erteilung in deutscher Sprache festhalten wollen.

Zugleich ist anzugeben, welche Lehrer zur Erteilung des kath. Religionsunterrichts in polnischer Sprache imstande sind. Zutreffendenfalls erweisen wir Vorschläge, wie sich die Einführung etwa durch Heranziehung benachbarter Lehrkräfte ermöglichen läßt. Wo die Verhältnisse es gestatten, ist mit der Einführung sofort vorzugehen. Der Stationsunterricht ist ebenso wie der ordentliche Unterricht zu behandeln.

Wegen etwaiger Einführung des polnischen Schreib- und Leseunterrichts behalten wir uns weitere Verfügung vor.

149 - 2. Regierung, Abt. f. Kirchen und Schulwesen.

An die Herren Kreisschulinspektoren in Osterode I und II, Hohenstein I und II, Neidenburg, Soldau, Allenstein I und II.

Abschrift

Anlage 2.

Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U. III. A. Nr. 1420 I.

Die bisherigen Anordnungen über den Gebrauch der polnischen Sprache in den Schulen der Regierungsbezirke Danzig, Marienwerder und Oppeln werden dahin erweitert, daß den polnisch-sprechenden Kindern der gesamte Religionsunterricht in pol nischer Sprache und — neben dem deutschen Sprachunterricht — ein polnischer Schreib- und Leseunterricht zu erteilen ist, soweit es von den Eltern der Kinder gewünscht wird. Der letztgenannte Unterricht findet auf der Mittel- und Oberstufe in wöchentlich bis zu drei Stunden statt. Die Regierungen werden jedoch ermächtigt, den Unterricht schon auf der Unterstufe beginnen zu lassen, und ihn auf 4-6 Wochenstunden zu bemessen, wenn dies nach Lage der Verhältnisse und in Rücksicht auf die Wünsche der polnischen Bevölkerung angezeigt erscheint. Der übrige Unterricht der polnischen KinBerlin W⁸, den 31. Dezember 1918.

der muß nach dem Umfange des ihnen erteilten Sprachunterrichts, soweit gekürzt werden, daß eine Überlastung der Schüler vermieden wird. Der Unterricht der deutschen Kinder ist in der bisherigen Weise fortzuführen.

Die bezeichneten Anordnungen treten sogleich in Kraft. Sie können selbstverständlich nur in dem Maße durchgeführt werden, als geeignete Lehrkräfte dazu vorhanden sind oder beschafft werden können. Die durch die Einführung des polnischen Religionsund Sprachunterrichts entstehenden Kosten gehören zu den Schulunterhaltungskosten und sind daher von den Schulunterhaltungspflichtigen zu tragen.

gez. Unterschrift.

An die Regierung in Marienwerder.

Zwiazek Polaków w Prusach Wschodnich. Bund der Polen in Ostpreußen.

Anlage 3.

Allenstein, den 19. April 1921.

An die Regierung, Abt. für Kirchen- und Schulwesen

Allenstein

Auf Grund des Art. 113 der deutschen Reichsver-

U. 3. A. 3 No. I. v. 31. 12. 1918, desgl. der Verfügung fassung vom 11. August 1919 sowie des Erlasses des der Allensteiner Regierung v. 30. Mai 1919 lt. "Amtliches Ministeriums für Wissenschaft, Kunst- und Volksbildung Schulblatt" No. 11 desselben Jahres und endlich auch der Provinzial - Verfügung v. 24. 7. 1873 (Königsberg) verlangen wir, dass unseren Kindern der Religionsunterricht in der polnischen Sprache erteilt werde.

Damit derselbe zweckdienlich erteilt werde und nachhaltend wirken könne, verlangen wir gleichzeitig, dass die Kinder im polnischen Lesen u. Schreiben un-

terrichtet werden.

Wir glauben uns zu diesen Forderungen umsomehr berechtigt, als in den zweisprachigen Gegenden die Muttersprache überwiegend die polnische ist. An den meisten Schulen sind auch Lehrkräfte vorhanden, die der polnischen Sprache mächtig sind.

Wir bitten daher die Regierung zu Allenstein, dass

dieselbe die ihr unterstellten Lehrer, soweit diese die polnische Sprache beherrschen, auf das nachdrücklichste anhalte, dass letztere die dieserhalb erlassenen Erlasse, Verordnungen und Verfügungen ohne Ausflüchte voll und ganz beachten und nach denselben handeln.

Bis dahin wurden die betreffenden Verfügungen pp. nur wenig oder garnicht beachtet, weshalb sich die polnischen Eltern hintangesetzt fühlen.

> Vizepatronat für das Schulwesen in Ermland gez. Brzeszczynski.

gez. Osiński, Vorsitzender.

gez. Gabrylewicz. Verbandsschriftführer.

Nr. 5560

Anlage 4. Kleine Anfrage Nr. 790 der Abgeordneten Baczewski und Graf von Sierakowski

Die Verfügung des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 31. Dezember 1918 N III A 1420, welche den Religionsunterricht in polnischer Sprache und den polnischen Lese- und Schreibunterricht regelt, ist nach Mitteilung des Herrn Kultusministers schon

im Jahre 1920 auch auf den Regierungsbezirk Allenstein augedehnt worden.

Der Allensteiner Regierungspräsident Herr von Oppen hat diese Tatsache vor der polnischen Bevölkerung und ihren Vertretern bis auf den heutigen Tag verheimlicht. So hat am 22. März 1922 der Oberregierungsrat von Waldthausen einer Abordnung des polnischen Schulvereins für Ermland erklärt, dass die Allensteiner Regierung lediglich durch die Verfügung vom 30, Mai 1919 gebunden sei; diese Verfügung aber betrifft nur den Religionsumterricht, nicht dagegen polnischen Lese- und Schreibunterricht. Herr von Waldthausen hat der Abordnung nichts von der Ausdehnung der Verfügung vom 31. Dezember 1918 erwähnt, trotzdem die Delegation ausdrücklich um die Ausdehnung der fraglichen Verfügung auch auf den Regierungsbezirk Allenstein gebeten hat. Im Schreiben v. 8. August 1922 spricht Herr von Oppen nur von der den Religionsumterricht allem regelnden Verfügung, erwähnt nichts von der Ausdelrnung der Verfügung, welche polnischen Lese- u. Schreibunterricht regelt. Auch hat es der Herr Regierungspräsident nicht für nötig gehalten, die Verfügung vom 31. Dezember 1918 bezw. deren Ausdehnung in der verwaltungsrechtlichen Form zu publizieren. Am 18. Mai 1923 hat er dem Abg. Baczewski erklärt, dass die Ver-

fügung vom 31. Dezember 1918 zur öffentlichen Bekanntmachung im "amtlichen Schulblatt" ungeeignet sei, er sie zur Kenntnis der Kreisschulinspektoren gebracht habe, und diese hätten "wahrscheinlich" ihre Lehrer instruiert. Den Lehrern ist aber diese Verfügung bis heute nicht zur Kenntnis gebracht. Der Regierungspräsident konnte sich auch die sonderbare Bemerkung nicht versagen, dass die fragliche Verfügung ja allgemein bekannt sei.

Das Verhalten des Regierungspräsidenten von Oppen ist ein Musterbeispiel für eine zielbewusste verwaltungsrechtliche Umgehung einer bindenden die Min-

derheitsrechte betreffenden Vorschrift. 1. Ist das Staatsministerium bereit, den Allenstei-

ner Regierungspräsidenten zu veranlassen, dass er unverzüglich die Veröffentlichung der Verfügung vom 31. Dezember 1918 und deren Ausdehnung auf den Regierungsbezirk Allenstein in der verwaltungsrechtlich notwendigen Form nachholt?

2. Ist das Staatsministerium bereit, gegen den Regierungspräsidenten von Oppen das unumgängliche Ver-

fahren einzuleiten?

3. Was gedenkt das Staatsministerium dagegen zu tun, damit nicht in Zukunft Rechte, die hohes Kulturgut betreffen und die einer Volksminderheit zugute kommen sollen, in dieser geradezu unerhörter Weise der Kenntnis der betreffenden Minderheit vorenthalten werden?

Berlin, den 11. Juni 1923.

Baczewski.

Graf von Sierakowski.

Nr. 7137

Antwort

auf die kleine Anfrage Nr. 790

der Abgeordneten Baczewski u. Graf v. Sierakowski

Drucksache Nr. 5560.

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. U. III. A. 2037 1. A. III.

Anlage 5.

Berlin, den 27. Oktober 1923. Eingegangen 1. November 1923.

An

den Herrn Präsidenten der Preussischen Landtags.

1. Anweisungen des Ministers an die nachgeordneten Schulbehörden bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit für die Behörden keiner Veröffentlichung. Im übrigen ist die unterm 3. Mai 1919 — U. III A. 430 — an die Regierung in Allenstein ergangene Weisung, die Grundsätze des Erlasses vom 31. Dezember 1918 — U III A 1425 — auf die Schulen der an Westpreussen angrenzenden Gebiete des Bezirks auszudehnen, den "Vertretern der berechtigten Bildungsinteressen der polnischen Bevölkerung Westpreussens, Ostpreussens und Pom-

merns", Dr. Lange, Kuratus Makowski u. s. w. in Danzig, noch am 3. Mai 1919 von mir mitgeteilt worden.

2. Die Nachprüfung des von dem Regierungspräsidenten in Allenstein bei Einführung des polnischen Unterrichts beobachteten Verfahrens hat zu Beanstandungen keinen Anlass gegeben.

Boelitz.

Der Regierungsbezirk Allenstein

Anlage 6.

nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 bearbeitet vom

Königlich Preußischen Statistischen Landesamte. Berlin 1912.

Nr.	Namen		Ortsanwesende Bevölkerung vom 1. Dezember 1910. Davon sprechen:					
Lfde. Nr.	der Kreise	deutsch	polnisch	masurisch	eine andere Sprache	deutsch und polnisch	deutsch und eine andere Sprache (masurisch)	polnisch insgesamt: . Spalten 4, 5, 7 u. 8
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Lyck	27138	6348	19407	67	1621	998	28374
2	Lötzen	2 6352	1595	11412	43	647	1160	14814
3	Joh a nnisburg	16379	4203	29141	35	997	644	34985
4	Sensburg	24496	3499	19031	739	973	1359	24862
5	Ortelsburg	20218	3390	43513	47	1130	1337	49370
6	Rössel	43189	6512	48		704	19	7283
7	Allenstein Stadtkreis	29344	2249	99	51	1309	25	3680
8	Allenstein Landkreis	22825	32766	520	15	1774	19	35079
9	Neidenburg	20871	10462	25150	275	1471	1187	3 827 0
10	Osterode i. Ostpr.	43508	2130	26695	46	1137	1150	31112
		274320					1	267829
	Der Regierungsbezirk Allenstein nach Gemeindegruppen						4	
a)	Städte	116459	6856	5667	189	3645	1413	17581
b)	Landgemeinden	129975	60317	154434	1017	6523	5439	226712
c)	Gutsbezirke	27886	5981	14915	112	1595	1046	23537
		157861						250249
	-							

Die Schulverbände im Preussischen Staate 1911

bearbeitet vom

Königl. Preussischen Statistischen Landesamt Berlin 1914.

III. Regierungsbezirk Allenstein.

	Tit. Regierungsbezhk Anenstein.							
	Schulkinder							
Lfd.				12	so			
	Schulorte	ins-	davon in der Familie					
Nr.		gesamt	nur fremd- sprachig	deutsch	polnisch			
			spracing		1			
				1				
	I. Kreis Lyck							
1	Stadt Lyck	1178	33	1145	33			
	Alt Krzywen	95	83	12	83			
2 3	G. Baitkowen	91	81	10	81			
4	L. Barannen	89	3	86	3			
5	L. Bartossen	67	58	9	58			
6	L. Bobern	104	85	19	85			
7	L. Borken	56	45	11	45			
8	L. Borzymmen	165	86	79	86			
9	L. Chelchen	42	27	15	27			
10	L. Chrzanowen	38	21	17	21			
11	L Czerwonken	62	50	12	50			
12	L. Dlugossen	97	91	6	91			
13	L. Dombrowsken	88	84	4	84			
14	L. Dorschen	42	22	20	22			
15	L. Gingen	75	74	1	74			
16	G. Goldenau	78	14	64	14			
17	L. Gollubien A.	93	75	18	75			
18	L. Gollupken	70	40	30	40			
19	L. Gorlen	51	25	26	25			
20	L. Gorlowken	102	-	102	_			
21	L. Grabnick	164	89	75	89			
22	L. Gronsken	72	20	52	20			
23	L. Gross Lasken	68	52	16	52			
24	L. Gross Mrosen	80	67	13	67			
25	L. Prostken	434	50	384	50			
26	L. Helmahnen	6 6	63	3	63			
27	L. Iwaschken	59	50	9	50			
28	L. Jeziorowsken	44	34	10	34			
29	L. Neu Jucha	128	50	78	50			
30	L. Kalenzynnen	90	69	21	69			
31	L. Kallinowen	273	172	101	172			
32	L. Kaltken	111	87	24	87			
33	L. Kiehlen	56	50	6	50			
34	L. Klaussen	81	47	34	47			
35	L. Klein Lasken	33	33	_	33			
36	L. Kolleschnicken	63	61	2	61			
37	L. Krolowolla	33	25	8	25			
38 39	L. Langsee	121	90 28	31	90			
39	L. Laszmiaden	44	40	16	28			
	Uebertrag:	4703	2134	2569	2134			
			11:					

Anmerkung: L. = Landgemeinde. - G. = Gutsbezirk.

- nerra			Schulk	inder	
Lfd.	Schulorte	ins-	davon in der Familie	al	so
Nr.		gesamt	nur fremd- sprachig	deutsch	polnisch
	Uebertrag:	4703	2134	2569	2134
40	L. Leegen	94	66	28	66
41	L. Lipinsken, Ksp. Klaussen	78	66	12	66
42	L. Lyssewen	57	46	11	46
43	L. Lysken	54	48	6	48
44	L. Marczynowen	58	48	10	48 111
45 46	L. Millewen L. Moldzien	120 105	111	75	30
47	L. Monczen	99	9	90	9
48	L. Mylucken	44	31	13	31
49	L. Mylussen	72	50	22	50
50	L. Neuendorf	179	20	159	20
51	L. Niekrassen	45	41	4	41
52	L. Ogrodtken	108	72	36	72
53	L. Orzechowen L. Ostrokollen	110 53	95 27	15 26	95 27
54 55	L. Piasken	53	50	3	50
56	L. Pietraschen	129	64	65	64
57	L. Pissanitzen	99	15	84	15
58	L. Plotzitznen	54	7	47	7
59	L. Popowen	85	76	9	76
60	L. Prawdzisken	70	64	6	64
61	L. Przykopken	36 60	25 34	11 26	25 34
62 63	L. Przytullen L. Regeln	82	44	38	44
64	G. Reuschendorf	67	51	16	51
65	L. Rogallen	65	38	27	38
66	L Romanowen	84	73	11	74
67	L. Rosinsko	107	73	34	73
68	L. Rostken, Ksp. Klaussen	74 133	68 116	6	68 116
69 70	L. Rundfliess L. Rydzewen	31	21	10	21
71	L. Saborowen	49	45	4	45
72	L. Sanien	89	82	7	82
73	L. Sawalden	87	73	14	73
74	L. Schedlisken	74	27	47	27
75	L. Schikorren, Ksp. Stra-	50	24	26	24
76	daunen L. Sdeden	73	56	17	56
77	L. Seliggen	99	93	6	93
78	L. Sieden	70	40	30	40
79	L. Skomatzko	151	43	108	43
80	L. Skomentnen	57	57	-	57
81	L. Skrzypken	51 80	45	6 80	45
82 83	L. Soffen L. Sordachen	55	55	_	55
84	L. Statzen	110	75	35	75
85	L. Stosznen	56	46	10	46
86	L. Stradaunen	153	72	81	72
87	L. Sutzken	110	92	18	92
88	K. Sybba (G. Lycker Forst)	104 99	9 87	95 12	9 87
89	L. Sypittken			U .	
	Uebertrag:	8825	4734	4091	4734
	1				

	1	1			
Lfd.			Schul	kinder	
Nr.	Schulorte	ins-	davon in der Familie	a	lso
111.		gesamt	nur fremd- sprachig	deutsch	polnisch
0.0	Uebertrag:	8825	4734	4091	4734
90 91	L. Szameyten	95	9	86	9
91	L. Szczeczynowen L. Thalussen	125	85 8	40 42	8 5
93	L. Wierzbowen	118	98	20	98
94	L. Wischniewen	137	18	119	18
95 96	L. Woszellen L. Wyssocken	72	57	15	57
97	L. Zeyssen	69 66	51 50	18 16	51 50
	Zusammen:	9557	5110	4447	5110
]	3110	3331	3110
	II. Kreis Lötzen.				
1	Stadt Lötzen	798	4	794	4
2 3	Stadt Rhein L. Bogatzewen	302	27	275	27
4	L. Bzarnowken	77 39	40	37 30	40 9
5	L. Czyprken	50	32	18	32
6	L. Dannowen	51	20	31	20
7	G. Faulköden L. Grondzken	12	1	11	1
9	L. Gneist	84 90	27	84 63	27
10	L. Gross Gablick	142	42	100	42
11	L. Gross Jauer	83	41	42	41
12 13	L. Gross Konopken L. Gross Kosuchen	100 82	68	32 70	68
14	L. Gross Notisten	45	12 30	15	12 30
15	L. Gross Stürlack	164	15	149	15
16	L. Upalten	103	30	73	30
17 18	L. Gross Wronnen L. Gross Jogodnen	92 81	28 22	64 59	28 22
19	L. Jesziorken	33	16	17	16
20	L. Kamionken	119	10	109	10
21 22	L. Kampen	67 67	7 44	60	7
23	L. Klein Konopken L. Klein Notisten	69	44	23	44 48
24	L. Klein Stürlack	143	16	127	16
25	L. Klein Wronnen	47	22	25	22
26 27	L. Kleszewen	61 136	44 62	17 74	44 62
28	L. Königshöhe L. Koszinnen	70	17	53	17
29	L. Kronau	47	12	35	12
30	L. Kruglinnen	103	16	87	16
31 32	L. Krzyschnen L. Lawken	56 104	42 88	14 16	42 88
33	L. Lipiensken	97	_	97	_
34	L. Lipowen	62	_	62	-
35 36	L. Marczinawolla	79 207	34 65	45 142	34
37	L. Masuchowken L. Mertenheim	97	15	82	65 15
38	L. Milken	132	13	119	13
39	L. Mrowken	40	33	7	33
	Uebertrag:	4231	1052	3179	1052

Lfd.		Schulkinder			
Nr.	Schulorte	ins- gesamt	davon in der Familie nur fremd- sprachig	deutsch	polnisch
10	Uebertrag:	4231	1052	3179	1052
40	L. Neuhoff	114	25	89	25
41	L. Okrongeln	40	10	30	10
42 43	L. Orlen L. Orlowen	140	90	50	90
43	G. Pammern	141	13 27	128 46	13 27
45	L. Paprodtken	171	35	136	35
46	G. Pierkunowen	88	7	81	7
47	L. Pietzonken	61	10	51	10
48	L. Radzien	52	39	13	39
49	L. Rübenzahl	59	42	17	42
50	L. Rydzewen	74	26	48	26
51 52	L. Salza L. Schedlisken	99 117	42	57	42
53	L. Schemionken	55	10 48	107	10 48
54	L. Schwiddern	82	1	81	1
55	L. Sczyballen, Ksp. Orlowen	48	22	26	22
56	L. Sczyballen, Ksp. Rydzewen	96	33	63	33
57	L. Skoppen	64	4	60	4
58	L. Skorupken	66	60	6	60
59	L. Slabowen	109	9	100	9
60 61	L. Spiergsten	100	5	95	5
62	L. Stasswinnen L. Sucholasken	94	20 27	87 67	20 27
63	L. Sulimmen	114	15	99	15
64	L. Talken	110		110	-
65	L. Trossen	60	40	20	40
66	L. Wensowken	120	80	40	80
67	L. Weydicken	43	16	27	16
68	L. Widminnen	262	1	261	1
69 70	L. Willkassen	178	146	32	146
70	L. Wissowatten	51 85	18 22	33 63	18 22
72	L. Wolla, Adlig L. Zondern	53	42	11	42
73)	11		ii	-
74	ohne Schule	9		9	_
75		10		10	-
	Zusammen:	7387	2037	5350	2037
	III. Kreis Johannisburg				
1	St. Arys	376	7	369	7
2	St. Johannisburg	688	_	688	
3	St. Bialla	361	68	293	68
4	L. Babrosten	33	23	10	23
5 6	L. Bilitzen L. Bogumillen	116	116 34	_	116 34
7	L. Bielzonzen	55	51	4	51
8	L. Breitenheide	49	43	6	43
9	L. Brennen	84	75	9	75
10	L. Bzurren	121	108	13	108
11	L. Chmielewen	34	28	6	28
	Zusammen:	1951	553	1398	553

Lfd.	Schulkinder					
Nr.	Schulorte		davon in der Familie nur fremd sprachig	deutsch	polnisch	russisch
114	Uebertrag:	10437	6651 56	3786 7	6651 56	
114 115	L. Wlosten L. Woynen	56	54	2	54	
116	L. Zollerndorf	107	89	18	89	
117	L. Gross Zwalinnen	52	52		52	
	Zusammen:	10715	6902	3813	6902	
	IV. Kreis Sensburg.					
1	St. Nikolaiken	427		427	-	
2	Bronikowen (St. Sensburg)	64 398	16	64 352	46	
2	St. Sensburg L. Allmoyen	54	46 46	8	46	
3 4	L. Alt Bagnowen	105	22	83	22	
5	L. Alt Gehland	94	31	63	31	
6	L. Alt Kelbonken	158	83	75	83	
7	L. Alt Muntowen	59	30	29 22	30 48	
8	L. Proberg L. Alt Rudowken	70 83	48	75	8	
9 10	L. Ukta	276	100	176	100	20
11	L. Aweyden	136	45	91	45	
12	L. Babienten	126	_	126		
13	L. Baranowen	97	73	24	73	
14	L. Borowen	74 33	62 27	12	62 27	
	(L. Glognan Borower Waldkolonie) 33	21	0	21	
15	(L. Borowen)	70	23	47	23	
16	G. Bosemb	81	4	77	4	
17	L. Brödienen	146	13	133	13	
18	L. Burschewen	131	111	20 88	111	
19	L. Choszewen A L. Cruttinnen	110	22 46	65	46	3
20 21	L. Czerwanken	33	14	19	14	2
22	L. Dietrichswalde	47	18	29	18	
23	L. Eckersdorf	126	123	3	123	74
24	L. Eichmedien	133	62	133	63	
25	L. Faszen Fedorwalde-Peterhain	66 79	63 74	5	74	23
26 27	L. Ganthen	66	58	8	58	
28	G. Gaynen	28	23	5	23	
29	L. Giesewen	122	74	48	74	
30	G. Glashütte	27	6	21 31	6	
31	L. Gollingen	33 86	2 59	27	59	
32 33	L. Gonswen L. Grabowen	104	77	27	77	
34	L. Grabowen	64	52	12	52	-
35	L. Gross Kamionken	130	55	75	55	
36	L. Gross Stamm	42	8	34	8	
37	L. Grunau	60		60 41		
38	L. Gurkeln L. Gutenwalde	82	73	9	73	
39 40	G. Heinrichshöfen	57	37	20	37	
70		1	1656	2773	1656	122
	Uebertrag:	4329	1030	2113	1030	122

			Schulk	inder		
Lfd. Nr.	Schulorte	ins-	davon in cer Familie nur fremd-	als deutsch	polnisch	russisch
		gesamt	sprachig	deutsch	pomisen	1 11 23 13 11
	Uebertrag:	4329	1656	2773	1656	122
41	G. Jägerswalde	34	30	4	30	
42	L. Jakobsdorf	87	84	3	84	
43	L. Inulzen	33	28	5	28	
44	L. Isnothen	54	44	10	44	
45	L. Karwen	143	28	115	28	
46	L. Kerstinowen	61	10	51	10	
47	L. Klein Bagnowen	45	3	42 20	92	
48	L. Koslau	112 72	92 55	17	55	
49	L. Kossewen	88	3	85	3	
50 51	L. Kotzargen L. Krummendorf	101	91	10	92	
52	L. Krummendorf L. Langanken	69	2	67	2	
53	L. Langenbrück	49		49	-	
54	L. Langendorf	134	52	82	52	
55	L. Lindendorf	98	85	13	85	
56	L. Lubjewen	78	78		78	
57	L. Macharren	90	43	53	43 36	
58	L. Maradtken	106	36	70 152	23	
59	L. Mertinsdorf	175 50	23	10	40	
60	L. Moythienen	52	30	22	30	
61 62	L. Neeberg Neu Sysdroy (L. Pruschi-] 32	30			
02	nowenwolka)	46	l med	46	-	
63	Nikolaihorst (L. Galkowen-	10				120
03	Nikolaihorst)	82	20	62	20	10
64	Ober-Kossewen					
	(L. Kossewen)	58	40	18	40	
65	L. Olschewen	101	7	94	7	
66	Onufrigowen (L.Piasken-		10	10	19	0
	Onufrigowen)	31	19	12	50	
67	L. Peitschendorf	201	50 30	21	30	
68	L. Pfaffendorf	73	31	42	31	
69	L. Polschendorf L. Prawdowen	67	61	6	61	
70	L. Prawdowen	60	53	7	53	
71	L. Pruschinowenwolka	28	23	5	23	
72	L. Pustnick	57	36	21	36	
73	L. Reuschendorf	97	34	63	34	
74	L. Ribben	94	45	49	45 75	
75	L. Rosoggen	91	75	16 129	8	-
76	L. Rudczanny	137 62	32	30	32	
77	L. Rudwangen	80		80	-	
78	L. Salpia	113		11	8	
79 80	L. Salpkeim L. Schaden	37			100.00	
81	L. Schimonken	118		118		
82	Schönfeld (L. Schönfeld-				1 7	1
OL	Schwingnainen)	112				20
83	L. Seehesten	117		117		1
84	L. Selbongen	113				
85	L. Sgonn	80	<u> </u>	80		
					3316	167

		ı	Sch	ulkind	0 r	_
Lfd.			davon in	u i k i ii u	also	
Nr.	Schulorte	ins- gesamt	der Familie nur fremd	deutsch	polnisch	russisch
		gesanie	sprachig	deutseil	pomisen	1 11 2 2 1 2 C 11
	Uebertrag:	10437	6651	3786	6651	
114	L. Wlosten	63	56	7	56	
115	L. Woynen	56	54	2	54	
116	L. Zollerndorf	107	89	18	89	
117	L. Gross Zwalinnen	52	52		52	
	Zusammen:	10715	6902	3813	6902	
191	IV. Kreis Sensburg.					
_ 1	St. Nikolaiken	427		427		
2	Bronikowen (St. Sensburg)	64	_	64	_	
	St. Sensburg	398	46	352	46	
3	L. Allmoyen	54	46 22	8 83	46 22	
4 5	L. Alt Bagnowen L. Alt Gehland	105 94	31	63	31	
6	L. Alt Kelbonken	158	83	75	83	
7	L. Alt Muntowen	59	30	29	30	
8	L. Proberg	70	48	22	48	
9	L. Alt Rudowken	83	8	75	8	
10	L. Ukta	276	100	176	100	20
11	L. Aweyden	136	45	91 126	45	
12	L. Babienten	126 97	73	24	73	
13	L. Baranowen	74	62	12	62	
14	L. Glognan	33	27	6	27	
15	Borower Waldkolonie					
	(L. Borowen)	70	23	47	23	
16	G. Bosemb	81	4	77 133	13	
17	L. Brödienen	146 131	13	20	111	
18 19	L. Burschewen L. Choszewen A	110	22	88	22	
20	L. Cruttinnen	111	46	65	46	3
21	L. Czerwanken	33	14	19	14	2
22	L. Dietrichswalde	47	18	29	18	
23	L. Eckersdorf	126	123	3	123	74
24	L. Eichmedien	133	63	133	63	
25	L. Faszen Fedorwalde-Peterhain	66 79	74	5	74	23
26 27	L. Ganthen	66	58	8	58	23
28	G. Gaynen	28	23	5	23	
29	L. Giesewen	122	74	48	74	
30	G. Glashütte	27	6	21	6	
31	L. Gollingen	33	2	31	2	
32	L. Gonswen	86	59 77	27 27	59 77	
33 34	L. Grabowen L. Grabowken	104 64	52	12	52	-
35	L. Grabowken L. Gross Kamionken	130	55	75	55	
36	L. Gross Stamm	42	8	34	8	
37	L. Grunau	60		60	_	
38	L. Gurkeln	41	70	41	70	
39	L. Gutenwalde	82 57	73 37	9 20	73 37	
40	G. Heinrichshöfen		ii ii			
	Uebertrag:	4329	1656	2773	1656	122

Lfd.	S. J. w.L.		Schulk davon in	inder al:	so	
Nr.	Schulorte	ins- gesamt	der Familie nur fremd- sprachig	deutsch	polnisch	russisch
	Uebertrag:	4329	1656	2773	1656	122
41	G. Jägerswalde	34	30	4	30	
42	L. Jakobsdorf	87	84	3	84	
43	L. Inulzen	33	28	5	28	
44 45	L. Isnothen L. Karwen	54	44	10	44	
46	L. Kerstinowen	143	28 10	115 51	28 10	
47	L. Klein Bagnowen	45	3	42	3	
48	L. Koslau	112	92	20	92	
49	L. Kossewen	72	55	17	55	
50	L. Kotzargen	88	3	85	3	
51	L. Krummendorf	101	91	10	92	
52	L. Langanken	69	2	67	2	-
53	L. Langenbrück	49	_	49	_	
54	L. Langendorf	134	52	82	52	
55	L. Lindendorf	98	85	13	85	
56 57	L. Lubjewen L. Macharren	78	78	<u> </u>	78	
58	L. Maradtken	96 106	43	53 70	43 36	
59	L. Mertinsdorf	175	23	152	23	
60	L. Moythienen	50	40	10	40	
61	L. Neeberg	52	30	22	30	
62	Neu Sysdroy (L. Pruschi-					
	nowenwolka)	46		46	_	
63	Nikolaihorst (L. Galkowen-					
	Nikolaihorst)	82	20	62	20	16
64	Ober-Kossewen				4.0	
65	(L. Kossewen)	58	40	18	40	
65 66	L. Olschewen Onufrigowen (L.Piasken-	101	7	94	7	
00	Onufrigowen (L.Plasken-	31	10	12	19	9
67	L. Peitschendorf	201	19 50	151	50	
68	L. Pfaffendorf	51	30	21	30	
69	L. Polschendorf	73	31	42	31	
70	L. Prawdowen	67	61	6	61	
	JL. Pruschinowen	60	53	7	53	
71	L. Pruschinowenwolka	28	23	5	23	1
72	L. Pustnick	57	36	21	36	
73	L. Reuschendorf	97	34	63	34	
74	L. Ribben	94	45	49	45	
75	L. Rosoggen	91	75	16	75	
76	L. Rudczanny	137	8	129	8 32	
77 78	L. Rudwangen L. Salpia	62 80	32	30 80	32	
79	L. Salpkeim	113	8	105	8	
80	L. Schaden	37	32	5	32	
81	L. Schimonken	118	_	118	_	
82	Schönfeld (L. Schönfeld-					
	Schwingnainen)	112	109	- 3	109	20
83	L. Seehesten	117	_	117		
84	L. Selbongen	113	90	23	90	
85	L. Sgonn	80		80	_	
	Uebertrag:	8169	3316	4853	3316	167

-	Lfd.	-		Sch	ulkind		
	Nr.	Schulorte	ins- gesamt	davon in der Familie nur fremd- sprachig	deutsch	polnisch	russisch
		Uebertrag:	8169	3316	4853	3316	167
	86	L. Siemianowen	95	37	58	37	
	87 88	L. Sonntag G. Sorquitten	120 83	68	52	68	
	89	L. Surmowen	98	10 63	73 35	10 63	
	90	L. Sysdroyofen	39	23	16	23	
	91	L. Talten	109	46	63	46	
	92 93	L. Warpuhnen	130	79	51	79	
	93	L. Weissenburg Wessolowen (L. Eichels-	117	35	82	35	
	71	walde)	52	46	6	46	
	95	Wiersba (G. Popiellnen)	11	10	1	10	
	96	L. Wiersban	59	14	45	14	
	97 98	L. Wigrinnen L. Wosnitzen	96	25	71	25	
	99	L. Zatzkowen	113 42	28 17	85 25	28 17	
	100	L. Zollernhöhe	109	86	23	86	
		Zusammen:	9442	3903	5539	3903	167
		V. Kreis Ortelsburg.					
	1	St. Ortelsburg	677	208	469	208	
		(Freythen (St. Passenheim)	87		87		
	2	1	118		118		
		lSt. Passenheim	211	99	112	99	
	3	St. Willenberg	73 387	31 131	42 256	31 131	
	4	L. Alt Czayken	96	95	1	95	
	5	L. Alt Keykuth	90	12	78	12	
	6	L. Alt Werder	26	25	1	25	
	7 8	L. Anhaltsberg L. Bärenbruch	25 60	23 53	2 7	23 53	
	9	L. Baranowen	93	91	2	91	
	10	L. Beutnerdorf	444	188	256	188	
	11	L. Bialygrund	121	60	61	60	
	12 13	L. Borken bei Friedrichshof	63	14	49	14	
	14	L. Borken bei Willenberg L. Bottowen	49 120	86	49 34	86	
	15	L. Czenczel	51	51		51	
	16	L. Damerauwolka	48	33	15	33	
	17	L. Erben	89	79	10	79	
	18	L. Farienen	242 75	211	31 33	211 42	
	19	L. Flammberg	122	64	58	64	
	20	L. Friedrichshof	374	102	272	102	
	21	L. Friedrichsthal	41	32	9	32	
	22 23	L. Fürste.iwalde	110	98 106	12	98 106	
	23	L. Gawrzialken L. Geislingen	114 50	39	11	39	
	25	L. Georgensguth	39	34	5	34	
	26	L. Gilgenau	75	59	16	59	
	27	L. Glausch	63	60	3	60	
		Uebertrag:	4233	2126	2107	2126	

Uebertrag						
Nr. Schulorte				Schull	rinder	
Nr. Uebertrag: 4233 2126 2107 2126 228 L. Grammen 177 132 45 132 29 L. Gross Blumenau 114 88 26 88 30 G. Gross Borken 128 58 70 28 28 L. Gross Jenkheim 140 — 146 — 146 — 143 22 L. Gross Jerutten 150 140 10 140 33 L. Gross Lattana 100 — 100 — 34 L. Gross Leschienen 122 56 66 56 55 L. Lipowitz 217 186 31 186 36 L. Gross Piwnitz 217 186 31 186 36 L. Gross Piwnitz 294 — 94 — 94 — 94 — 94 — 100 2	Lfd.	Sahulanta	ima	davon in	a	lso
Uebertrag: 4233 2126 2107 2126	Nr.	Schulorte		der Familie		
L. Grammen			gesamt		deutsch	polnisch
L. Grammen					1	
Company		Uebertrag:	4233	2126	2107	2126
30		L. Grammen	177	132	45	132
1	29	L. Gross Blumenau	114	88	26	88
Coross C		G. Gross Borken	128	58	70	28
L. Gross Lattana		L. Gross Dankheim	146	_	146	_
L. Lipowitz L. Gross Piwnitz L. Gross Rauschken L. Gross Rauschken L. Gross Schiemanen L. Gross Schieman		L. Gross Jerutten	150	140	10	140
Section		L. Gross Lattana	100	_	100	_
Company			122	56	66	56
10				186	31	186
Company Comp				_	94	_
Neu Schiemanen		L. Puppen		162	135	162
L. Gross Schiemanen	38		170	158	12	158
L. Gross Schiemanen	0.0					
L. Gross Schöndamerau	39					
1	4.0					
183						
150						
44 G. Jablonken 44 10 34 10 45 L. Jakobswalde 42 38 4 38 46 L. Jellinowen 135 127 8 127 47 L. Jeschonowitz 67 56 11 56 48 L. Kallenczin 69 63 6 63 49 L. Kannwiesen 68 59 9 59 50 L. Kannwiesen 68 59 9 59 50 L. Kaspersguth 51 — 51 — 51 — 51 — 51 — 51 — 51 — 51 — 51 — 51 — 51 — 51 — 52 L. Kapersguth 51 — 51 — 52 L. Klein Schiemanen 73 72 1 72 1 72 1 72 1 72 1 72 1 72						
L. Jakobswalde						
L. Jellinowen						
47 L. Jeschonowitz 67 56 11 56 48 L. Kallenczin 69 63 6 63 49 L. Kannwiesen 68 59 9 59 50 L. Kannwiesen 58 59 9 59 50 L. Kapersguth 51 — 52 L. Kilein Schiemanen 58 — 58 — 52 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 3 2 3 3 2 <t< td=""><td></td><td></td><td></td><td></td><td>_</td><td></td></t<>					_	
48 L. Kallenczin 69 63 6 63 49 L. Kannwiesen 68 59 9 59 50 L. Kaspersguth 51 — 51 — 51 L. Kelbassen 38 37 1 37 52 L. Klein Dankheim 73 72 1 72 53 L. Klein Dankheim 73 72 1 72 54 L. Klein Jerutten 175 171 4 171 55 L. Klein Ruttken 36 20 11 20 57 L. Klein Schiemanen 75 60 15 60 58 L. Kobelhals 59 56 3 56 59 L. Kobulten 125 82 43 82 60 L. Kollodzeygrund 35 33 2 33 61 L. Kowallik 67 53 14 53 62 L. Kutukuswalde 88 <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td>						
49 L. Kannwiesen 68 59 9 59 50 L. Kaspersguth 51 — 51 — 51 L. Kelbassen 38 37 1 37 52 L. Klein Dankheim 73 72 1 72 53 L. Klein Dankheim 73 72 1 72 54 L. Klein Jerutten 175 171 4 171 55 Klein Lipowitz L. (Lipowitz) 33 22 6 22 56 L. Klein Schiemanen 36 20 11 20 57 L. Klein Schiemanen 75 60 15 60 58 L. Kobelhals 59 56 3 56 59 L. Kobelhals 59 56 3 56 59 L. Kobulten 125 82 43 82 60 L. Kowallik 67 53 14 53 62 L. Kutukukswalde						
50 L. Kaspersguth 51 — 51 — 51 L. Kelbassen 38 37 1 37 52 L. Kiparren 58 — 58 — 53 L. Klein Dankheim 73 72 1 72 54 L. Klein Jerutten 175 171 4 171 55 Klein Lipowitz L. (Lipowitz) 33 22 6 22 56 L. Klein Ruttken 36 20 11 20 57 L. Klein Schiemanen 75 60 15 60 58 L. Kobelhals 59 56 3 56 59 L. Kobulten 125 82 43 82 60 L. Kobulten 125 82 43 82 60 L. Kowallik 67 53 14 53 62 L. Kutukwalde 88 79 9 79 63 L. Kutzburg 96 <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>_</td> <td></td>					_	
51 L. Kelbassen 38 37 1 37 52 L. Kiparren 58 — 58 — 53 L. Klein Dankheim 73 72 1 72 54 L. Klein Jerutten 175 171 4 171 55 Klein Lipowitz L (Lipowitz) 33 22 6 22 56 L. Klein Ruttken 36 20 11 20 57 L. Klein Schiemanen 75 60 15 60 58 L. Kobelhals 59 56 3 56 59 L. Kobulten 125 82 43 82 60 L. Kobulten 125 82 43 82 60 L. Kowallik 67 53 14 53 61 L. Kowallik 67 53 14 53 62 L. Kutukswalde 88 79 9 79 64 L. Kutzburg 96						-
52 L. Kiparren 58 — 58 — 53 L. Klein Dankheim 73 72 1 72 54 L. Klein Jerutten 175 171 4 171 55 Klein Lipowitz L.(Lipowitz) 33 22 6 22 56 L. Klein Ruttken 36 20 11 20 57 L. Klein Schiemanen 75 60 15 60 58 L. Kobelhals 59 56 3 56 59 L. Kobelhals 59 56 3 56 59 L. Kobelhals 59 56 3 56 59 L. Kobulten 125 82 43 82 60 L. Kollodzeygrund 35 33 2 33 61 L. Kowallik 67 53 14 53 62 L. Kutummfuss 77 77 — 77 63 L. Kutuzburg 96<				37		37
53 L. Klein Dankheim 73 72 1 72 54 L. Klein Jerutten 175 171 4 171 55 Klein Lipowitz L. (Lipowitz) 33 22 6 22 56 L. Klein Ruttken 36 20 11 20 57 L. Klein Schiemanen 75 60 15 60 58 L. Kobelhals 59 56 3 56 59 L. Kobulten 125 82 43 82 60 L. Kollodzeygrund 35 33 2 33 61 L. Kowallik 67 53 14 53 62 L. Kiummfuss 77 77 — 77 63 L. Kukukswalde 88 79 9 79 64 L. Kutzburg 96 — 96 — 65 L. Langenwalde 120 111 9 111 66 L. Lehmanen <				_	-	_
54 L. Klein Jerutten 175 171 4 171 55 Klein Lipowitz L.(Lipowitz) 33 22 6 22 56 L. Klein Ruttken 36 20 11 20 57 L. Klein Schiemanen 75 60 15 60 58 L. Kobelhals 59 56 3 56 59 L. Kobulten 125 82 43 82 60 L. Kobulten 125 82 43 82 60 L. Kollodzeygrund 35 33 2 33 61 L. Kowallik 67 53 14 53 62 L. Krummfuss 77 <t< td=""><td></td><td></td><td></td><td>72</td><td></td><td>72</td></t<>				72		72
55 Klein Lipowitz L. (Lipowitz) 33 22 6 22 56 L. Klein Ruttken 36 20 11 20 57 L. Klein Schiemanen 75 60 15 60 58 L. Kobelhals 59 56 3 56 59 L. Kobulten 125 82 43 82 60 L. Kollodzeygrund 35 33 2 33 61 L. Kowallik 67 53 14 53 62 L. Krummfuss 77 77 — 77 63 L. Kutzburg 96 — 96 — 64 L. Kutzburg 96 — 96 — 65 L. Langenwalde 120 111 9 111 66 L. Lehlesken 96 95 1 95 67 L. Lehensen 97 54 3 54 68 L. Leynau 93 <					4	
56 L. Klein Ruttken 36 20 11 20 57 L. Klein Schiemanen 75 60 15 60 58 L. Kobelhals 59 56 3 56 59 L. Kobulten 125 82 43 82 60 L. Kollodzeygrund 35 33 2 33 61 L. Kowallik 67 53 14 53 62 L. Krummfuss 77 77 — 77 63 L. Kukukswalde 88 79 9 79 64 L. Kutzburg 96 — 96 — 65 L. Langenwalde 120 111 9 111 66 L. Lehlesken 96 95 1 95 67 L. Lehmanen 57 54 3 54 68 L. Leynau 93 81 12 81 69 L. Lucka 81 73					6	
57 L. Klein Schiemanen 75 60 15 60 58 L. Kobelhals 59 56 3 56 59 L. Kobulten 125 82 43 82 60 L. Kollodzeygrund 35 33 2 33 61 L. Kowallik 67 53 14 53 62 L. Krummfuss 77 77 — 77 63 L. Kukukswalde 88 79 9 79 64 L. Kutzburg 96 — 96 — 65 L. Langenwalde 120 111 9 111 66 L. Lehlesken 96 95 1 95 67 L. Lehmanen 57 54 3 54 68 L. Leynau 93 81 12 81 69 L. Liebenberg 126 169 17 109 70 L. Lucka 81 73						
58 L. Kobelhals 59 56 3 56 59 L. Kobulten 125 82 43 82 60 L. Kollodzeygrund 35 33 2 33 61 L. Kowallik 67 53 14 53 62 L. Krummfuss 77 77 — 77 63 L. Kukukswalde 88 79 9 79 64 L. Kutzburg 96 — 96 — 65 L. Langenwalde 120 111 9 111 66 L. Lehlesken 96 95 1 95 67 L. Lehmanen 57 54 3 54 68 L. Leynau 93 81 12 81 69 L. Liebenberg 124 108 16 108 70 L. Lucka 81 73 8 73 71 G. Malschöwen 73 58 <td< td=""><td>57</td><td>L. Klein Schiemanen</td><td>75</td><td>60</td><td>15</td><td>60</td></td<>	57	L. Klein Schiemanen	75	60	15	60
60 L. Kollodzeygrund 35 33 2 33 61 L. Kowallik 67 53 14 53 62 L. Krummfuss 77 77 — 77 63 L. Kukukswalde 88 79 9 79 64 L. Kutzburg 96 — 96 — 65 L. Langenwalde 120 111 9 111 66 L. Lehlesken 96 95 1 95 67 L. Lehmanen 57 54 3 54 68 L. Leynau 93 81 12 81 69 L. Liebenberg 124 108 16 108 70 L. Lucka 81 73 8 73 71 G. Malschöwen 73 58 15 58 72 L. Marxöwen 89 69 20 69 73 L. Materschobensee 47 43 4 43 74 L. Michelsdorf 62 62 —	58		59	56	3	56
61 L. Kowallik 67 53 14 53 62 L. Krummfuss 77 77 — 77 63 L. Kukukswalde 88 79 9 79 64 L. Kutzburg 96 — 96 — 65 L. Langenwalde 120 111 9 111 66 L. Lehlesken 96 95 1 95 67 L. Lehlesken 57 54 3 54 68 L. Leynau 93 81 12 81 69 L. Liebenberg 124 108 16 108 70 L. Lucka 81 73 8 73 71 G. Malschöwen 73 58 15 58 72 L. Marxöwen 89 69 20 69 73 L. Materschobensee 47 43 4 43 74 L. Monsguth, Dorf 291 115 76 115 75 L. Michelsdorf 62 62 —	59	L. Kobulten	125	82	43	82
62 L. Krummfuss 77 77 — 77 63 L. Kukukswalde 88 79 9 79 64 L. Kutzburg 96 — 96 — 65 L. Langenwalde 120 111 9 111 66 L. Lehlesken 96 95 1 95 67 L. Lehlesken 57 54 3 54 68 L. Leynau 93 81 12 81 69 L. Liebenberg 124 108 16 108 70 L. Lucka 81 73 8 73 71 G. Malschöwen 73 58 15 58 72 L. Marxöwen 89 69 20 69 73 L. Materschobensee 47 43 4 43 74 L. Monsguth, Dorf 291 115 76 115 75 L. Michelsdorf 62 62 — 62	60	L. Kollodzeygrund	35	33	2	33
63 L. Kukukswalde 88 79 9 79 64 L. Kutzburg 96 — 96 — 65 L. Langenwalde 120 111 9 111 66 L. Lehlesken 96 95 1 95 67 L. Lehlesken 57 54 3 54 68 L. Leynau 93 81 12 81 69 L. Liebenberg 124 108 16 108 70 L. Lucka 81 73 8 73 71 G. Malschöwen 73 58 15 58 72 L. Marxöwen 89 69 20 69 73 L. Materschobensee 47 43 4 43 74 L. Monsguth, Dorf 291 115 76 115 75 L. Michelsdorf 62 62 — 62					14	
64 L. Kutzburg 96 — 96 — 65 L. Langenwalde 120 111 9 111 66 L. Lehlesken 96 95 1 95 67 L. Lehlesken 57 54 3 54 68 L. Leynau 93 81 12 81 69 L. Liebenberg 124 108 16 108 70 L. Lucka 81 73 8 73 71 G. Malschöwen 73 58 15 58 72 L. Marxöwen 89 69 20 69 73 L. Materschobensee 47 43 4 43 74 L. Monsguth, Dorf 291 115 76 115 75 L. Michelsdorf 62 62 — 62					_	
65 L. Langenwalde 120 111 9 111 66 L. Lehlesken 96 95 1 95 67 L. Lehmanen 57 54 3 54 68 L. Leynau 93 81 12 81 69 L. Liebenberg 124 108 16 108 70 L. Lucka 81 73 8 73 71 G. Malschöwen 73 58 15 58 72 L. Marxöwen 89 69 20 69 73 L. Materschobensee 47 43 4 43 74 L. Monsguth, Dorf 291 115 76 115 75 L. Michelsdorf 62 62 — 62				79		
66 L. Lehlesken 96 95 1 95 67 L. Lehmanen 57 54 3 54 68 L. Leynau 93 81 12 81 69 L. Liebenberg 124 108 16 108 70 L. Lucka 81 73 8 73 71 G. Malschöwen 73 58 15 58 72 L. Marxöwen 89 69 20 69 73 L. Materschobensee 47 43 4 43 74 L. Monsguth, Dorf 291 115 76 115 75 L. Michelsdorf 62 62 — 62				_		
67 L. Lehmanen 57 54 3 54 68 L. Leynau 93 81 12 81 69 L. Liebenberg 124 108 16 108 70 L. Lucka 81 73 8 73 71 G. Malschöwen 73 58 15 58 72 L. Marxöwen 89 69 20 69 73 L. Materschobensee 47 43 4 43 74 L. Monsguth, Dorf 291 115 76 115 75 L. Michelsdorf 62 62 — 62						
68 L. Leynau 93 81 12 81 69 L. Liebenberg 124 108 16 108 70 L. Lucka 81 73 8 73 71 G. Malschöwen 73 58 15 58 72 L. Marxöwen 89 69 20 69 73 L. Materschobensee 47 43 4 43 74 L. Monsguth, Dorf 291 115 76 115 75 L. Michelsdorf 62 62 — 62						
69 L. Liebenberg 124 108 16 108 70 L. Lucka 81 73 8 73 71 G. Malschöwen 73 58 15 58 72 L. Marxöwen 89 69 20 69 73 L. Materschobensee 47 43 4 43 74 L. Monsguth, Dorf 291 115 76 115 75 L. Michelsdorf 62 62 — 62						
69 L. Liebenberg 126 169 17 109 70 L. Lucka 81 73 8 73 71 G. Malschöwen 73 58 15 58 72 L. Marxöwen 89 69 20 69 73 L. Materschobensee 47 43 4 43 74 L. Monsguth, Dorf 291 115 76 115 75 L. Michelsdorf 62 62 — 62	08	L. Leynau				
70 L. Lucka 81 73 8 73 71 G. Malschöwen 73 58 15 58 72 L. Marxöwen 89 69 20 69 73 L. Materschobensee 47 43 4 43 74 L. Monsguth, Dorf 291 115 76 115 75 L. Michelsdorf 62 62 — 62	69	L. Liebenberg				
71 G. Malschöwen 73 58 15 58 72 L. Marxöwen 89 69 20 69 73 L. Materschobensee 47 43 4 43 74 L. Monsguth, Dorf 291 115 76 115 75 L. Michelsdorf 62 62 — 62						
72 L. Marxöwen 89 69 20 69 73 L. Materschobensee 47 43 4 43 74 L. Monsguth, Dorf 291 115 76 115 75 L. Michelsdorf 62 62 — 62						
73 L. Materschobensee 47 43 4 43 74 L. Monsguth, Dorf 291 115 76 115 75 L. Michelsdorf 62 62 — 62						
74 L. Monsguth, Dorf 291 115 76 115 75 L. Michelsdorf 62 62 — 62						
75 L. Michelsdorf 62 62 — 62						
		L. Michelsdorf				
Debertrag: 9378 5993 3485 5993					2405	
		Uebertrag:	9378	5993	3485	5993

			Schulk	linder	
Lfd.	S o b u l o u t o		1		lso
Nr.	Schulorte		der Familie		
		gesamt	sprachig	deutsch	polnisch
76 77 78 79 80 81 82 83 84 85 86 87 88 89 90 91 92 93 94 95 96 97 98 99 100 101 102 103 104 105 106 107 108 109 110 111 112 113 114 115 116 117 118	Uebertrag: L. Mingfen L. Moythienen L. Nareythen L. Neu Keykuth L. Nowojowitz L. Olschienen L. Olschöwken L. Paterschobensee L. Pfaffendorf L. Piasutten L. Plohsen L. Powalczin L. Prussowborrek L. Radzienen L. Rheinswein L. Rocklass G. Rogallen L. Rohmanen L. Rudzisken L. Rummy A L. Ruttkowen L. Sabiellen L. Finsterdamerau L. Samplatten L. Scheufelsdorf L. Schodmack L. Schützendorf L. Schwentainen L. Schwirgstein L. Sczepanken L. Seedanzig L. Seelonken L. Seedircwen L. Sendrcwen L. Suchorowitz L. Theerwisch L. Wallen L. Wappendorf L. Wappendorf L. Wappendorf L. Wasselowen L. Wesselowen	ins- gesamt 9378 173 117 62 61 90 56 179 125 41 66 204 76 48 39 133 63 42 63 161 53 110 236 74 45 53 171 90 34 133 348 59 56 66 69 63 30 89 50 106 50 110 104 79 40 187	nur fremd-		5993 142 111 27 51 54 41 164 124 37 17 170 64 47 36 132 10 42 53 154 26 78 182 62 45 50 106 75 32 — 228 47 31 66 63 62 — 80 49 102 39 85 23 75 40 151
119 120	L. Wolka L. Worfengrund	64 171	58 167	6 4	58 167
121	L. Woriengrund L. Wujaken	43	107	43	107
122	L. Wysegpen	73	66	7	66
123	L. Wysockigrund	57	51	6	51
124	L. Wystemp	86	79	7	79
	Uebertrag:	14275	9587	4688	9587

Lfd.			Schulk		so
Nr.	Schulorte	ins- gesamt	der Familie nur fremd- sprachig	deutsch	polnisch
125	Uebertrag: L. Zawoyken	14275 62	9587 58	4688	9587 59
126	L. Zielonygrund	134	130	4	130
	Zusammen:	14471	9775	4696	9775
	VI. Kreis Rössel				
1	St. Bischofsburg	127 697	26 88	101 609	26 88
2	St. Bischofstein	40	-	40	_
3	St. Rössel	467 578	_	477 578	_
4	St. Seeburg {	24	_	24	_
5	G. Bansen	417 125	-	417 125	-
6	G. Bischdorf	54	3	51	3
7	L. Bzedinken	209	196	13	196
8	L. Bürgerdorf L. Dameran	94 40		94	_
10	L. Elsau	65	_	65	
11	L. Fleming	129		129	
12 13	L. Frankenau L. Freudenberg	153 168	_	153 168	
14	L. Fürstenau	55		55	_
15	L. Gerthen	49		49	
16 17	L. Glockstein L. Gross Bössau	99 121	43	99 78	43
18	L. Gross Köllen	160	-	160	43
19	L. Gross Mönsdorf	61	_	61	_
20 21	L. Gross Ottern L. Gross Wolka	56	- 20	56	29
22	L. Heinrichsdorf	53 81	29	24 81	<u>-</u>
23	L. Kabienen	145		145	-
24	L. Kekitten	44		44	-
25 26	L. Klackendorf L. Klawsdorf	95 144	_	95 144	
27	L. Kleisack	33	_	33	
28	L. Komienen	58	_	58	
29 30	L. Krämersdorf L. Krausen	56 110	_	56 110	_
31	L. Krokau	143		143	_
32	L. Labuch	94	51	43	51
33 34	L. Landau L. Lautern	56	_	56	
35	G. Legienen	120 63	_	120 63	_
36	L. Lekitten	60		60	_
37	L. Linglack	49	_	49	
38 39	L. Lokau L. Loszainen	121 76		121 76	_
40	L. Neudims	144	112	32	112
41	L. Plausen	133		133	
42	L Plössen	61		61	
	Uebertrag:	5927	548	5379	548

Lfd.			Schull	inder	20
Nr.	Schulorte	ins - gesamt	davon in der Familie nur fremd- sprachig	deutsch	polnisch
43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 63 64 65 66 67 68 69 70 71 72 73 74	Uebertrag: L. Polkeim L. Prossitten L. Raschung L. Ridbach L. Robawen L. Rochlack L. Samlack L. Samlack L. Santoppen L. Sauerbaum L. Schellen L. Schönborn L. Schöneberg L. Soweiden L. Striewo L. Striewo L. Striewo L. Striewo L. Tollnigk L. Tornienen G. Trautenau L. Voigtsdorf L. Wangst L. Wangst L. Wangst L. Wengoyen L. Wilims L. Wonneberg G. Worplack L Waldensee ohne Schule ohne Schule	5927 81 90 155 150 86 69 202 39 119 181 52 101 60 92 86 231 131 101 67 79 35 45 111 75 55 143 93 81 19 81 30 17	548	5397 81 90 13 52 86 12 130 39 119 104 52 101 60 92 86 34 19 101 64 79 35 45 111 73 55 42 39 81 19 104 77 77 81	548 — 142 98 — 57 72 — 77 — 197 112 — 2 101 54 — 1463
	VII. Stadtkreis Allenstein			-	
- 1	St. Allenstein	64 3502	11 246	53 3 2 56	11 246
	Zusammen:	3556	257	3309	257
	VIII. Landkreis Allenstein	1			
1	St. Wartenburg i. Ostpr.	171 622	74 146	97 476	74 146
2	L. Abstich	97	89 85	8	89 85
3 4	L. Alt Kaletka L. Alt Kockendorf	85 86	_	86	115
5 6	L. Mertinsdorf L. Alt Schöneberg	124 136	115	9 48	88
7	L. Vierzighuben	90	624	63 787	624
	Uebertrag:	1411	024	101	024

Lfd.			Schulk	inder	30
Nr.	Schulorte	ins- gesamt	der Familie nur fremd- sprachig	deutsch	polnisch
	Uebertrag: L. Alt Wartenburg L. Braunswalde Bruchwalde (Fg. Ramuck) L. Daumen L. Derz L. Deuthen L. Ditrichswalde L. Diwitten L. Darethen L. Fittigsdorf L. Friedrichstädt L. Gedaithen L. Gillau L. Göttkendorf L. Gottken G. Gradtken L. Graskau L. Grieslienen L. Gross Bartelsdorf L. Gross Bertung L. Gross Buchwalde L. Gross Kleeberg L. Gross Kleeberg L. Gross Lemkendorff L. Gross Lemkendorff L. Gross Leschno G. Gross Maraunen L. Gross Surden		nur fremd-		
37 38 39 { 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57	L. Gross Suiten L. Gross Ramsan L. Gross Trinkhaus L. Hermsdorf L. Penglitten L. Hirschberg L. Hochwalde L. Honigswalde L. Jadden L. Jomendorf L. Jonkendorf L. Kainen L. Kalborno L. Kaplitainen L. Kirschdorf L. Kirschlainen G. Klaukendorf G. Klein Bertung L. Klein Kleeberg L. Klutznick L. Köslienen L. Krämersdorf L. Kranz	171 147 76 65 38 134 58 74 91 210 141 47 113 66 67 69 76 49 92 44 111 60 44	92 71 46 38 129 26 69 51 169 - 31 109 55 - 68 67 36 70 35 60 57 42	55 55 19 	92 71 46 38 129 26 69 51 169 — 31 109 55 — 68 67 36 70 35 60 57 42

			_		
1.61			Schull		
Lfd.	Schulorte	ins-	davon in	als	50
Nr.	Schalotte	gesamt	der Familie nur fremd-	deutsch	polnisch
		gesami	sprachig	denisch	pomisen
	Uebertrag:	6832	4180	2652	4180
58	L. Lengainen	139	104	35	104
50	L. Lykusen	116	70	46	70
59	L. Micken	49	27	22	27
60	L. Salbken	47	26	21	26
61	L. Mokainen	140	136	4	136
62	L. Mondtken	153	50	103	50
63	L. Nagladden	56	56		56
64	L. Nattern	63	48	15	48
65	L. Nerwigk	53	52 69	1	52
66	L. Neu Bartelsdorf	113 104	101	44	69
67	L. Neu Kaletka L. Neu Kockendorf	84	101	84	101
68 69	L. Neu Mertingsdorf	109	95	14	95
70	L. Neu Vierzighuben	125		125	95
71	Neu Wuttrienen	125		123	
/ 1	(L. Wuttrienen	64	63	1	63
72	G. Nickelsdorf	64	18	46	18
73	L. Nusstal	46	46	_	46
74	L. Ottendorf	150	56	94	56
75	L. Pathaunen	59	51	8	51
76	L. Patricken	82	75	7	75
77	L. Plautzig	158	149	9	149
78	L. Preylowen	94	87	7	87
79	L. Prohlen	78	62	16	62
80	L. Przykop	88	84	6	82
81	L. Puppkeim	108	3	105	3
82	L. Redigkainen	24	15	9	15
83	L. Reuschhagen	127	59	68	59
84	L. Reussen	193	165	28	165
85	L. Rosenau	182	104	78	104
86	L. Schaustern	83	3	80	3 110
87	L. Schönbrück	141	110 112	31 40	110
88	L. Schönfelde	152 77	55	22	55
89	L. Schönwalde	151	140	11	140
90	L. Skaibotten	36	33	3	33
91 92	L. Sombien L. Spiegelberg	108	47	61	47
92	L. Stabigotten	152	136	16	136
93	L. Steinberg	107	-	107	
95	L. Stenkienen	69	39	30	39
96	L. Süssenthal	108	_	108	_
97	L. Thomsdorf	104	94	10	94
98	L. Tollack	228	73	155	73
99	L. Warkallen	86	55	31	55
100	L. Wemitten	85	81	4	81
101	L. Wengaithen	34	2	32	2
102	L. Wieps	217	175	42	175
103	L. Windtken	82	17	65	17
104	L. Woritten	116	96	20	96
105	L. Wuttrienen	102	95	7	95
106	L. Wyranden	53	50	3	50
	Zusammen:	11991	7462	4529	7462
	Est Chiling VIII				

Lfd.			Schull		so
Nr.	Schulorte	ins- gesamt	davon in der Familie nur fremd- sprachig	deutsch	polnisch
	IX. Kreis Neidenburg.				
1	St. Neidenburg	107	24	83	24
2	St. Soldau i. Ostpr.	528 617	102	528 515	102
3	G. Balden	53	45	8	45
4 5	L. Bartkenguth L. Bartoschken	93 71	- 55	93 16	55
6	L. Bialutten	97	70	27	70
7	L. Borchersdorf	112	77	35	77
8	L. Braynicken L. Brodau	22 165	21 137	1 28	21 137
10	L. Browienen	42	38	4	38
11 12	L. Burdungen L. Dembowitz	139 49	124	15 5	124 44
13	L. Ditrichsdorf, Adlig	103	65	38	65
14	L. Dluszek L. Dzwiersnia	44 60	36 55	8 5	36 55
15 16	L. Frankenau	43	17	26	17
17	L. Fylitz	89	84	5	84
18 19	L. Gimmendorf L. Grallau	90 114	100	6 14	84 100
20	L. Gregersdorf	41	34	7	34
21 22	L. Grodtken G. Gross Gardienen	70 115	55 14	15 101	55 14
23	L. Gross Grabowen	24		24	
24 25	L. Gross Koschlau L. Gross Koslau	123 78	12 53	111 25	12 53
25 26	L. Gross Lensk	125	122	3	122
27	L. Gross Nattasch	63	62		62
28 29	L. Gross Przellenk G. Gross Sakrau	51 28	27	51	27
30	L. Gross Schläfken	72	30	42	30
31 32	L. Gross Tauersee L. Grünfliess	123 128	112	11 29	112 99
33	L. Gutfeld	68	57	11	57
34	L. Heinrichsdorf	206	106 79	100	106
35 36	L. Hohendorf L. Illowo	116 101	69	37 32	79 69
37	L. Illowo	129		129	
38 39	L. Ittowen L. Ittowken	25 62	20 62	5	20 62
40	L. Jablonken	147	139	8	139
41 42	L. Jägersdorf L. Jedwabno	100 175	93 140	7 35	93 140
43	L. Kämmersdorf	38	24	14	24
44	L. Kaltenborn	46	36	10	36
45 46	G. Kamerau L. Kamiontken, Adl.	31 55	21	10 47	21 8
47	L. Kamionken, Kgl.	71	61	10	61
48 49	L. Kandien G. Klein Koschlau	68	46 34	22	46 34
50	L. Klein Koslau	113	100	13	100
	Uebertrag:	- 5266	2893	2473	2893

Lfd.			Schull		lso
Nr.	Schulorte	ins- gesamt	davon in der Familie nur fremd- sprachig	deutsch	polnisch
	Uebertrag:	5266	2893	2473	2893
51	L. Klein Lensk	63	44	19	44
52 53	L. Klein Olschau	94		94	-
54	L. Klein Sakrau L. Klein Schläfken	46 99	44	2	44
55	G. Klein Sauersee	55	69 32	30 23	69
56	L. Klenskau	51	44	7	44
57	L. Königshagen	106	91	15	91
58	L. Kraschewo	60	47	13	47
59 60	L. Krokau	122	106	16	106
61	L. Kurkau L. Kyschienen	88 123	69	19	69
62	L. Lahna	105	74 57	49 48	74
63	L. Layss	70	61	9	57 61
64	L. Lissaken	75	57	18	57
65	L. Lykusen	37	25	12	25
66	L. Magdalenz	39	37	2	37
67 68	L. Malga	98	82	16	82
69	L. Malgaofen L. Malschöwen	69 98	60	9	60
70	L. Michalken	35	96	35	96
71	L. Modlken	39	33	6	33
72	L. Murawken	60	53	7	53
73	L. Muschaken	109	25	84	25
74	L. Napierken	88	80	8	80
75 76	L. Narthen	58	50	8	50
77	L. Narzym L. Neu Borowen	195 40	167 40	28	167 40
78	L. Neudorf	41	38	3	38
79	L. Neuhof	100	82	18	82
80	L. Miedenau	83	_	83	_
81	G. Niederhof	48	46	2	46
82 83	L. Niostoy L. Omulefofen	56 88	43	13	43
84	L. Orlau	110	81 94	7 16	81 94
85	L. Oschekau	89	72	17	72
86	L. Pierlawken	129	30	99	30
87	L. Pilgramsdorf	94	81	13	81
88	L. Preussen	76	70	6	70
89 90	L. Prion	72 90	62	10	62
90	L. Puchallowen	66	87 57	3 9	87
92	L. Purgalken L. Radomin	58	15	43	57 15
93	L. Rekownitza	110	107	3	107
94	L. Rettkowen	39	_	39	-
95	L. Reuschwerder	69	50	19	50
96 97	L. Roggen	127	114	13	114
98	L. Rontzken	68 75	54	14	54
99	L. Ruttkowitz L. Rywoczin	46	33	75 13	33
100	L. Saberau	109	87	22	87
101	L. Saddek	76	72	4	72

1.2.1		Schulkinder			
Lfd. Nr.	Schulorte	ins-	davon in der Familie nur fremd-		
		gesamt	sprachig	deutsch	polnisch
	Uebertrag:	9307	5811	3495	5811
102	L. Saffronken	70	60	10	60
103	G. Sagsan	30	25	5 13	25 31
104 105	G. Salusken G. Sawadden	44 33	31 27	6	27
106	L. Scharnau	173	153	20	153
107	L. Schöonken	90	81	10	81
108	L. Schöwiese L. Schuttschen	87	68	19	68 48
109 110	L. Schuttschen	129 39	48	81	37
111	L Schwarzenofen	37	29	8	29
112	G. Sczuplienen	34	32	2	32
113	L. Seeben L. Siemienau	165 66	114	51	114
114 115	I., Sierokopas	55	37	19	37
116	L. Skottau	112	55	57	55
117	L. Skodagen	51	50	1 1 10	50
118 119	L. Skurpien L. Sochen	149 29	20	149	20
120	G. Taubendorf	30	27	3	27
121	L. Talheim	64	51	13	51
122	L. Thurau L. Uleschen	65 124	54 113	11 11	54 113
123 124	L. Usdau	187	110	77	110
125	L. Wallendorf	87	82	5	82
126	L. Waltershausen	43	16	27	16
127 128	L. Wansen L. Warschallen	54 44	51 42	3 2	51 42
129	L. Waschulken	90	33	57	33
130	L. Wientzkowen	92	20	72	20
131	L. Wiersbau bei Soldau L. Wiersbau b. Neidenburg	31 57	17 21	14 36	17 21
132 133	L. Wilmsdorf	24	21	3	21
134	L. Wychrowitz	69	25	44	25
	Zusammen:	11762	7424	4338	7424
	X. Kreis Osterode i. Ostpr.				
1	St. Osterode i. Ostpr.	1537	26	1547	26
2	St. Gilgenburg	268	150	118	150
3	St. Hohenstein i. Ostpr.	111 251	34 57	77 194	34 57
4	St. Liebemühl	390	-	390	
5	L. Altstadt	49	27	22	27
6 7	L. Arnau L. Bergfriede Kgl.	109 160	57 44	52 116	57 44
8	L. Bieberswalde	231	103	128	103
9	L. Bienau	97	_	97	_
10 11	L. Biessellen L. Bogunschewen	120	27	93	27 40
12	L. Brückendorf	133 122	40	122	40
13	L. Bruchwalde	324	66	258	66
	Uebertrag:	3938	631	3307	631

Lfd.		Schulkinder			
	Schulorte	ins-	davon in	a	lso
Nr.		gesamt	der Familie nur fremd-	deutsch	nolnical
		gesami	sprachig	dentsen	polnisch
	17.1	222-			
14	Uebertrag: L. Dembenofen	3938	631	3307	631
15	G. Döhlau	31 133	61	31	-
16	L. Döhringen	116	61 80	72	61
17	L. Domkau	70	23	36 47	80 23
18	L. Dröbnitz	79	64	15	64
19	L. Dangen	82	1	81	1
20	L. Elgenau	218	162	56	162
21	Faltianken (G. Forst				
	Prinzenwald)	27	-	27	-
22	L. Faulen	72	59	13	59
23	G. Frödau	35	32	3	32
24	L. Frögenau	118	101	17	101
25 26	L. Galinden L. Ganshorn b. Gilgenburg	96		96	
27	L. Geierswalde	76 180	59 155	17 25	59 155
28	L. Gilgenau	115	79	36	79
29	L. Groschken	80	80		80
30	L. Gross Altenhagen	132	_	132	
31	L. Gross Grieben	111	87	24	87
32	L. Gross Gröber	83	65	18	65
33	G. Kirschsteindorf	85	78	7	78
34	L. Gross Lehwalde	131	130	1	130
35	L. Gross Maransen	25	23	2	23
36	L. Gross Nappern	38	8	30	8
37 38	L. Gross Pötzdorf G. Gross Schmückwalde	107	89	18	89
39	L. Grünfelde	110 41	81 32	29	81 32
40	L. Gusenofen	85	71	14	71
41	G. Haasenberg	68	44	24	44
42	L Heeselicht	79		79	_
43	L. Hirschberg	196	98	98	98
44	L. Jankowitz	56	34	22	34
45	L. Januschkau	86	73	13	73
46	L. Jonasdorf	60	53	7	53
47 48	L. Jugendfelde L. Kämmersdorf	65 50	44	21	44
48	L. Kammersdorf	126	28	46 98	4 28
50	G. Ketzwalde	109	85	24	85
51	L. Klein Gehlfeld	29	2	27	2
52	L. Klein Lehwalde	67	66	1	66
53	L. Klein Lobenstein	70	63	7	63
54	L. Klein Maransen	28	19	9	19
55	L. Klein Nappern	70	40	30	40
56	L. Klein Reussen	48	18	30	18
57 58	L. Königsguth	113	44	69	44
59	L. Koiden G. Kraplan	42 129	96	42 33	96
60	L. Kunchengut	83	67	16	67
61	L. Kurken	45	21	24	21
62	L. Vorwerk Langgut				
	(G. Grassnitz)	78		78	
	Uebertrag:	8111	3150	5161	3150
	Ococitiag:	0111	3130	3101	3130

		Schulkinder			
Lfd.		also			so
Nr.	Schulorte	ins-	davon in der Familie		
****		gesamt	nur fremd- sprachig	deutsch	polnisch
	Uebertrag:	0111	2150	F161	2150
63	L. Lautens	8111 59	3150 57	5161	3150
64	L. Leip	123	55	68	57 55
65	L. Lichteinen, Kgl.	73	31	42	31
66	L. Lindenwalde	66	64	2	64
67	L. Locken	181	2	179	2
68	L. Ludwigsdorf	96	26	70	26
69	L. Manchengut	83	63	20	63
70	L. Marienfelde	158	68	90	68
71	L. Marwalde	181	4	177	4
72 73	L. Meitzen	25	17	8	17
74	L. Mertinsdorf	75		75	_
75	L. Mispelsee L. Mittelgut	69	65	4	65
76	L. Mittelgut L. Mörken	37 119	35 83	36	35
77	L. Moldsen	115	03	115	83
78	L. Moschnitz	55	53	2	53
79	L. Mühlen	98	50	48	50
80	L. Nadrau	32	23	9	23
81	Neudorf				
	(G. Mühlen)	63	62	1	62
82	L. Osterwein	87	54	33	54
83	L. Ostrowit	62	44	18	44
84 85	L. Parwolken	24	15	9 7	15
86	L. Paulsgut L. Persing	93	86	39	86
87	L. Peterswalde	170	139	31	139
88	G. Platteinen	94	86	8	86
89	G. Pr. Görlitz	50	41	9	41
90	L. Podleicken	39	26	13	26
91	L. Pulfnick	88	1	87	1
92	L. Rapatten	97	46	51	46
93	L. Rauschken	147	121	• 26	121
94	G. Reichenau	37	33	4	33
95 96	L. Rhein L. Röschken	84	33 87	51 30	33 87
97	L. Ruchwalde	58	36	22	36
98	L. Sallewen	55	1	54	1
99	L. Schildeck	113	72	41	72
100	L. Schwedrich	33	15	18	15
101	L. Schwirgstein	34	31	3	31
102	G. Seelesen	116	52	64	52
103 104	L. Seemen	102	76	26	76
104	G. Seewalde L. Sensutten	87 85	71 53	16	71 53
106	L. Säubersdorf	178	121	57	121
107	L. Seythen	42	15	27	15
108	L. Sophienthal	64	50	14	50
109	L. Steffenswalde	90	70	20	70
110	L. Tafelbude	55	42	13	42
	L. Baarwiese	86	38	48	38
111	L. Tannenberg	156	23	133	23
	Uebertrag:	12401	5486	6915	5486
			+ -		

-	Schulkind				der	
Lfd.	Schulorte	ins-	davon in der Familie	al	so	
Nr.		gesamt	nur fremd- sprachie	deutsch	polnisch	
			- F			
	Uebertrag:	12401	5486	6415	5486	
112	L. Taulensee	73	50	23	50	
113	L. Tharden	42 51	49	42	49	
114	L. Theuernitz	111	28	83	28	
115	L. Thierberg	57 193	53	4	53	
116	L. Thomareinen	51	108	85 21	108	
117	L. Tomascheinen	40	35	5	35	
118	L. Tchurowken	46	44	2	44	
119 120	L. Thymau L. Thyrau	42 147	37 94	5 53	37 94	
121	L. Treuwalde	65	26	39	26	
122	L. Waplitz	145	29	116	29	
123 124	L. Warweiden G.Wittigwalde	42 71	14 59	28 12	14 59	
125	L. Wittmannsdorf	129	70	59	70	
126	L. Wönicken	37	-	37		
127	L. Worleinen	64 44	_	64		
128 129	ohne Schule	20	_	20	_	
125	Zusammen:	13871	6212	7659	6212	
	Kreis-Zusammenstellung					
1	Lyck	9557 7387	5110	4447	5110	
2 3	Lötzen Johannisburg	10715	2037 6902	5350 3813	2037 6902	
4	Sensburg	9442	3903*)	5539	3903*)	
5	Ortelsburg	14471	9775	4696	9775	
6 7	Rössel Stadkreis Allenstein	8884 3566	1463 257	7421 3309	1463 257	
8	Landkreis Allenstein	11991	7462	4529	7462	
9	Neidenburg	11762	7424 6212	4338 7659	7424	
10	Osterode				6212	
	Zusammen:	101646	50545	51101	50545	

^{*)} Zusatz: davon ca 167 Russen.

Anlage 8.

Abschrift.

Den Herren Mitgliedern des Preussischen Landtages eflaube ich mir nachstehend einen Auszug aus Nr. 7 der Lehrer - Zeitung für Ost- umd Westpreussen, Organ des Ostpr. Provinziallehrervereins E. V. und des Provinzialvereins für die Provinz Ostpreussen (R. V.) vom 16. Februar 1924 zu überreichen mit dem ergebenen Hinweis darauf, dass meine Ausführungen vom Mai und Juni 1923 im Preussischen Landtag durch den Lehrerverein Friedrichshof voll und ganz bestätigt werden. Ich füge gleichzeitig hinzu, dass, trotzdem der Herr Ministerprä-

sident Braun den Kampf gegen die Muttersprache als ein Verbrechen an der unschuldigen Kindesseele und eine Kulturschande bezeichnet hat, dieser Raub der Muttersprache weiterbesteht und von den Regierungsorganen begünstigt wird. Trotzdem die Bevölkerung Ermlands und Masurens nach den amtlichen Statistiken und auch den untenstehenden Angaben zu 80 Prozent polnischen Blutes ist und 50 Prozent der Kinder bei ihrem Schutbeginn kein Wort deutsch verstehen, haben wir bis heute im Regierungsbezirk Allenstein nirgends polni-

schen Sprachunterricht, geschweige denn eine polnische Schule.

Verdient Preussen infolge dieser "Kultur-Arbeit"

noch zu den Kulturstaaten gezählt zu werden?

Sind nun unsere Lehrer Kulturhelden oder Kulturschänder?

Allenstein, den 26. Februar 1924.

(_) J. Baczewski, M. d. L.

Auszug.

Aufruf zum Kampf gegen den Lehrerabbau im ehemaligen Abstimmungsgebiet.

An die Lehrerschaft Masurens und Ermlands!

In ernster Stunde wenden wir uns an Euch, deren Wiege hier im Grenzland stand oder denen das Abstimmungsgebiet eine zweite Heimat geworden ist. Wir rufen Euch auf zum Kampfe gegen den Lehrerabbau im Grenzland, wissend, dass uns alle, die wir die Heimat lieb haben, nicht eigene persönliche Interessen zum Kampfe zwingen. Wenig hat's auch in unseren Reihen zu bedeuten: Mann über Bord! — wenn nur das sinkende Schiff gerettet werden kann. Hier gilts aber mehr als einen Lehrerstand zu verteidigen, hier gilt die von polnischer Raubgier umbraudete Heimat zu schützen, die Heimat, die in ihrem wichtigsten Lebensnerv: der deutschen Volksschule getroffen werden soll.

Noch wissen wir nicht, was die Regierung mit dem Grenzland vorhat. Sollte jedoch das Lehrerabbaugesetz auch im ehemaligen Abstimmungsgebiet Wahrheit werden — und die generelle Aufhebung des § 43 des V. D. G. lässt scheinen — dann hat der auf einen günstigen Wind lauernde Pole einen vorzüglichen Bundesgenossen! So bitter diese Wahrheit ist, sie muss doch einmal offen ausgesprochen werden.

Weiss der Herr Finanzminister denn nichts davon, dass mindestens 80 Prozent der Bevölkerung polnischen Blutes sind, durch die grossen polnischen Einwanderungen in das Grenzland gekommen? Der Abstimmungssieg im Jahre 1920 war einzig und allein ein Sieg deutscher Kultur und deutschen Geistes, jener Kultur, deren wichtigster Faktor die deutsche Volksschule ist.

Deutsche Schule im Grenzland! Wir auf äusserstem deutschen Posten hart an der polnischen Grenze im elenden masurischen Heidedorf wissen ganz genau, mit welcher Zähigkeit dieser Kampf um die deutsche Sprache, um deutsche Art und deutschen Geist geführt wird. Wie kurz ist doch die Geschichte der deutschen Volksschule im Grenzland! Kaum sind vier Jahrzehnte vergangen, seitdem in unseren Schulen zum letzten Male polnisch unterrichtet wurde. Und doch: wie viel entsagungsreiche, aufopfernde Lehrerarbeit, die absolut keine Parallele in irgend welchem reindeutschen Gebiet finden wird. Jene ungenannten Helden, deren stille Arbeit fürs Deutschtum Lebenswerk war, sie, die alljährlich bei den Schulanfängern von neuem den Kampf gegen die polnische Muttersprache aufnehmen und das Kind die ihm fremde deutsche Sprache lehren mussten, um die noch sprachlich Unbeholfenen dann später in die deutsche Geisteswelt einzuführen, sie mit deutscher Art und deutschem Wesen bekanntzumachen, sie, deren deutsches Wirken sich über die

engen Schulräume hinaus in Wirtschafts-, Vereins- und Gesellschaftsleben ausbreitete, sie, unsere Altvorderen, haben hier im Grenzland unter den grössten wirtschaftlichen Schwierigkeiten ein Stück Kulturarbeit geleistet, sie sind die eigentlichen Sieger von 1920.

Die Abstimmung liegt fast vier Jahre hinter uns, der deutsche Gedanke hat gesiegt. Steht nun das Deutschtum Im Grenzland so gefestigt da, dass es auch eine stärkere Belastung als im Jahre 1920 wird ertragen können? Wir zweifeln daran. Kenner unserer Verhältnisse namentlich auf dem platten Lande werden uns Recht geben. Heute noch ist die Muttersprache von mindestens 80 Prozent der Bevölkerung ein ausgesprochen polnischer Dialekt. Heute noch können wir alljährlich die Beobachtung machen, dass namentlich in den Orten unter 1000 Einwohnern oft mehr als 50 Prozent der Schulneulinge kein deutsches Wort verstehe. Aberglaube und Abneigung gegen jeden kulturellen Fortschritt, ein Hang zum Leichtsinn, der oft zum Alkoholmissbrauch mit seinen vorherenden Folgen führt - kurz: etwas reichlich "polnische Wirtschaft", das alles sind Erbstücke aus der polnischen Einwanderungszeit, die heute noch vom deutschen Geist nicht überwunden sind. Nicht mit Unrecht wird im Westen Deutschlands über unsere Heimat das harte bittere Urteil gesprochen: "Wo die Kultur aufhört, da fängt der Masur an". Was können wir dafür, dass der Staat uns jahrhundertlang recht stiefmütterlich behandelt und für die kulturelle Hebung des Grenzlandes so wenig getan hat. Die Römer bauten in ihren Kolonien in Germanien Kastelle und verloren das Grenzland. Sorgen Sie für die kulturelle Hebung des Grenzlandes, Herr Minister für Volksbildung! und kein Teufel wird uns das Gernzland entreissen. Wie die Verhältnisse in Masuren und Ermland aber heute liegen, genügt ein Jahr polnischer Okkupation - Gott möge uns davor bewahren - und das Deutschtum im Grenzland ist verschwunden. Eine verkehrte Politik vor und während des Krieges liess den Polen blühende preussische Gebietsteile als reife Frucht in den Schloss fallen und - versunken und vergessen ist das Deutschtum in Posen und Westpreussen. Eine verkehrte Sparpolitik könnte mit derselben Leichtigkeit auch den Untergang des Deutschtums in Masuren und Ermland zur Folge haben. Dennoch hat Polen seine Ansprüche auf Masuren und Ermland nicht aufgegeben, noch hats die Abstimmung nicht anerkannt, noch wartet es auf den Augenblick, wo es die Brüder in Masuren und Ermland befreien kann.

So notwendig das Abbaugesetz für das übrige deutsche Gebiet sein mag, hier vor den Toren des vom Slaventum umbrandeten Grenzlandes muss es Halt machen. Nicht Schulabbau, nein Schulaufbau und die tüchtigsten, deutschesten Lehrer brauchen wir hier im ehemaligen Abstimmungsgebiet. Dann, nach abermals 50 Jaahren deutscher Kultur und deutscher Lehrerarbeit lachen wir des polnischen Säbelgerassels. Den deutschen Geist werden sie dann nie töten können. Dann erst ist das Grenzland ein Bollwerk des deutschen Vaterlandes, an dem selbst die wildeste polnische Brandung zerschellen muss.

Kollegen! Ihr, die Ihr 1920 für die Heimat in vorderster Linie gestritten, Ihr, die Ihr am besten wisst, was ein Lehrerabbau im gefährdeten Grenzgebiet zu bedeuten hat, Ihr, die Ihr Eure Pflicht auf dem äussersten Vorposten deutscher Kultur doppelt ernst auffasst, rüstet Euch zum Kampfe, denn Eure Heimat ist in grösserer Gefahr als 1920. "Hinweg mit

dem antinationalen Lehrerabbau von der Schwelle des Grenzlandes" und "kulturelle Hebung des ehemaligen Abstimmungsgebietes durch Schulaufbau!" sei unsere Parole, mit der wir siegen werden. Alle Mann an die Front! Die Heimat ist in Gefahr!

Was ist zu tun? Wie anno 1920 müssen wir alle heimatliebenden Elemente im Grenzland wachrütteln, müssen die Heimatvereine aus ihrem Schlummer erwecken mit dem Ruf: Das Deutschtum im Grenzland ist in Gefahr! Schützt Eure deutsche Schule! Müssen mit Hilfe der Heimatvereine und ihrer bewährten Führer (Schriftsteller Worgitzki-Allenstein, Direktor Bunnemann-Ortelsburg usw.) über das ganze Masuren und Ermland eine Bewegung organisieren, die es den verantwortlichen Stellen in Berlin zum Bewusstsem bringt: Nicht Schulabbau, sondern Schulaufbau ist die gerechte Forderung des Grenzlandes! Das wäre die Kleinarbeit, die jeder einzige von uns an seinem Platz zu leisten hätte. Ferner müssen unsere schulpolitischen Kreisstellen sämtliche Tageszeitungen des Grenzlandes für diesen Gedanken gewinnen und durch sie aufklärend wirken. Endlich

müssen wir von unseren Spitzenvertretungen (Bezirkslehrer-kammer, Provinzialvorstand) verlangen:

- 1. Organisiert den Abwehrkampf durch Zusammenarbeit mit den Heimatvereinen und ihren Leitern.
- 2. Unterbreitet dem Ministerium eine wohlbegründete Denkschrift mit der Forderung: Nicht Lehrerabbau, neln Schulaufbau fürs chemalige Abstimmungsgebiet!
- 3. Verlangt, dass eine Studienkommision aus dem Ministerium ins Grenzland kommt, die sich von der nationalen Gefährdung des Abstimmungsgebietes durch den Lehrerabbau überzeugt.
- 4. Weist sämtliche ostpreussischen Landtagsabgeordneten auf die Gefahr hin, die das Lehrerabbaugesetz dem Grenzland bringt und bittet um ihre Unterstützung.

Kollegen Masurens und Ermlands! Die Heimat ist in Gefahr! Schützt die deutsche Schule im Grenzland.

Lehrerverein Friedrichshof.

(—) I. A.: Ruchatz.

Anlage 9.

Abschrift.

Preussischer Landtag

250. Sitzung am 9. Juni 1923. Ministerpräsident: Meine Dame

Braun, Ministerpräsident: Meine Damen u. Herren! Die Ausführungen des Vertreters der Polenpartei zwingen mich zu einem kurzen Wort der Entgegnung. Der Abgeordnete Baczewski hat die Polen in ihrem Verhältnis zu Deutschland mit den Dänen auf eine Stufe gestellt. Ich möchte die Dänen dagegen in Schutz nehmen (sehr gut! rechts), mich weiterer Ausführungen aber darüber enthalten.

Was meine Stellung in der Minderheitspolitik anlangt, so habe ich den Standpunkt, den ich heute in dieser Angelegenheit vertrat, bereits früher als Mitglied dieses Hauses, des Preussischen Abgeordnetenhauses, auch eingenommen, als es sich darum handelte, oft die Polen zu schützen. Aber nachdem die Polen durch die Waffen und das Blut anderer zur Freiheit und zur staatlichen Selbständigkeit gelangt sind,

(sehr wahr! rechts)

haben sie ein derartiges Mass von Unduldsamkeit gegen Angehörige anderer Nationen

(sehr richtig! rechts)

einen solchen Terror an den Tag gelegt, dass sie jede moralische Berechtigung verwirkt haben, sich über Unterdrückung durch andere zu beklagen.

Wenn der Abgeordnete Baczewski meinte, es set eine Kulturschande, wenn man den Kindern die Muttersprache raube, so gebe ich das durchaus zu. Aber es leben leider heute sehr viel mehr Deutche unter polnischer Herrschaft, als Polen unter deutscher Herrschaft.

(sehr richtig! rechts)

Wir müssen leider feststellen, dass die Vertreter der Nation, die früher jahrelang hier über Unterdrückung geklagt haben, dort jetzt die ihrer Staatshoheit ausgelieferte Minderheit in einer Weise behandeln, wie bisher wohl nie in einem Lande zu verzeichnen war.

(Sehr wahr! rechts).

Gewiss ist eine Kulturschande, wenn man dem Kinde die Muttersprache raubt, aber eine noch viel grössere Kulturschande ist es, wenn, wie es jetzt in Polen gegenüber den Deutschen geschieht, nicht nur die Muttersprache, sondern Haus, Hof und Heimat geraubt werden.

(Lebhafter Beifall).

Anlage 10.

Abschrift.

Rede des Herrn Abgeordneten Baczewski in der Landtagssitzung

vom 9. Juni 1923.

Baczewski Abg. (Pole):

Durch die grosse Anfrage der deutchen nationalen Volkspartei ist heute die Minoritätenfrage, die dänische Frage im besonderen, aber auch die Minoritätenfrage im allgemeinen hier aufgerollt worden. Der Herr Ministerpräsident hat zugegeben, dass die deutsche Minderheit in Dänemark gewisse Rochte besitzt, die rechtlich, gesetzlich festgelegt sind, hat aber nichts davon erwähnt, dass auch die dänische Minderheit in Preussen auf Grund gesetzlicher Festlegung dieselben oder ähnlichen Rechte besässso. Er hat von dem "guten Willen" gesprochen, in Preussen den Artikel 113 der

Reichsverfassung loyal durchzuführen. Von dem guten Willen hat bei der Aussprache über den Kultusetat auch Herr Abg. Dr. Steffens von der Deutschen Volkspartei gesprochen. Er hat damals gesagt:

"Selbstverständlich werden wir den nationalen Minderheiten, die in unseren Grenzprovinzen wohnen, Rechnung tragen und ihnen ihre Rechte in höherem Masse geben, als sie leider, leider unsere deutschen Minderheiten in fremden Ländern bekommen". (Lebhafte Zustimmung rechts).

Bei diesem Willen ist es bis heute geblieben. Ich möchte nochmals hervorheben, dass Dänemark nach der Aussage des Herrn Ministerpräsidenten der deutschen Minderheit bereits gewisse Rechte zugestanden hat,

(Lachen und Zurufe rechts: Gewiss! — Auf dem Papier!)

wenn sie auch nach den Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten nicht mustergültig durchgeführt werden.

(Aha! rechts).

Wir wissen nicht, wie die Gesetze dort gehandhabt werden; wir wissen auch nicht, wie die dänische Minderheit in Deutschland behandelt wird. - Herr Abg. Hoff hat heute behauptet, dass die dänische Minderheit in Deutschland loyal behandelt werde; ob das zutrifft, wissen wir auch nicht; wir wissen aber, wie sich die preussische Staatsregierung gegenüber der polnischen Minderheit verhält. Die polnische Minderheit in Preussen ist bis licute, das habe ich auch schon beim Kultusetat ausgeführt, ohne jegliche Rechte. Artikel 113 der deutschen Reichsverfassung steht für die polnische Minderheit nur auf dem Papier. An den guten Willen der hier immer verkündet wird, der auch von der Deutschen Volkspartei erwähnt worden ist, können wir nicht glauben. Der Landtag hat bereits beim Kultusetat über einen Entschliessungsantrag Nr. 5252 abgestimmt, welcher nebenbei bemerkt, ohne unser Zutun zustande gekommen ist. Er besagt:

Das Staatsministerium wird ersucht, sofort einen Gesetzentwurf vorzulegen, der unter Ausführung des Artikels 113 der Reichsverfassung das Schulwesen der nationalen Minderheiten in den östlichen Provinzen und in Schleswig regelt. Der Gebrauch der Sprache der nationalen Minderheiten ist als Schulsprache zuzulassen und von den Lehrern die völlige Beherrschung dieser Sprache zu verlangen.

Dieser Entschliessungsantrag ist von diesem Hause vor wenigen Tagen abgelehnt worden.

(Zurufe rechts: Mit Recht, weil es bei Ihnen in Polen viel schlimmer ist!)

Wenn dieser Antrag hier abgelehnt ist, dann können wir unmöglich an den guten Willen glauben. Die Deutsche Regierung, zahlreiche deutsche Gelehrte haben an Entwürfen von Richtlinien, an Gesetzen für die deutschen Minderheiten im Auslande gearbeitet; es hat sich aber bis heute noch kein deutscher Staatsmann, kein deutscher Gelehrter gefunden, der an die Lösung des Minoritätenproblems im eigenen Lande herangetreten wäre. Ich habe beim Kultnsetat ausgeführt: ein Verbrechen,

eine Kulturschande ist es, jemanden das Heiligste was er besitzt, die Muttersprache, zu rauben.

(Lebhafte Zurufe rechts: Wie war es in Oberschlesien, Westpreussen und Posen?)

Und dieses Verbrechen, diese Kulturschande wird tagaus tagein an der polnischen Minderheit im Rechtsstaat Preussen unbestraft verübt, ja diese Verbrechen werden behördlicherseits begünstigt und sogar belohnt. Herr Hoff von der Demokratischen Partei, hat nach dem stenographischen Bericht wörtlich gesagt:

"Ich bin überrascht, dass Herr Pastor Noack in Uebereinstimmung mit der Reichsverfassung bei der Verteilung seiner Gaben nicht auf die Muttersprache der betreffenden Kinder und der Familien, auf die Abstammung der Eltern und Schüler das alleinige und entscheidende Gewicht legt".

Diesen Satz unterschreiben wir voll und ganz. Die Muttersprache darf allein bestimmend sein für die Nationalität. Denn mit Hoff sagen wir: Sympathien usw. lassen sich erheucheln und vor allen Dingen kaufen; wir fügen nur noch hinzu; wenn das Geld usw. nicht hilft, dann kommt der Terror, kommen besonders organisierte Banden, kommt der preussische Gendarm, die dem nachhelfen.

(Sehr richtig! und Zurufe rechts).

Obgleich das Kind und die Eltern eine andere Muttersprache sprechen, tritt dann trotzdem die erheucheite oder erkaufte Sympathic oder Gesinnung zu Preussen zutage, und es wird verkündet: wir haben hier keine Polen, keine Dänen, keine Wenden usw. Ich hebe noch einmal ausdrücklich hervor, dass wir uns mit den Grundsätzen, die Hoff hier aufgestellt hat, voll und ganz einverstanden erklären.

(Zurufe rechts: Dazu kann sich Hoff gratulieren!) Die Muttersprache soll für die Feststellung der Nationalität entscheidend sein.

Sie, meine Herren von der Rechten, von den Deutschnationalen, haben am allerwenigsten das Recht, über Minderheitsfragen überhaupt zu sprechen.

(Zurufe bei der Deutschnat. Volkspartei: Aber Sie!)

Wir haben dieses Recht und zwar als Vertreter der nationalen Minderheit. Sie haben durch den Mund ihres Kollegen Becker gelegentlich der Debatte über die Auflösung der deutsch-völkischen Partei gesagt: Des deutschen Volkes Eigenart ist es, sich auf die Seite der Unterdrückten zu stellen. Haben Sie die Konsequenzen daraus gezogen?

(Zurufe bei der Deutschnat, Volkspartei: Sind Sie unterdrückt?)

Jawohl, das haben wir Ihnen bewiesen, das habe ich Ihnen beim Kultusetat ausführlich an einzelnen Beispielen bewiesen. Ich habe auch schon heute dargetan, dass die polnische Minderheit in Preussen überhaupt schutz- und rechtlos dasteht.

Ich wundere mich, dass hier die Herren immer den Artikel 113 der deutschen Reichsverfassung heranziehen. So lange zu diesem Aritkel keine Ausführungsbestimmungen ergangen sind, solange das Staatsministerium dazu keine scharfumrissene, unzweideutige Ausführungs-

bestimmungen erlassen hat, steht dieser Artikel nur auf dem Papier. Wir kämpfen und bitten darum, das diesem Artikel Leben gegeben wird, dass er in die Praxis umgesetzt wird. Wenn zu Aritkel 113 loyale Ausführungsbestimmungen erlassen werden, dann werden wir keinen nicht zum zweitenmal einen zweiten Korfanty nennen, welcher nur Klagen und Beschwerden vorbringt.

Wir wollen nur diese Ausführungsbestimmungen haben und diese sollen loyal durchgeführt werden. Denn selbst das Ungenügende, was für die polnische Minderheit hier getan ist, wird von Regierungsstellen bewusst und systematisch sabotiert. Beim Kultusetat habe ich davon gesprochen, dass die Verfügung vom 31. 12. 18, die polnischen Religionsunterricht anordnet, nicht auf den Regierungsbezirk Allenstein ausgedehnt ist. Die Frau Abgeordnete von Kulesza hat erklärt, die Bestimmung wäre längst auf Allenstein ausgedehnt, und Herr Minister Boelitz hat mir ebenfalls persönlich gesagt, dass das schon seit 1920 der Fall ist.

Der Regierungspräsident von Oppen in Allenstein hat es aber verstanden, offenbar diese Tatsache zu verheimlichen; denn anders kann die Art nicht bekannt werden, in der die Allensteiner Regierung den interessierten Vertretern der polnischen Bevölkerung die Ausdehnung dieser Verfügung vorenthalten hat. So hat am 22. 3. 23 der Oberregierungsrat von Waldhausen, der Dezernent der Abteilung für Kirchen- und Schulwesen in Allenstein, einer Abordnung des polnischen Schulvereins für Ermland, an welcher ich persönlich teilgenommen habe, erklärt, dass die Regierung nur durch die Verfügung vom 30. Mai 1919 gebunden sei. Diese Verfügung aber betrifft nur den Resigionsunterricht in polnischer Sprache, nicht den polnischen Lese- und Schreibunterricht. Es ist auffallend, dass Herr von Waldhausen der Abord-

nung gegenüber nichts von der Verfügung vom 31. 12. 18 erwähnt hat (Glocke des Präsidenten)

Baczewski Abg. (Pole fortfahrend):

— trotzdem die Delegation ausdrücklich um die Ausdehnung gebeten hat. Regierungspräsident von Oppen hat selbst in einem Schreiben an den polnischen Schulverein auch nur Bezug genommen auf die den Religionsunterricht regelnde Verfügung und hat geschwiegen von der Verfügung vom 31. 12. 18. Nach der Rede im Landtage bin ich persönlich zum Regierungspräsidenten Oppen hingegangen, um ihn um Aufklärung zu bitten (Glocke des Präsidenten)

Herr Oppen gab jetzt zu, dass die Bestimmung auch für den Regierungsbezirk Allenstein massgebend sei. Er hätte sie den Schulinspektoren bekannt gegeben und diese hätten "wahrscheinlich" ihre Lehrer entsprechend instruiert. Das war aber bisher den Lehrern nicht bekannt, ebenso auch nicht der polnischen Minderheit, eine öffentliche Bekanntgabe ist nicht erfolgt. Es handelt sich also hier um eine offenbare politische Schiebung.

Diese Tatsache von Sabotage der Allensteiner Regierung spricht für sich selbst.

Wir fordern unzweideutige und klare Ausführungsbestimmungen zu Artikel 113.

(Schlussrufe rechts — Zurufe links: Weiter reden!) Wir bitten um tatsächliche Durchführung dieser Bestimmungen allen Minderheiten gegenüber, mögen sie Polen, Dänen, Wenden usw. sein; dann sind wir zufrieden. Wenn aber bisher der polnischen Minderheit gegenüber nichts getan worden ist, dann können wir auch nicht glauben, dass irgend etwas der dänischen Minorität gegenüber von Preussen zugestanden sein soll, wie hier behauptet wurde.

Bericht

zweier Vorstandsmitglieder des Polnisch-Katholischen Schulvereins für Ermland über die erste mündliche Verhandlung mit der Regierung zu Allenstein.

Auf Veranlassung des Polnisch-Katholischen Schulvereins begab sich heute eine Abordnung des selben Vereins zur hiesigen Regierung, um dortselbst die Wünsche der polnischen Bevölkerung in Betreff des Schulunterrichts vorzutragen.

Anwesend waren die Herren:

- 1. v. Waldhausen, Oberregierungsrat,
- 2. Bader, Regierungs- und Kreisschulrat,
- 3. Kaplan Langwald, als Vorsitzender des P.-K. Schulvereins,
- 4. Baczewski, als Sekretär desselben Vereins.

Unsererseits wurde den beiden Herren Regierungsvertretern eröffnet, daß der Polnisch-Katholische Schulverein für Ermland, gegründet am 11. November 1921, bereits gerichtlich eingetragen wäre. Ziel desselben ist die Erhaltung und Pflege der polnischen Muttersprache durch Einführung des polnischen Unterrichts für die Kinder der genannten Muttersprache in den Volksschulen.

Anlage 11.

Weil der Herr Regierungsrat Te Gude im Oktober d. J. sich einer polnischen Abordnung gegenüber äußerte, im Ermlande gäbe es keine Kinder, zum wenigsten keine derartigen, deren Eltern polnischen Schulunterricht verlangt hätten, sind wir als Abgeordnete des vorgenannten Schulvereins hierselbst erschienen, um das Gegenteil zu beweisen. -Im Namen der hier unterzeichneten Eltern verlangen wir unsere, uns durch Art. 113 der deutschen Reichsverfassung garantierten Rechte. Dabei legten wir die Unterschriften der polnischen Eltern aus 16 Dorfgemeinden vor, welche für ihre 700 Schulkinder den polnischen Unterricht verlangen, gleichzeitig mit einer schriftlichen Begründung der Forderungen, sowie einem schriftlichen Vorschlag. Duplikate der beiden Schriften fügen wir bei.

Nachdem wir ausgesprochen hatten, fragte Herr v. Waldhausen: "In welcher Sprache soll denn der gewünschte Unterricht erteilt werden?" Soviel ihm bekannt wäre, existiere hier nur ein ermländischer

und ein masurischer Dialekt, von denen noch nicht festgestellt worden sei, mit welcher Hauptsprache sie verwandt wären.

Im Laufe der Unterhaltung gelang es uns, die Herren zu überzeugen, daß trotz der deutschen Staatsangehörigkeit der Ermländer und Masuren deren Idiome der polnischen Sprache angehören. Da aber die Ausbildung der Muttersprache vernachläßigt worden sei, habe sie eben nicht die Weichheit und den Schliff der Posener hochpolnischen Sprache erreichen können.

Schließlich wurde uns zugestimmt, daß es wohl angebracht wäre, wenn den polnischen Kindern der Religionsunterricht in der Muttersprache erteilt würde. Herr Bader gab schließlich auch zu, daß in einzelnen Ortschaften über die Hälfte der Kinder, ja sogar bis 80 Prozent, der Schulanfänger, nur der polnischen Sprache mächtig wäre. Bei gründlichem Unterricht machen jedoch die Kinder solche Fortschritte. daß sie nach zwei Jahren bereits ganz schöne deutsche Niederschriften ansertigen können. Infolgedessen wäre der polnische Unterricht nicht durchaus notwendig. Außerdem würde der ganze Stand der deutschen Schulen sinken, wenn man beispielsweise eine vierklassige Schule zu zwei zweiklassigen degradieren wollte. Bei einer einklassigen ist eine Teilung des Unterrichts überhaupt undenkbar. Dazu kämen noch bautechnische Schwierigkeiten. Es würde sich doch wohl keine einzige Gemeinde finden, welche aus eigenen Mitteln ein neues Schulhaus aufbauen wollte. Eine letzte Schwierigkeit wollte er noch darin erblicken, daß im ganzen Regierungsbezirk Allenstein nur zwei Lehrer vorhanden seien, welche die polnische Sprache vollständig beherrschen. Die Regierung habe keine Mittel und Wege, um die Lehrer zum polnischen Unterricht zwingen zu können. Daraus geht klar hervor, daß von einer Errichtung polnischer Schulen Abstand genommen werden muß.

Daraufhin wurde von unserer Seite erwidert: Die letzte Schwierigkeit ließe sich leicht beseitigen, wenn man polnische Lehrkurse einrichten würde; für die Lehrerseminaristen müßte aber der fakultative polnische Unterricht eingeführt werden, wie er früher üblich war. Es wären ja so viele junge Lehrer außer Stellung. Aus dem Grunde würde sich wohl eine ziemliche Anzahl zu den polnischen Kursen anmelden. Bei gutem Willen von Seiten der Behörden ließen sich schon alle Schwierigkeiten nach und nach beseitigen.

Daraufhin wurde geantwortet, daß man die älteren Lehrer nicht schädigen könne. Außerdem würden sich wohl nur wenige finden, welche aus politischen Gründen sich zum polnischen Schulunterricht melden würden. Auch wurden noch andere Aus-

flüchte vorgebracht.

Nun versuchten wir es mit dem Hinweis auf Privatschulen, worauf uns bedeutet wurde, daß letztere durch die Reichsverfassung verboten wären. Schließlich meinte Herr v. Waldhausen, nachdem Tr unsere mündlichen Wünsche kennengelernt habe, werde er auch die schriftlichen durchsehen und dieselben den entsprechenden Regierungsbeamten bei der nächsten außerordentlichen Sitzung vorlegen. Die Ausführung der Regierungsvorschriften könne jedoch noch lange, vielleicht gar noch viele Jahre auf sich warten lassen, weil noch keine Ausführungsbestimmungen zum Art. 113 der Reichsverfassung erlassen worden sind. Aus dem gleichen Grunde sind auch einige Artikel der Reichsverfassung vom Jahre 1851 gar nicht zur Ausführung gekommen, weil sie entweder nicht sachlich genug oder zu schwierig, wenn nicht gar unmöglich waren.

Die vorgelegten Unterschriften erbaten wir uns zurück, damit die betr. Eltern nicht etwa später durch irgendwelche dunklen Elemente geschädigt werden

Herr v. W. gab uns darin recht, bemerkte jedoch, daß er dieselben nicht als vollgültig anerkennen könne, da er nicht wisse, ob dieselben auch wirklich

freiwillig geleistet worden wären.

Auf unsern Vorschlag, die Unterschriften durch ein Mitglied der Regierung und ein Mitglied unseres Vereins gemeinsam prüfen zu lassen, oder eine pol-nische Schule zur Probe einmal einzurichten, erhielten wir nur ausweichende Antworten und wurden mit Ausslüchten abgespeist.

Die Unterredung begann um 11 Uhr vormittags und endete um $12\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags.

Allenstein, den 23. März 1922.

gez.: Kapl. Langwald, Präses. gez.: J. Baczewski, Schriftführer.

Anlage 12.

Allenstein, den 22. März 1922.

P. K. Towarzystwo Szkolne na Warmje

L. dz. 126,22.

Der

Regierung zu Allenstein, Abteilung f. Kirchen- und Schulwesen

Allenstein

erlaubt sich der Polnisch-Katholische Schulverein für register beim Amtsgericht in Allenstein eingetragen Ermland – Polsko-katolicko Towarzystwo Szkolne ist, nachstehendes vorzutragen mit der ergebenen Bitte na Warmję – welcher unter Nr. 41 in das Vereins- um weitere Veranlassung. Ausdrücklich wird von

vornherein bemerkt, daß der polnische Schulverein jeder Politik fernsteht, und daß seine Mitglieder als loyale deutsche Staatsangehörige polnischer Zunge lediglich nur kulturelle Aufgaben, das ist Wahrung und Hebung der polnischen Muttersprache, zum Ziel haben, und jede Irredenta weit von sich weisen.

Zwecks friedlichen Beieinanderlebens beider Nationalitäten - Deutschen und Polen - und eines gedeihlichen Wirtschaftsaufschwunges ist die Kenntnis der polnischen Sprache in Wort und Schrift nicht nur für die Einwohner Ostpreußens polnischer Zunge, sondern selbst für viele Deutsche erforderlich. Es dürfte einwandfrei feststehen, daß die Mehrzahl der Kinder im Bereiche des Regierungsbezirks Allenstein mit ihren Eltern polnisch spricht, d. h., daß deren Muttersprache die polnische Sprache ist, und daß diese Kinder bei ihrem Schulanfang im siebenten Lebensjahre überhaupt nur polnisch verstehen. Zur Hebung des Bildungsgrades, der allgemein gesunkenen Moralität und der wirklich religiösen Erziehung ist für die Bevölkerung der polnischen Muttersprache der Unterricht in Wort und Schrift dieser Sprache unumgänglich notwendig. Jeder Mensch kann, namentlich in seiner Jugend, auch in einer fremden Sprache wohl vieles erlernen. Doch ist es selbstverständlich, daß die Jugend bei einem Unterricht in der Muttersprache bedeutend mehr Kenntnisse auf eine mühelosere Weise erwerben würde. Wo vielleicht ein Wort genügen würde, um den Kindern etwas verständlich zu machen, da bedarf es in deutscher Sprache gar vieler Worte und Umschreibungen, mit der sich daraus ergebenden unnötigen Zeitaufwendung. Und das Ergebnis ist meistenteils, daß die Kinder sich wohl einige halbwegs befriedigende Antworten anlernen, vom vollständigen Erfassen der Sache kann aber nicht die Rede sein. Ganz besondere Schwierigkeiten erwachsen in dieser Beziehung beim Unterricht in der Religion, die wir als die Grundwurzel aller Bildung halten; die Religion, der Grundstock aller Bildung, ist nicht nur Verstandessache, sondern vor allem und über allem Herzenssache. Und nur das Wort in der Muttersprache vermag wahrhaft zum Herzen zu dringen, während eine andere Sprache immer als etwas Fremdes empfunden wird, was selbst ein Bismarck bekennen mußte.

Die bis dahin ergangenen Erlasse und Verordnungen zur Regelung des Unterrichts in der Muttersprache der deutschen Regierung sind keineswegs ausreichend. Sie werden entweder gar nicht beachtet, oder nur teilweise und ungenügend, anscheinend nur, um den Schein des Rechts zu wahren, ausgeführt. Ja, von Schulen mit polnischer Unterrichtssprache als der Muttersprache ist bis dahin überhaupt nicht die Rede gewesen. So ist die Verfügung vom 15. September 1872, wonach den Schulkindern in Ostpreußen auf der Unterstufe der Unterricht in der Muttersprache erteilt werden soll, nach und nach gänzlich außer Acht gelassen worden. Einige Aufsichtspersonen haben sogar ihnen unterstellten Lehrern indirekt verboten, danach zu handeln. Durch

Verfügung vom 5. Mai 1919 - Amtliches Schulblatt für den Regierungsbezirk Allenstein Nr. 11 vom 4.6. 1919 - soll Kindern, deren Eltern es wünschen, der Religionsunterricht in polnischer Sprache (Muttersprache) erteilt werden. In vielen Gemeinden kam dieser Erlaß den Eltern überhaupt nicht zur Kenntnis, in anderen Gemeinden wurde er zwar bekanntgegeben, doch wurden gleichzeitig die Eltern /on politischen Agitatoren mit wirtschaftlichen Nachteilen bedroht, wenn sie ihre Kinder zum polnischen Religionsunterricht anmelden sollten. Und dort, wo die Eltern trotz aller Hindernisse die Erteilung des Religionsunterrichts in polnischer Sprache durchsetzten, wurden die Kinder auf mancherlei Art von der Teilnahme an diesem Unterricht abgeschreckt, so daß heute nur noch in einer Gemeinde des Landkreises Allenstein die genannte Verfügung, - soweit uns bekannt ist, - beachtet wird. Es wird seitens der berufenen Stellen die Behauptung aufgestellt, als wären keine polnischen Kinder vorhanden und auch keine Eltern, die den polnischen Unterricht für ihre Kinder wünschten. Das widerlegt aber deutlich die Abstimmungszeit. Als auf Anordnung der interalliierten Verwaltungskommission gleichberechtigte öffentliche polnische Schulen in einigen Gemeinden errichtet wurden, da überstieg alsbald die Schülerzahl der polnischen Schulen diejenige der deutschen. Die in diesen polnischen Schulen erzielten Erfolge im Unterricht waren geradezu glänzend. Leider mußten sie nach der Abstimmung eingehen, und seitens der Behörden ist zu deren Fortbestehen nichts getan worden. Ein Gegenbeweis für die Behauptung, als wären polnische Kinder nicht vorhanden, ist auch unsere Umfrage in einigen Gemeinden des Landkreises Allenstein, wobei sich eine beträchtliche Anzahl von Eltern vorfand, die trotz aller Hindernisse für ihre Kinder den polnischen Unterricht wünscht. Als Beweis führen wir nachstehend nur einige Gemeinden an:

```
1. Schönfelde . . für 71 polnische Kinder
 2. Mokainen . . " 62
3. Gr. Purden . " 57
4. Dietrichswalde " 50
                                   59
5. Neu Kaletka ,, 46
6. Przykopp . . . , 41
7. Grieslienen . " 66
8. Friedrichstädt " 36
9. Schönbrück . " 29
10. Preylowen . . ,, 29
                                   12
11. Nagladden . . " 27
12. Gr. Trinkhaus " 26
13. Wuttrienen . " 22
14. Kainen . . . , 13
15. Plautzig . . . , 51
16. Stanislewo . . ,, 52
                                        Kr. Rössel.
```

Diese schriftlichen Erklärungen der Eltern befinden sich in unseren Händen, abgesehen von geringerer Anzahl aus vielen anderen Ortschaften. Die Verfügung vom 5. Mai 1919 ordnet leider nur den Religionsunterricht in der polnischen Sprache, nicht aber den polnischen Sprachunterricht an. Es ist nun selbstverständlich, daß ein Unterrichten in polnischer Sprache unmöglich ist, wenn die Kinder die polnische Sprache in Schrift nicht beherrschen. Eine Regelung des polnischen Sprachunterrichts hat zwar die Regierung zu Allenstein im genannten Erlaß in Aussicht gestellt, bis heute aber noch nichts veranlaßt, trotzdem vom 4. Juni 1919 bis heute eine geraume Zeit verflossen ist. Im Artikel 113 der Reichsverfassung ist vorgeschrieben, daß die fremdsprachigen Volksteile des Reiches im Gebrauch ihrer Muttersprache beim Unterricht nicht beeintrüchtigt werden dürfen. Leider ist bis dahin nichts geschehen, um diesem Artikel Anwendung zu verschaffen. Zwar sind vom Ministerium für Bildung und Schulwesen (3. b. 1920, J. K. III. E. 1282 a - III. 27. II.) den Regierungen diesbezügliche Richtlinien zur Äußerung vorgelegt worden, doch ist bis dahin noch alles beim Alten geblieben. Auch diese Richtlinien, sollten sie Gesetz werden, halten wir als nicht ausreichend.

Auf Grund der dargelegten Tatsachen bittet der Polnisch-Katholische Schulverein für Ermland die Regierung zu Allenstein, veranlassen zu wollen, daß nunmehr der polnisch-sprechenden Bevölkerung im Bereich der Regierung zu Allensteim Gerechtigkeit widerfahre, daß sie im Gebrauch ihrer Muttersprache beim Unterricht tatsächlich nicht beeinträchtigt wird. Soweit es die Zuständigkeit der Regierung erlaubt, bitten wir um alsbaldige entsprechende Verordnung, damit alsbald der gesamte Religionsunterricht in der Muttersprache, sowie der dazu unumgänglich erforderliche Lese- und Schreibunterricht in den Volksschulen eingeführt wird. Die uns zugegangenen gesammelten Unterschriften der Eltern, die für ihre Kinder polnischen Unterricht wünschen, bitten wir als verbindlich zu erachten. Die Eltern bitten auch, ihre Namen vorläufig geheim zu halten, da sie sonst alterlei Unannehmlichkeiten befürchten. Das Gegebenste wäre, wenn für alle Kinder, welche bei ihrem Schulbeginn nur die polnische Mundart sprechen, von Amtswegen der polnische Unterricht angeordnet würde. Lehrpersonen an polnischen Schulen, ebenso wie die Schulkinder und deren Eltern müßten durch einen besonderen Erlaß gegen Belästigungen und auch Anfeindungen geschützt werden. Die Aufreizung zu nationalem Haß und zu nationalen Feindseligkeiten durch den Gebrauch von Schimpfworten oder beleidigenden Ausdrücken müßte unter schwere Strafe gestellt werden, desgleichen auch jeder Mißbrauch wirtschaftlicher Mittel durch Behörden oder Privatpersonen zu Zwecken des nationalen Zwanges und der nationalen Unduldsamkeit. Der zugefügte Schaden müßte gegebenenfalls aus Staatsmitteln ersetzt werden.

Unsere weitergehenden Ansprüche bitten wir der Staatsregierung gütigst unter Befürwortung vorlegen zu wollen, damit von dort aus das Erforderliche veranlaßt werden kann. Nach unserem Dafürhalten wäre es zweckentsprechend, wenn für die polnische Minderheit in Preußen dieselben Gesetze Anwendung fänden, wie sie in Polen gegenüber der deutschen Minderheit bereits Geltung haben. So ist in Polen beispielsweise für Pommerellen folgendes angeordnet:

- 1. Für 40 und mehr deutsche Kinder wird eine besondere deutsche Schule eingerichtet, und zwar nach Möglichkeit in einem besonderen Gebäude oder in einem gesonderten Klassenraum.
- 2. Für 20 bis 39 deutsche Kinder wird eine besondere Abteilung mit deutscher Unterrichtssprache eingerichtet.
- Für 12 bis 19 deutsche Kinder wird der Religionsunterricht in der deutschen Sprache erteilt, desgleichen auch der deutsche Schreib und Leseunterricht.
- 4. Beträgt die Kinderzahl nur 12, so wird ein Unterrichtsraum freigegeben und nach Möglichkeit eine deutsche Lehrkraft hinzugezogen. Andernfalls werden auch die Kinder mehrerer Schulorte gemeinsam deutsch unterrichtet.

Selbstverständlich alles auf Kosten des polnischen Staates. Außerdem sind in Pommerellen auf Staatskosten 24 Höhere Bürgerschulen und Mittelschulen eingerichtet. Für wenige deutsche Schüler werden in anderen Orten deutsche Parallelklassen errichtet. Thorn besitzt ein deutsches Gymnasium.

Ein ähnliches Entgegenkommen erbittet auch die polnische Minderheit von der deutschen Regierung. Lehrpersonen dürften genügend vorhanden sein, wenn Kurse von kürzerer Dauer für die angestellten Lehrer zwecks Vervollkommnung in der polnischen Sprache eingeführt würden. Dann wäre auch polnischer Unterricht an Lehrerseminaren, wie er früher üblich war, für Lehramtskandidaten polnischer Muttersprache unerläßlich. Schließlich wäre auch bei der Regierung zu Allenstein ein Dezernat für polnische Schulangelegenheiten notwendig.

Beigefügte Anlage, welche einen Vorschlag für ein Gesetz zur Berücksichtigung von Schulbedürfnissen der polnischen Minderheit darstellt, und sich an den Erlaß des Generalgouvernements Warschau vom 12. September 1917 anlehnt, bitten wir wohlwollend in Erwägung ziehen zu wollen. Schließlich bitten wir ergebenst uns vom in dieser Beziehung Veranlaßten gütigst Nachricht zukommen zu lassen.

Für den Polnisch-Katholischen Schulverein für Ermland:

gez.: Langwald, Vorsitzender. gez.: J. Baczewski, Schriftführer Regierung

Abteilung für Kirchen - und Schulwesen.

II. 137-2.

Allenstein, den 8. April 1922.

Abschrift.

Auf die Eingabe vom 22. März d. J. erwidern wir folgendes:

Es steht keineswegs einwandsfrei fest, sondern ist nach unseren Feststellungen tatsüchlich unrichtig, daß die Muttersprache der Mehrzahl der Schulkinder unseres Bezirkes das Polnische, bezw. das Masurische wäre. Die große Mehrzahl der etwa 95 000 Schulkinder, die in den uns unterstellten Volksschulen unterrichtet werden, ist deutscher Muttersprache; von dem Rest ist noch weit mehr als die Hälfte zweisprachig, nur ein kleiner Teil der Kinder tritt in die Schule ohne Vorkenntnisse der deutschen Sprache ein. Die Anwendung der deutschen Sprache im Schulunterricht macht daher nicht die geringsten Schwierigkeiten, und auch die pädagogischen Erfolge in der Schule sind voll befriedigend. Vorstehendes gilt auch für das Ermland. Gerade die katholische Bevölkerung der ermländischen Kreise Allenstein-Stadt und -Land und Rössel ist zum mindestens zwei Drittel deutscher Muttersprache. Unsere Verfügung vom 30. Mai 1919 besteht noch zu Recht. Danach soll Kindern, deren Eltern es wünschen, der Religionsunterricht in der Muttersprache erteilt werden. Solche Wünsche der Eltern sind aber in letzter Zeit überhaupt nicht geäußert worden. Vielmehr hat sich in den Schulen, wo zufolge der Verfügung vom 30. Mai 1919 polnischer Religionsunterricht eingesührt war, von selbst ein fortgesetztes Sinken der Zahl der bereiligten Kinder bemerkbar gemacht. Maßgebend ist für uns der freie Wille der Eltern; wir müssen deshalb verlangen, daß diese, wenn sie für ihre Kinder auch heute noch polnischen Religionsunterricht wünschen, sich offen und unter Nennung ihres Namens mit einem entsprechenden Antrage an de Schulbehörde wenden, die ohne einen solchen Antrag nicht in der Lage ist, die örtlichen Verhältnisse zu prüfen,

und mit den Schulgemeinden über die Bereitstellung des Personals und die Deckung der Kosten zu verhandeln. Die dortseits angegebenen Zahlen über 15 Schulen des Kreises Allenstein und eine Schule des Kreises Rössel können wir nicht ohne weiteres unseren Verwaltungsmaßnahmen zu Grunde legen, da Ihr Verein nicht legitimiert ist, die Erziehungsberechtigten zu vertreten

Die Erfahrungen bei Ausführung unserer Verfügung vom 30. Mai 1919 beweisen am besten, daß die Erziehungsberechtigten keine Unannehmlichkeiten zu befürchten haben.

Zu den weiteren dortigen Ausführungen über die Einrichtung rein polnischer Schulen usw. Stellung zu nehmen, müssen wir uns versagen. Es gehört nicht zur Zuständigkeit einer Provinzialbehörde, mit einem Privatvereine die Zweckmäßigkeit gesetzlicher Anordnungen zu erörtern. Wir müssen anheimstellen, sich dieserhalb unmittelbar an das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung zu wenden. Auch allgemeine politische Erörterungen müssen wir uns aus dem gleichen Grunde versagen. Da aber in Ihrer Eingabe auf die Verhältnisse in Polen Bezug genommen wird, so wollen wir schon heute feststellen, daß in Polen trotz der angeführten Bestimmungen polnischer Gesetze bisher viele Tausende deutscher Schulkinder teils ganz ohne Schulunterricht sind, teils nur polnischen Unterricht erhalten.

gez.: v. Oppen.

An

den Polnisch-Katholischen Schulverein für Ermland E. V.

Hier.

Gegen Behändigungsschein!

Polsko kat. Tow. Szkolne na Warmję

L. dz. 436,22.

Abschrift.

Anlage 14.

Allenstein, den 7. August 1922. Bahnhofstr. 87.

An die Regierung, Abt. f. Kirchen- und Schulwesen,

Hier.

Auf die gefällige Zuschrift vom 8. April 1922 – II. 137-2 – erlauben wir uns folgendes zu entgegnen: Zunächst können wir der Angabe der Regierung: "Die große Mehrzahl der etwa 95 000 Schulkinder, die in den uns unterstellten Volksschulen unterrichtet werden, ist deutscher Muttersprache, von dem Rest ist noch weit mehr als die Hälfte

zweisprachig; nur ein kleiner Teil der Kinder tritt ohne Vorkenntnisse der deutschen Sprache in die Schule ein"

nicht beipflichten; weil hier gebürtig, kennen wir jedes Dorf, ja, fast jedes Haus und dessen Bewohner persönlich, und glauben uns infolgedessen über den Sprachgebrauch derselben besser unterrichtet als die Regierung, welche mit den Bewohnern unmittelbar nicht in Berührung kommt und sich anscheinend nur auf parteiische Angaben Dritter stützt. Die amliche Statistik beweist unsere Behauptung. Wir weisen auf die schulstatistischen Erhebungen des Jahres 1911 hin, in welcher Zeit die polnische Frage hier nicht so parteiisch behandelt wurde als heute, wenn auch die damaligen Angaben nicht ganz die tatsächlichen Verhältnisse wiedergeben. Als Beispiel greifen wir den uns am nächsten liegenden Landkreis Allen-

stein heraus. Nach der schulstatistischen Erhebung vom 24. Mai 1911, "Die Schulverbände im Preußischen Staate 1911" bearbeitet nach der schulstatistischen Erhebung vom 24. 5. 1911 vom Kgl. Pr. Statistischen Landesamt, Berlin 1914, — Druck von W. Kolbe, Berlin S.8, Alexandrinenstr. 99, — beträgt die gesamte Schulkinderzahl des Landkreises Allenstein 10 777 Kinder. Davon sind fremdsprachig, d. h. polnisch, 7305 Kinder, deutsch 3472 Kinder. Also waren im Jahre 1911 die überwiegende Mehrheit der Schulkinder polnischer Muttersprache. Infolge der systematischen Germanisierung kann sich zwar von 1911 bis heute die Statistik zu Ungunsten der polnischen Sprache verschoben haben, doch ist das von der Regierung angegebene Verhältnis gänzlich ausgeschlossen. Ein Vergleich der Volkszählung von 1905 mit der vom Jahre 1910 zeigt, welche Veränderungen in diesem Zeitraum sprachlich vor sich gegangen sind. Nach dem vom Pr. Statistischen Landesamte Berlin bearbeiteten Gemeindelexikon betrug die Einwohnerzahl des Landkreises Allenstein im Jahre 1905 33 728 Einwohner mit polnischer Muttersprache, 21 084 mit deutscher und 889 mit Deutsch und einer anderen Sprache als Muttersprache. Im Jahre 1910 betrug nach derselben Quelle die Einwohnerzahl 32 766 Einwohner mit polnischer Muttersprache, 22 825 mit deutscher und 1793 mit Deutsch und einer anderen Sprache als Muttersprache. Zwei Sprachen als Muttersprache sind ein Unding, und diese Einwohner gehören zweifelsfrei der polnischen Muttersprache an. Bei Berücksichtigung dieses hat sich das Bild fast überhaupt nicht verändert oder wenigstens so gering, daß die Aenderung kaum beachtenswert ist. Auch nach "Die Bevölkerung von Ostpreußen", im amtlichen Auftrage herausgegeben von Dr. A. Hesse, Professor der Staatswissenschaften, - Verlag Gustav Fischer, Jena - veränderte sich das Sprachenbild Ostpreußens von 1900 bis 1910 von 78,7 v. H. auf 81,4 v. H., also in zehn Jahren auf nur 2,7 v. H. zu Ungunsten der polnischen Sprache. Dabei ist bei all diesen Erhebungen zu berücksichtigen, daß sie ausschließlich nur von deutschen Beamten ausgeführt sind, und wenn sie von paritätisch zusammengesetzten Kommissionen durchgeführt worden wären, ein weit günstigeres Resultat für die polnische Muttersprache gezeitigt hätten.

Durch das Dargestellte dürfte nunmehr für unsere Behauptung, die Muttersprache der Mehrheit der Schulkinder wäre polnisch, der Beweis erbracht worden sein. Wir können nicht umhin, unserem Erstaunen über die haltlose Behauptung der Regierung Ausdruck zu geben, zumal bei unserer mündlichen Besprechung auf der Regierung am 22. 3. 1922 Herr Regierungsrat Bader, welcher in seiner Eigenschaft als Kreisschulinspektor den Landkreis Allenstein genügend kennen lernte, zugegeben hat, daß etwa 70 bis 80 Prozent der Schulkinder bei ihrem Schulbeginn nur die polnische Sprache verstehen. Aus der Behauptung der Regierung dagegen entnehmen wir, daß der Mehrzahl der Beamten die hiesigen tatsächlichen Verhältnisse unbekannt sind.

Aus persönlicher Ueberzeugung und aus dem Gutachten unparteilscher Lehrer müssen wir trotz der Behauptung der Regierung der Ansicht sein, daß die Anwendung der deutschen Sprache im Schulunterricht erhebliche Schwierigkeiten macht. Zweifelsfrei wären die pädagogischen Erfolge bei weitem größer, wenn die Schulkinder in ihrer Muttersprache. unvoreingenommen unterrichtet würden. Eine Verspottung und Verhöhnung der Muttersprache, wie sie gegenwärtig in der Schule Nagladden geübt wird, beeinträchtigt wesentlich den Erziehungserfolg.

Was die Erteilung des Religionsunterrichts in polnischer Sprache gemäß der Verfügung vom 30. Mai 1919 betrifft, so müssen wir nochmals betonen, daß diese Verfügung mangelhaft ist, und noch mangelhafter angewendet wurde. Die Eltern, die für ihre Kinder polnischen Religionsunterricht gewünscht hatten, sind tatsächlich wirtschaftlich benachteiligt und eingeschüchtert, die Kinder selbst vom Unterricht abgeschreckt worden. Aus pädagogischen Gründen hätte der einmal in polnischer Sprache begonnene Unterricht durchgeführt werden müssen und

nicht eingestellt werden dürfen.

Die Kinder, welche sich einmal zum polnischen Unterricht meldeten, durften keineswegs mehr zum deutschen Religionsunterricht eingeschult werden. Das angebliche fortgesetzte Sinken der polnischen Schülerzahl war nichts weiter als eine Agitationsmache, zumal ja auch die Herren Lehrer von ihrer Behörde direkt aufgefordert wurden, an der Ent stehung und Weiterentwicklung der antipolnischen Heimatvereine unmittelbar mitzuwirken. Deswegen behaupten wir, die unterrichtenden Lehrer haben es an der objektiven Parteilosigkeit fehlen lassen. Nach Angabe beherrschen nur zwei Lehrer die polnische Sprache genügend, die übrigen haben durch ihr fehlerhaftes Polnisch die Kinder vom Unterricht selbst abgeschreckt. Ein anderer Grund, den die Kinder selbst fühlen, ist der, daß ohne vorherigen Leseund Schreibunterricht der Religionsunterricht fast zur Unmöglichkeit geworden ist. Wir hegen keinen Zweifel, daß dieser Umstand auch der Regierung zum Bewußtsein gekommen ist. Darum wohl behielt sich die Schulbehörde die Einführung des polnischen Lese- und Schreibunterrichts ausdrücklich vor, hat aber bis heute, nach drei Jahren, in dieser Beziehung noch nichts veranlaßt. Schließlich aber erlauben wir uns, uns auf die Reichsverfassung zu berufen, wonach freier Gebrauch der Muttersprache beim Schulunterricht gewährleistet ist. Also soll allen Kindern mit polnischer Muttersprache der gesamte Unterricht in dieser Sprache erteilt werden, und zwar sind sie von Amtswegen zu diesem Unterricht umzuschulen, ohne daß es einer besonderen Erklärung der Erziehungsberechtigten bedarf. Die Kinder mit polnischer Muttersprache sind den Lehrern auch ohne ausdrückliche Erklärung der Eltern bekannt. Es fehlt, wie uns seitens der Lehrer wiederholt bekundet wird, lediglich nur an der Initiative seitens der Regierung.

Betreffs der Legitimierung unseres Vereins weisen wir darauf hin, daß die der Regierung vorgelegten

Erklärungen folgenden Wortlaut tragen:

"Wir Endesunterzeichnete erklären hiermit, daß die Muttersprache unserer Kinder die polnische ist. Mit den Wünschen und Forderungen des Polnisch-Katholischen Schulvereins für Ermland erklären wir

uns ausdrücklich einverstanden."

Die freiwilligen Namensunterschriften der Eltern haben uns also als Sachwalter für ihre Wünsche legitimiert. Eine andere Vertretung ist nicht möglich. Wir müssen leider in dieser Nichtanerkennung seitens der Regierung nur erneute Schwierigkeiten sehen. Die Erklärungen der Regierung zu übergeben, waren wir nicht in der Lage, da letztere sich bei der Besprechung am 22. 3. 1922 außerstande erklärte, unsere Auftraggeber vor wirtschaftlichen Nachteilen und sonstigen Schikanen zu schützen. Auch ist es uns bekannt, daß die Regierung mit dem Ostdeutschen Heimatdienst zusammenarbeitet, welcher unsere Gleichberechtigung bekämpft. Sicherlich wären die Namen unserer Auftraggeber noch vor irgend einer Veranlassung dieser Organisation bekannt geworden. Diese letzte Behauptung fand auch bereits darin ihre

Bestätigung, daß unsere der Regierung schriftlich und mündlich vorgetragenen Wünsche Eingang gefunden haben in die uns feindliche Presse. Wir müssen auch daraus folgern, daß die Akten der Regierung unberufenen Organisationen zugänglich sind.

Zum Schluß bitten wir noch einmal ganz ergebenst, die Einführung des polnischen Religionssprache anordnen zu wollen. Wir sind bereit, die Erklärungen der Eltern noch einmal vorzulegen und sie auch der Regierung zu übergeben, wenn uns versichert werden kann, daß sie nicht unberufenen Organisationen bekannt gemacht und die Eltern vor wirtschaftlichen und persönlichen Nachteilen wir-

kungsvoll geschüfzt werden.

Mit der Durchführung der weitergehenden Wünsche unserer Auftraggeber werden wir den "Bund der polnischen Schulvereine Deutschlands, Sitz Berlin", beauftragen, zwecks Vorstellung beim Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung und gegebenenfalls beim Generalsekretariat des Völkerbundes in Genf. Bevor wir jedoch dort vorstellig werden, bitten wir ergebenst um die Genehmigung, private Schulen einrichten zu dürfen. Diese Privatschulen sollen von dazu befähigten Lehrkräften geleitet werden und mit den öffentlichen Volksschulen gleichberechtigt sein, d. h., die diese Schulen besuchenden Kinder sollen vom Besuch der Volksschule befreit sein. Sämtliche Kosten würde bis zur Entscheidung unserer Wünsche im Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung der "Polnisch-Katholische Schulverein für Ermland, E. V." tragen.

Der Polnisch-Katholische Schulverein tür Ermland, E. V.:

(-) K. Langwald, Vorsitzender.

(-) J. Baczewski, Schriftführer.

Anlage 15.

Allenstein, 19. Oktober 1922.

Regierung Abteilung für Kirchen- und Schulwesen-II. 286-2.

Abschrift.

Auf die Eingabe vom 7. August 1922 erwidern wir, daß wir die in unserm Schreiben vom 8. April 1922 — II. 137-2 — angeführten Zahlen bezüglich der Muttersprache der Schulkinder unseres Bezirks auf-

recht halten. Im übrigen müssen wir die Beantwortung weiterer Eingaben solange ablehnen, als nicht die Legalisierung des Deutschtumsbundes in Łódż erfolgt ist.

gez.: von Oppen.

Anlage 16.

Nr. 4574.

Kleine Anfrage Nr. 752 der Abgeordneten Graf von Sierakowski und Baczewski.

Der Herr Regierungspräsident in Allenstein hat dem polnischen Schulverein Ermlands E. V., welcher sich die kulturelle Hebung der polnischen Minderheit Ermlands zur Aufgabe gestellt hat im Schreiben Nr. II 286-2 vom 19. Oktober 1922 (Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen) geantwortet, daß er die Eingaben des genannten Vereins solange ablehne, als ein Deutschtumsbund in Lodz legalisiert sei. Dem Schulverein ist es aber nicht möglich, die Legalisierung irgend eines Vereins im Auslande zu beantragen oder durchzusetzen.

Was gedenkt das Staatsministerium zu tun, um solcher Willkürlichkeit ein Ende zu bereiten?

Berlin, den 23. Februar 1923.

Graf von Sierakowski. Baczewski.

Nr. 4857.

Antwort

auf die kleine Anfrage Nr. 752 der Abgeordneten Graf von Sierakowski und Baczewski, Drucksache Nr. 4574.

Der Minister des Innern. O II 310

Berlin, den 3. März 1923. Eingegangen 7. März 1923.

An

den Herrn Präsidenten des Preußischen Landtags

Die Antwort des Regierungspräsidenten in Allenstein enthält nicht ausschließlich die in der Anfrage erwähnte Ablehnung, sondern in ihrem ersten Teil eine sachliche Erledigung der Anfrage des poln. kath. Schulvereins für Ermland, indem sie auf den in einer früheren Antwort eingenommenen Standpunkt verweist. Der weitere einer höheren Anweisung entsprechende Zusatz bezweckte, die interessierten Kreise und gewisse Führer des polnischen Vereinslebens, die, wie der Regierung bekannt ist, über enge Verbindungen zu polnischen Behörden diesseits und jenseits der Grenze verfügen, darauf aufmerksam zu machen, welche großen, immer noch nicht beseitigten Schwierigkeiten dem Vereinsleben der deutschstämmigen Bewohner Polens bereitet werden, während die polnischstämmigen Bewohner Deutschlands sich ebenso ungehindert wie die deutschstämmigen Bewohner in Vereinen organisieren können.

In Vertretung: Freund.

Polsko kat. Tow. Szkolne na Warmję

L. dz. 550/22.

Abschrift.

Anlage 18.

Allenstein, den 23. November 1922. Bahnhofstr. 87.

An

das Preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin.

Einschreiben!

Dem Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung erlaubt sich der Polnisch-Katholische Schulverein für Ermland E. V. in der Anlage die Abschriften des mit dem Herrn Regierungspräsidenten in Allenstein gepflogenen Schriftwechsels mit der ergebenen Bitte um wohlwollende Prüfung vorzulegen

Wir können nicht umhin, unserem Erstaunen über die Antwort des Herrn Regierungspräsidenten in Allenstein vom 10. X. 1922 — II. 286-2 — Ausdruck zu geben, in welcher er die Beantwortung unserer Eingaben solange ablehnt, als bis der Deutschtumsbund in Łódż legalisiert ist. Als preußische Staatsangehörige können wir keinen Einfluß auf die Behörden eines fremden Staates haben. Außerdem ist der Deutschtumsbund in Łódż, soweit uns bekannt ist, eine politische Vereinigung, während unser Schulverein jeder politischen Tätigkeit fernsteht und lediglich zur kulturellen Hebung der polnischen Mindelheit im Ermlande und zwar im Rahmen der Staatsverfassung gegründet worden ist.

verfassung gegründet worden ist.

Da nun über die Muttersprache der Schulkinder im Bereiche der Regierung zu Allenstein Meinungsverschiedenheiten bestehen, trotzdem es einwandsfrei für jeden Eingeweihten feststeht, daß mindestens zwei Drittel aller Schulkinder polnischer Muttersprache sind, beantragen und bitten wir ergebenst, polnische Privatschulen einrichten zu dürfen. Die Einrichtung dieser Schulen dürfte am besten beweisen, ob polnische Schulkinder vorhanden sind, und ob deren Er-

ziehungsberechtigte den polnischen Unterricht wünschen. Diese Privatschulen würden von dazu befähigten Lehrkräften geleitet werden, müssen aber den öffentlichen Volksschulen gleichgestellt werden, d. h., die diese Schule besuchenden Kinder sollen vom Besuch der Volksschule befreit sein. Auch müßten den Erziehungsberechtigten dieser Kinder die öffentlichen Schulabgaben erlassen werden. Die Privatschulen könnten unter Aufsicht der staatlichen Schulbehörden stehen.

Im übrigen wiederholen wir unsere in den Anlagen angeführten und an die Regierung zu Allenstein gerichteten Anträge und bitten um deren Durchführung.

Zum Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hegen wir das Zutrauen, daß es sich unseren gerechten Wünschen nicht verschließen, und daß es alles veranlassen wird, damit die Kinder der preußischen Staatsangehörigen polnischer Zunge im Gebrauch ihrer Muttersprache beim Schulunterricht nicht weiter so stiefmütterlich behandelt werden, wie es bisher leider der Fall gewesen.

Gleichzeitig erlauben wir uns auch eine Abschrift unserer Satzungen beizufügen.

Für den Polnisch-Katholischen Schulverein für Ermland E. V.:

(L.-S.) gez.: J. Baczewski.

Anlage 19.

Allenstein, den 1. Februar 1923. Joachimstr.

An den Herrn Pr. Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

12 19 1

Berlin.

Der Polnisch-Katholische Schulverein für Ermland E. V., dessen Geschäftsführer ich bin, hat am 23. November 1922, Nr. 550/22, eine Eingabe an das Preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, betr. poln. Schulen in Ermland, Kreise Allenstein-Land und Rössel gemacht. Bis heute ist genannter Verein jedoch ohne Antwort geblieben.

Den Herrn Minister bitte ich ergebenst um möglichst baldige Stellungnahme, schon mit Rücksicht auf den Beginn des neuen Schuljahres, wann die Einrichtung polnischer Schulen am zweckmäßigsten wäre. Der Polnische Schulverein ist im Besitze von Unterschriften Erziehungsberechtigter aus einer großen Anzahl von Schulgemeinden mit weit über 40 polnischen Kindern, welche für ihre Kinder die polnische Schule verlangen. Dadurch sind die Einwände, als wären polnische Kinder nicht vorhanden, hinfällig.

Sollte aus irgend welchen Gründen eine alsbaldige Erledigung der Eingabe unmöglich sein, dann bitte ich ergebenst um Mitteilung, wann auf die Stellungnahme zu rechnen wäre.

(-) J. Baczewski, Landtagsabg.

Der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung U III D Nr. 518. 1. U III A,A III. Abschrift.

Anlage 20.

Berlin W°, den 3. März 1923. Unter den Linden 4.

Auf das gefl. Schreiben vom 1. Februar 1923 erwidere ich Ihnen ergebenst, daß durch den Erlaß vom 31. Dezember 1918 — U III A 1420 — die erforderlichen Anordnungen über den Gebrauch der polnischen Sprache sowohl im Religionsunterricht als auch im Schreib- und Leseunterricht getroffen sind. Zu einer anderweitigen Regelung sehe ich zurzeit keine Veranlassung. Die gleichfalls von Ihnen unterzeichnete Eingabe des

Polnisch-Katholischen Schulvereins für das Ermland E. V. sehe ich hierdurch als erledigt an.

Im Auftrage: gez.: Kaestner.

(L. S.) Beglaubigt:

gez.: Friedrich, Ministerialkanzleisekretär.

An Herrn J. Baczewski, Mitgl. d. Pr. Landtags.
in Allenstein.

Anlage 21.

Abschrift.

Nr. 7551 C.

Kleine Anfrage Nr. 900 des Abg. Baczewski.

Zahlreiche Eingaben seitens der nationalen Minderheiten in Preußen an den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung betr. Einrichtung von Minderheitsschulen sind stets ohne Beachtung geblieben, bezw. ausweichend beantwortet worden. Ein immer wieder angeführter Erlaß vom 31. 12. 1918 — U III A 1420 — ist soweit entfernt von • dem Sinne des Artikels 113 der deutschen Reichsverfassung wie überhaupt von der heute allgemeinen Anerkennung der billigen Forderungen, die eine Minderheit in kultureller Richtung stellen muß, daß es an der Zeit ist, endlich einmal diese Frage als eine grundsätzliche aufzuwerfen.

Ich frage an: Ist das Staatsministerium bereit in Ausführung des Artikels 113 der Reichsvertassung

- 1. bei 40 Kindern staatliche Minderheitsschulen einzurichten, mit der Mehrheitssprache als Unterrichtssprache —?
- 2. bei 20 Kindern besondere Minderheitsklassen mit der Minderheitssprache als Unterrichtssprache und
- 3. bei 12 Kindern Religionsunterricht, sowie Lese- und Schreibunterricht in der Minderheitssprache einzuführen?

Ist das Staatsministerium bereit, eine endgültige Reglung des gesamten Minderheitsschulwesens für die dänische, friesische, wendische, litauische und polnische Minderheit gleichmäßig und einheitlich durchzuführen?

Berlin, den 2. Februar 1924.

Nr. 769 e A: Antwort:

auf die kleine Anfrage Nr. 900 des Abg. Baczewski über die Einrichtung von Minderheitsschulen, Minderheitsklassen usw. in den sprachlich gemischten Landesteilen, Drucksache Nr. 7551 C:

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

UIII A 224 U III D, U III E, U II, A III, I

Berlin, den 31. März 1924. Eingegangen 6. April 1924.

An

den Herrn Präsidenten des Preußischen Landtags.

schwierige finanzielle Lage des Staates, der Schulver- in Erwägung zu ziehen. bände und der Gemeinden muß die Staatsregierung

Schon mit Rücksicht auf die außerordentlich zur Zeit davon absehen, die beantragten Maßnahmen

In Vertretung: Becker.

Abschrift.

Anlage 23.

Mitglied des Preußischen Landtags

Allenstein, den 5. März 1923. Joachimstr. 8.

An den Herrn Preußischen Minister für Wissenschaft. Kunst und Volksbildung

> Berlin W8. Unter den Linden 4

Auf den gefälligen Bescheid vom 3. März d. Js. U III D Nr. 518. 1. U III A, A III. erlaube ich mir, zugleich auch im Namen des Polnisch-Katholischen Schulvereins für Ermland E. V. nachstehendes vorzutragen:

In dem Bescheid wird auf den Ministerialerlaß vom 31. XII. 1918 - U III. A 1420 - hingewiesen, dessen Abschrift zur Vermeidung von Irrtümern beigefügt wird. In diesem Erlaß sind nur die Regierungsbezirke Danzig, Marienwerder und Oppeln er-

wähnt, während unser Regierungsbezirk Allenstein überhaupt nicht berücksichtigt ist. Für letzteren Regierungsbezirk ist zwar eine Verfügung vom 19. 5. 1919 - Amtl. Schulblatt für den Regierungsbezirk Allenstein Nr. 11 vom 4. 6. 1919 – von der Regierung zu Allenstein ergangen. Diese erwähnt jedoch nur die Erteilung des Religionsunterrichts in der Muttersprache. Bis dahin ist aber für die polnischsprechenden Kinder im Bereiche der Regierung Allenstein tatsächlich garnichts getan worden, was wir auch ausdrücklich in unseren Eingaben an die Re gierung zu Allenstein vom 23. 3. 22 Nr. 126/22 und vom 7. 8. 1922 Nr. 436/22 festgestellt haben.

Wir bitten daher ganz ergebenst, bis zur end-gültigen, gerechten Lösung des Minoritätenproblems (Art. 113 der deutschen Reichsverfassung):

- 1. daß der Ministerialerlaß vom 31. 12. 1918 -U III A 1420 - auch auf den Regierungsbezirk Allenstein ausgedehnt werde.
- 2. Dieser Erlaß ist nur ganz allgemein gehalten und gibt den betreffenden Regierungen Anlaß zu allerlei willkürlichen Auslegungen. Deshalb

die weitere Bitte, daß die Regierung zu Allens'ein noch ganz besonders auf die vom Ministerium vorgeschlagenen Richtlinien vom 3. 6. 1920 — J. K. III E 1292 a — III 21. II. — aufmerksam gemacht und zu deren Befolgung angewiesen wird.

- 3. Außerdem müßte die Regierung zu Allenstein ganz besonders dazu angehalten werden, die bisherigen Erlasse und Verfügungen, jedesmal nach vorherigem Benehmen mit dem Polnisch-Katholischen Schulverein für Ermland E. V., auch wirklich in Taten umzusetzen. sprechend müßten die untergeordneten Organe, namentlich die Lehrerschaft, auf das Nachdrücklichste verpflichtet werden, den Kindern und besonders deren Eltern in betreff deren Wünsche nicht nur keine Schwierigkeiten zu bereiten, sondern ihnen das notwendige Entgegenkommen zu erweisen.
- 4. Da die bisherigen Erlasse, auch wenn sie in Taten umgesetzt werden, nur einen ungenügenden Notbehelf darstellen, die weitere Bitte, dem Polnisch-Katholischen Schulverein für Ermland die Genehmigung zur Errichtung von polnischen Privatschulen dort erteilen zu wollen, wo die Schülerzahl 40 erreicht wird.

Zum Schluß spreche ich die ergebene Bitte aus, uns Abschriften der an die Regierung zu Allenstein erlassenen Verfügungen gütigst übersenden zu wollen.

(-) J. Baczewski.

des Landtagsabgeordneten Herrn Baczewski über eine Aussprache mit dem Herrn Kultusminister.

Heute begab ich mich zum Herrn Kultusminister und stellte ihm nachstehende Anfragen:

Herr Minister! Ich bin eben im Begriffe, die Heimreise anzutreten. Heimgekehrt, werde ich jedenfalls von meinen Wählern befragt, welche Stellung in Sachen des polnischen Volksschulunterrichts die preußische Regierung einzunehmen gedenke? Was kann ich ihnen darauf antworten?

"Ich habe festgestellt," antwortete Herr Minister Boelitz, nachdem er sich kurz mit dem herbeigerutenen Herrn Ministerialdirektor Kaestner besprochen hatte, "daß die Anordnungen vom 31. XII. 1918, betreffend den Regierungsbezirk Marienwerder, bereits seit dem Jahre 1920 auch für den Regierungsbezirk Allenstein maßgebend sind.

Sobald ich das Stenogramm Ihrer Rede erhalte, werde ich die darin enthaltenen Beschwerden gewissenhaft prüfen. Hernach wird es mir möglich sein, zu der polnischen Schulfrage in Ostpreußen Stellung zu nehmen." "In dem Falle," erwiderte ich, "ist mir das Verhalten des Herrn Regierungspräsidenten v. Oppen in Allenstein verwunderlich, der

die Erweiterung jener Anordnungen für den Regierungsbezirk Allenstein so lange verheimlicht hat. Herr Oberregierungsrat v. Waldhausen, als oberster Leiter der Schulabteilung zu Allenstein, hat nämlich am 22. III. 1922 der Delegation des polnischen Schulvereins, gegenüber, bestehend aus dem Vorsitzenden, Herrn Pfr. Langwald, und mir, als dem Schriftführer desselben Vereins, behauptet, daß für den Regierungsbezirk Allenstein allein die Verordnung vom Mai 1919 verbindlich sei, nicht aber der Erlaß vom 31. XII. 1918, welcher auch den polnischen Schreib- und Leseunterricht ordnet. Diese Behauptung wurde auch in einem Schreiben vom August 1922 vom Herrn Regierungspräsidenten von Oppen wiederholt. Ich wäre begierig zu erfahren, von welcher Seite dieser fatale Irrtum herrührt. Sollte der Herr Regierungspräsident uns absichflich falsch informiert haben?"

"Eine Antwort des Herrn Ministerialdirektors Kaestner wird die Sache aufklären!"

Berlin SW., 15. Mai 1923.

gez.: Jan Baczewski, preuß. Landtagsabg.

Bericht

Anlage 25.

der Abordnung des polnischen Schulvereins über die zweite mündliche Verhandlung mit der Regierung zu Allenstein.

Da Herr Kultusminister Boelitz am 15. d. Mts. dem Landtagtabgeordneten Herrn Baczewski erklärte, daß der Ministerialerlaß vom 31. Dezember 1918, welcher nicht nur den polnischen Religionsunterricht, sondern auch den polnischen Schreib- und Leseunterricht regelt, seit 1920 auch für den Regierungsbezirk Allenstein maßgebend ist, so begaben sich die Unterzeichneten im Namen des polnischen Schulvereins für Ermland nach vorhergegangener Anmeldung auf die Regierung.

Anwesend waren die Herren:

- 1. v. Oppen, Regierungspräsident von Allenstein,
- 2. v. Jerin, Geheimer Regierungsrat,
- 3. Baczewski, pr. Landtagsabgordneter,
- 4. Steffen, stellvertr. Schriftführer des polnischen Schulvereins.

Baczewski: Wir bitten, uns mitzuteilen, ob die Allensteiner Regierung beabsichtigt, den Ministerialerlaß vom 31. Dezember 1918, betr. Erteilung des polnischen Unterrichts in den Volksschulen, zu befolgen?

Regierungspräsident: Die Regierung wird alles daransetzen, um die Vorschriften des betreffenden Erlasses, soweit die Eltern es wünschen, auf loyale Weise durchzuführen. Baczewski: Auf welche Weise haben demnach die Eltern ihre Wünsche zu äußern?

Regierung spräsident: Die Regierung verlangt, daß die Eltern ihre Anträge unbedingt schriftlich stellen. Die Anträge können sowohl einzeln, als auch gemeinschaftlich auf einer Sammelliste eingereicht werden. Wer die Unterschriften sammelt, ist der Regierung gleichgültig. Am besten wäre es, wenn die Anträge der Regierung direkt zugestellt würden.

Baczewski: Was geschieht aber, wenn der betreffende Lehrer sich weigert, polnischen Unterricht zu erteilen?

Regierungspräsident: Für jede Ortschaft, für welche sich die Notwendigkeit des vorgenannten Unterrichts herausstellen sollte, würde die Regierung einen dementsprechenden Lehrer besorgen, eventl. durch Versetzung.

Baczewski: Würden aber die Eltern, welche den polnischen Unterricht für ihre Kinder verlangen, auch von allerlei Schikanen verschont bleiben? Ob und welche Schutzmaßnahmen gedenkt die Regierung bei dem Gegenteil anzuwenden?

Regierungspräsident: Meine Herren! Seien Sie überzeugt, daß die Regierung die Vor-

schriften des Ministerialerlasses legal durchführen wird. Sie wird jeden Zuwiderhandelnden, sei es einen Lehrer, einen anderen Beamten, sowie jede Zivilperson zur Rechenschaft ziehen. - Soviel Mut muß ich von den hiesigen Polen erwarten, daß sie mir ihre Wünsche schriftlich äußern. Alle mir zugehenden Klagen werde ich gewissenhaft prüfen. Eltern, die ihre Unterschriften abgeben, können versichert sein, daß ihnen dafür kein Haar vom Haupte fallen wird.

Baczewski: Wir möchten noch Eure Exzellenz bitten, den betreffenden Erlaß zur allgemeinen Kenntnisnahme zu bringen, vielleicht durch eine Veröffentlichung im "Amtlichen Schulblatt".

Regierungspräsident: Die Erlaßvorschriften vom 31. Dezember 1918 eignen sich nicht zur Veröffentlichung im "Amtlichen Schulblatt". Ich habe dieselben aber den Kreisschulinspektoren zur

Kenninis gegeben. Letztere werden höchstwahr-scheinlich ihre Lehrer davon in Kenninis gesetzt haben. Der betreffende Ministerialerlaß ist auf jeden Fall allgemein bekannt.

Ich wiederhole noch einmal: Die Allensteiner Regierung wird jede Verordnung, welche die polntsche Minderheit betreffen sollte, auf loyale Weise durchführen, sowohl diejenige vom 31. Dezember 1918, als auch jede andere, welche vom Kultusministerium aus erlassen werden sollte. Die Regierung wird es nie zulassen, daß sowohl die Schulkinder als auch deren Eltern aus dieser Veranlassung auf irgend eine Weise schikaniert werden sollten. Sämtliche Zuwiderhandlungen wird sie zur strengsten Rechenschaft ziehen.

Allenstein, den 28. Mai 1923.

gez.: J. Baczewski, Landtagsabg. gez.: Steffen, stellvertr. Schriftführer.

Anlage 26.

Allenstein, den 5. Juni 1923. Bahnhofstr. 87.

Polsko kat. Tow. Szkolne na Warmję

L. dz. 189/23 r.

An die Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen

Allenstein.

In der Anlage übersenden wir Anträge von Erziehungsberechtigten schulpflichtiger Kinder, welche für ihre Kinder zunächst gemäß des Ministerial-Erlasses vom 31. XII. 1918 – U III A Nr. 1420 – den gesamten Religionsunterricht in der polnischen Sprache und polnischen Lese- und Schreibunterricht beantragen, mit der ergebenen Bitte, um alsbaldige weitere Veranlassung. Wir weisen gleichzeitig darauf hin, daß die Antragsteller den gesamten Schulunterricht in einer polnischen Minderheitsschule mit polnischer Unterrichtssprache wünschen. Falls diesen weitergehenden Anträgen von der Regierung unmittelbar nicht stattgegeben werden kann, bitten wir um alsbaldige Weitergabe derselben an das Preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, wohin der Polnische Schulverein auch selbst eine Abschrift dieses Schreibens senden wird.

Zunächst unterbreiten wir Anträge aus Schönselde für 50 Kinder und aus Alt-Schöneberg für 33 Kinder, damit die Umgestaltung besser und nachdrücklicher veranlaßt werden kann. Wir werden nach und nach weitere Anträge aus den anderen Schulverbänden vorlegen.

Um leichter einheitliche polnische Unterrichtsbücher für alle Schulen im Bereiche der Regierung zu Allenstein zu erhalten, ist der polnische Schulverein bereit, solche zu beschaffen, wenn sie vorher ihm bezeichnet werden. Polnische Lese- und Schreibbücher sind schon vorhanden und könn'en abgegeben werden, sobald deren Einführung veranlaßt wird. Musterexemplare fügen wir bei. Verzeichnis in der Anlage.

Es ist uns heute mitgeteilt worden, daß der Lehrer Grunwald aus Alt-Schöneberg bereits versucht hat, auf die Kinder einzuwirken, damit sich diese weigerten, am polnischen Unterricht teilzunehmen. Auch der Lehrer Chmielewski aus Schönfelde soll abschreckende Äußerungen getan haben. Wir haben die Angaben noch nicht prüfen können, werden aber darauf noch zurückkommen.

Für den Polnisch-Katholischen Schulverein für Ermland E. V.: gez.: J. Baczewski, Landtagsabgeordneter.

Regierung Abteilung für Kirchen- und Schulwesen. J. Nr. II. 1178-3

Abschrift.

Anlage 27.

Allenstein, den 18. Dezember 1923.

Unter Bezug auf den Erlaß des Herrn Ministers 31. Dezember 1918 - U III A Nr. 1420 - sind aus für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom der dortigen Gemeinde von 20 Erziehungsberechtigten Anträge gestellt worden, ihren Kindern den kath. Religions- und den Schreibleseunterricht in polnischer Sprache erteilen zu lassen. Derselbe Erlaß bestimmt, daß die durch die Einrichtung des polnischen Religions- und Sprachunterrichts entstehenden Kosten zu den Schulunterhaltungskosten gehören und daher von den Schulunterhaltungspflichtigen zu tragen seien. Daher ersuchen wir, wegen Übernahme der Kosten, die durch Einführung des beantragten Unterrichts der Schulgemeinde Schönfelde entstehen, einen entsprechenden Beschluß herbeizu-

I. A.: gez.: Bader.

An den Schulverstand

in Schönselde.

Abschrift.

Anlage 28

des Gemeindebeschlusses Schönfelde vom 19. Januar 1924 betr. Übernahme der Kosten durch die Einrichtung des polnischen Religions- und Sprachunterrichts in der hiesigen Schule.

richts abgelehnt. Die Gemeinde ist zwar für den

Es wurden einstimmig die Kosten zur Unterhal- polnischen Religions- und Sprachunterricht, will aber tung des polnischen Religions- und Sprachleseunter- von den dadurch entstandenen Kosten nichts wissen.

v. g. u.:

gez.: Kupczik, Wojwod, Tolksdorf, Müller, Jach, Klopotowski, Bernsdorff, Rockel, Pruhs, Malewski, Karwatzki.

Regierung Abteilung für Kirchen- und Schulwesen. 11. 1(9-3.

Abschrift.

Anlage 29.

Allenstein, den 15. Februar 1924.

Da der dortige Schulvorstand es abgelehnt hat, die durch die Einrichtung des polnischen Religionsund Sprachunterrichts entstehenden Kosten zu tragen, sind wir nach den für uns geltenden Bestimmungen nicht in der Lage, den bei uns beantragten besonderen Unterricht in polnischer Sprache erteilen zu lassen.

Die Antragsteller ersuchen wir, entsprechend zu benachrichtigen.

gez.: v. Oppen.

An die Eltern Hohmann und Tolksdorf

Schönfelde.

Anlage 30.

Allenstein, den 3. Januar 1924. Joachimstr. 8.

An den Herrn Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin, Unter den Linden 4.

In der Anlage erlaube ich mir eine Abschrift einer Resolution vorzulegen, welche Beauftragte der Erziehungsberechtigten des Kirchspiels Wuttrienen, die im Mai 1923 den polnischen Religions- und polnischen Lese- und Schreibunterricht für ihre Schulkinder beantragt hatten, an die Regierung zu Allenstein gesandt haben.

Der an und für sich etwas zu schroffe Ton der Entschließung spiegelt genau die Erbitterung unserer ländlichen Bevölkerung gegenüber der zuständigen Schulbehörde wieder, da sie bis dahin in Bezug auf die Durchführung der schon im Mai 1923 vorgelegten Wünsche nicht nur nichts unternommen hat, sondern, weil sie offensichtlich die Angelegenheit durch Hinausschiebung sabotiert. Denn anders kann man ein solches Gebahren der Allensteiner Regierung nicht bezeichnen.

Anträge auf Einführung des polnischen Religionsunterrichts und polnischen Lese- und Schreibunterrichts aus sieben Gemeinden sind im Mai 1923 von mir persönlich der Regierung zu Allenstein vorgelegt worden. Die sogenannte "ordnungsmäßige Prüfung" wird von der Regierung so gehandhabt, daß bis heute noch nichts Positives erledigt worden ist. Bis dahin sind nur in zwei Gemeinden (Alt-Schöneberg und Schönfelde) die Eltern seitens des Regierungsvertreters noch einmal befragt worden und die Gemeinden zur Stellungnahme über die Aufbringung der Mehrkosten ersucht worden, und dabei ist es verblieben. Wenn die Regierung in sieben Monaten nicht einmal Anträge aus zwei Gemeinden definitiv durchführen kann, der Durchführung noch Anträge aus etwa 30 Gemeinden harren und die Regierung auf eine Anfrage im Schreiben vom 3. 10.

1923 - II 541-2 - sich dahin entschuldigt, daß der Sachbearbeiter beurlaubt war, und Elternversammlungen wegen Ernte- und anderer Feldarbeiten nicht stattfinden konnten, wozu heute noch als weiterer Hinausschiebungsgrund die Winterszeit angeführt werden dürfte, dann dürfen sich die Behörden nicht wundern, wenn die Antragsteller erbittert werden, und womöglich zur Verzweiflungstat, zum Schulstreik, greifen. Ich habe wiederholt Gelegenheit genommen, um dem Herrn Minister unsere tatsächliche Lage darzulegen. Ich habe vor allem auf das sonderbare Verhalten der Allensteiner Regierung hingewiesen, auf die wachsende Erbitterung in der Bevölkerung aufmerksam gemacht und vor einem Schulstreik, dessen Folgen schwere politische Schäden sein können, gewarnt. Wenn nun die Bevölkerung eigenmächtig vorgeht, und die Mahnung unserer Organisationen auf geduldiges Warten nicht hört, dann trifft die Schuld hierfür einzig und allein die Schulbehörden.

In meiner Eigenschaft als Mitglied des preußischen Landtags nehme ich noch einmal Gelegenheit, den Herrn Minister zu bitten, veranlassen zu wollen, daß den gestellten Anträgen alsbald in vollem Umfange stattgegeben wird, schon, um die Bevölkerung zu beruhigen und ein friedliches Beieinanderleben beider Nationalitäten zu ermöglichen. Dem Herrn Minister wäre ich besonders dankbar, wenn er gleichzeitig auch die Frage der Aufbringung der Mehrkosten regeln wollte, falls solche aufzubringen

die Gemeinden sich weigern sollten.

gez.: J. Baczewski, Landtagsabgeordneter.

Die am 16. Dezember 1923 versammelten Eltern polnischer Zunge des Kirchspiels Wuttrienen haben lebhaft Klage geführt darüber, daß sämtliche bis dahin unternommenen Schritte, behufs Erlangung des polnischen Sprachunterrichts in den Schulen des hiesigen Kirchspiels keinen Erfolg gezeitigt haben, und haben die unterfertigte Kommission beauftragt, nochmals in eindringlicher Weise bei der Regierung in Allenstein in diesem Sinne vorstellig zu werden. Letztere entledigt sich hiermit dieses Auftrages in

folgender Ausführung:

Wenn heute dem Volke vom Regierungstisch aus mit brutaler Rücksichtslosigkeit der Ruf entgegenschallt: "Gebet dem Staate, was des Staates ist," so rufen wir Vertreter der polnischen Minderheit den ausführenden Organen der Regierung mit nicht minder brutaler Deutlichkeit entgegen: "Gebet dem Volke, was des Volkes ist!" Wir bitten, nein, wir verlangen, wir fordern weiter nichts als unser gutes Recht, das Recht, unsere Kinder in unserer polnischen Muttersprache unterrichtet zu sehen. Und dieses unser gutes Recht, unser durch die Verfassung garantiertes Recht, will man uns vorenthalten. Wir haben schon lange das Gefühl, daß man uns hinhalten will, die Zeit soll uns zermürben, und schon

tuscheln sich dies unsere "wissenden" Gegner höhnisch und schadenfroh ins Ohr. Wenn es bei uns einzelne Schulen gibt, in denen mit Ausnahme der Kinder des Lehrers und etwa auch noch des Försters, sämtliche Kinder, also 100 Prozent, polnischer Muttersprache sind und mit beginnender Schulpflicht keinen Brocken deutsch verstehen, und nun von einem Lehrer unterrichtet werden, der keinen Brocken polnisch versteht, wie kann da von einem gedeihlichen Unterricht die Rede sein? Ein solcher Unterricht spricht den elementarsten Grundsätzen der Pädagogik Hohn. Wo auf Gottes weitem Erdboden gibt es eine solche Schule? Schule? Eine Dressuranstalt ist's, in der man wohl dem Kinde apportieren und davon machen beibringen kann, wobei jedoch die Seele des Kindes leer ausgeht und verkümmern muß. Und ist es nicht eine Kulturschande, ja, ein Verbrechen an der Seele eines unschuldigen Kindes, ihm religiöse Begriffe beibringen zu wollen, in einer ihm fremden Sprache? Hler wenigstens sollten germanisatorische Tendenzen Halt machen, hier ist kein Gebiet zum Experimentieren. Hierfür finden wir jedoch bei unseren berufenen Organen kein Verständnis. Schutz- und rechtlos stehen wir dieser Ungeheuerlichkeit gegenüber, ja, selbst unsere berufensten Vertreter hüllen sich in Schweigen. Nun, so wollen wir denn desto lauter rufen, rufen, daß es weit hinausschallt bis über die Grenzen unseres Vaterlandes, auf daß man uns überall hört, - wir wollen, wo es sich um unsere elementarste Pflicht handelt, keine "stummen Hunde" sein. Wir haben zwar gelesen, daß Petrus, als er am Pfingsttage redete, von allen verstanden wurde, obwohl seine Zuhörer den mannigfachsten Stämmen, Völkern, Nationen angehörten. Es war dies ein offenbares Wunder, gewirkt im Interesse der Ausbreitung des Christentums, und mag auch nicht zu oft vorgekommen sein. Es hieße jedoch Gott versuchen, wollte man verlangen, daß dasselbe Wunder geschehe im Interesse der Ausbreitung des Germanentums, so oft es der preußischen Regierung gefällt, einen Lehrer in eine Schule zu schicken, der zu den Kindern in einer unverständlichen Sprache redet. Aber mag das Christentum zu Grunde gehen, wenn nur das Borussentum triumphiert. Ein Bolschewist, der göttliches und menschliches Recht mit Füßen tritt, aber deutsch spricht, scheint mancherorts willkommener zu sein, als ein ruhiger Staats-bürger, der gegen Gott und Staat seine Pflicht erfüllt, aber polnisch spricht. Es wird bei der Regierung Herren geben, die auch Familienväter sind, die auch schulpflichtige Kinder haben; wie weh müßte es denen ums Herz sein, wenn man an ihnen das-selbe Unrecht verübte. Und doch verstand man anderwärts, seine Forderungen geltend zu machen, und zu verlangen, was man im eigenen Hause vorenthält, und man spricht von Vergewaltigung, während man selbst in demselben Fehler grundsätzlich verharrt. Unwillkürlich erscheint vor unserem geistigen Auge jener Pharisäer im Tempel zu Jerusalem, wie er mitten im Tempel hochaufrechtstehend Gott dankt, daß er nicht so ist, wie die anderen Menschen und auch, — wobei er verächtlich nach einem Winkel des Tempels weist — wie jener Zöllner da. Und dieser demütig auf den Knien liegende Zöllner scheint doch ein besserer Mensch zu sein, wie der stolze, aufrechtstehende Pharisäer.

Hat doch vor nicht langer Zeit eine hiesige kath. Zeitung, der von gewisser Seite vor Gericht die rücksichtsloseste Bekämpfung des Polentums attestiert worden ist, und die sich dessen auch bei jeder Gelegenheit rühmt, also ein unverdächtiger Zeuge, geschrieben: "Wahr ist, daß in Polen viele deutsche Schulen sind, wahr auch, daß bei uns keine polnischen vorhanden sind."

Wir unterzeichneten Familienväter bitten demnach höflich und dringend im Namen aller interessierter Familien, als deren Vertreter wir sprechen, endlich unsere schon mehrfach geäußerten Wünsche entgegenzunehmen und uns unser natürliches Recht nicht länger vorzuenthalten.

Sollten wir noch länger hingehalten werden, dann werden wir notgedrungen in den Schulstreik treten, einerlei, welche Folgen für uns daraus entstehen.

Wuttrienen, den 20. Dezember 1923.

gez.: Andreas Stankiewicz, Wuttrienen, " Johann Mejk, Neu-Wuttrienen.

" Viktor Hermański, Neu-Kaletka,

", Josef Fischer, Przykop,
Andreas Barabasch Alt-Ka

" Ändreas Barabasch, Alt-Kaletka, " Viktor Chojnowski, Neu-Bartelsdorf.

An die Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen

Allenstein.

Regierung

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II. 1298-3.

Abschrift.

Anlage 31.

Allenstein, den 31. Dezember 1923.

Mit Bezug auf den Erlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 31. Dezember 1918 — U III A Nr. 1420 — sind von einer Anzahl Erziehungsberechtigten des dortigen Schulverbandes bei uns Anträge gestellt worden, ihren Kindern den gesamten Religionsunterricht in polnischer Sprache und — neben dem deutschen Sprachunterricht — einen polnischen Schreib- und Leseunterricht erteilen zu lassen. Nach einer Bestimmung desselben Erlasses gehören die durch die Einrichtung des polnischen Religions- und Sprachunterrichts entstehenden Kosten zu den Schulunterhaltungskosten und sind daher von den Schulunterhaltungspflichtigen zu tragen. Die Vergütung für

wöchentlich 6 Stunden, die für den polnischen Unterricht eingeführt werden, berechnet sich nach den Sätzen, die für Vergütung des nebenamtlichen Unterrichts im öffentlichen Volksschuldienst vom Herrn Minister festgesetzt und im Amtlichen Schulblatt jeweils veröffentlicht werden. Daher ersuchen wir, wegen Übernahme der Kosten einen Beschluß herbeizuführen und an uns einzureichen.

gez.: Waldhausen.

An den Schulvorstand

in Neu-Wuttrienen.

Post Wuttrienen.

Regierung Abteilung für Kirchen- und Schulwesen. II. 1298-3.

Abschrift.

Anlage 32.

Allenstein, den 15. Februar 1924.

Zum Schreiben vom 20. Dezember 1923.

Da die Schulvorstände des Kirchspiels Wuttrienen es abgelehnt haben, die durch Einrichtung des polnischen Religions- und Sprachunterrichts entstehenden Kosten zu tragen, sind wir nach den für uns geltenden Bestimmungen nicht in der Lage, den bei uns beantragten besonderen Unterricht in polnischer Sprache erteilen zu lassen. Wir möchten nicht versäumen, zu bemerken, daß der als "Vertreter der interessierten Familien" in dem Schreiben vom 20. Dezember 1923 mit eigenhändiger Namens-

unterschrift Andreas Barabaß aus Alt-Kaletka am 31. Januar 1924 eine Verhandlungsschrift eigenhändig unterzeichnet hat, worin auf die Erteilung des polnischen Religions- und Sprachunterrichts verzichtet wird. Die übrigen Antragsteller ersuchen wir entsprechend zu benachrichtigen.

gez.: v. Oppen.

An Herrn Andreas Stankewitz

in Wuttrienen.

Der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. U III A Nr. 1089, U III E A III O.

Berlin W 8, den 22. Juli 1924. Unter den Linden 4.

Eine Nachprüfung Ihrer Eingabe vom 3. Januar 1924 hat ergeben, daß der Vorwurf der absichtlichen Verschleppung der Anträge auf Erteilung des katholischen Religions-, Schreib- und Leseunterrichts in polnischer Sprache durch die Regierung in Allenstein nicht als begründet angesehen werden kann. Gewisse Verzögerungen bei der Erledigung ergaben sich aus persönlichen und sachlichen Notwendigkeiten. Zu der Frage der durch derartigen Unterricht entstehend :n Mehrkosten bemerke ich ergebenst, daß nach dem Bericht der Regierung in Allenstein bei allen 12 Anträgen, die wegen Erteilung des katholischen Religionsunterrichts und teilweise des Schreib- und Leseunterrichts in polnischer Sprache bisher bei ihr

gestellt worden sind, die Schulverbände die Tragung jeglicher Kosten, die sich daraus ergeben sollten, einstimmig abgelehnt haben. Solange die Schulverbände aber die Kostenübernahme ablehnen, können auch keine Ergänzungszuschüsse gegeben werden. Diese könnten durch die Regierung den Schulverbänden nur in Aussicht gestellt werden, wenn sie die Übernahme beschließen.

Im Auftrage: gez.: Klotzsch.

(L.-S.) Beglaubigt:

gez.: Dormok, Ministerial-Kanzleisekretär.

An das Mitglied des Landtages, Herrn Baczewski, Berlin.

Abschrift.

Anlage 34.

Polsko-kat. Tow. Szkolne na Warmję.

L. dz 115 23 r.

Allenstein, den 27. Oktober 1923. Bahnhofstr. 87.

An die Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen

Allenstein.

Bezug: dortige Tgb.-Nr. 541-2 v. 3. Okt. 1923.

Da bis heute leider noch nichts auf die im Mai bezw. Juni d. J. gestellten Anträge auf Einführung des polnischen Unterrichts in den Volksschulen getan worden ist, erlaubt sich der Polnisch-Katholische Schulverein für Ermland E. V., die genannten Anträge nochmals in Erinnerung zu bringen und um alsbaldige Veranlassung des Erforderlichen ergebenst zu bitten.

Gleichzeitig stellen wir den ergebenen Antrag, uns die Genehmigung zur Errichtung von privaten Volksschulen mit polnischer Unterrichtssprache in einigen Gemeinden Ermlands erteilen zu wollen. Der Lehrplan der privaten Volksschulen würde dem Lehrplan der öffentlichen Volksschulen entsprechen und auch von dazu befähigten Lehrern geleitet werden. Doch müßten die Schulkinder der privaten Volksschulen vom Besuch der öffentlichen Volksschulen befreit werden. Sämtliche Kosten würden wir übernehmen. Eine solche Schule beabsichtigen wir zum

Beispiel zuerst in Schönfelde, Kreis Allenstein, einzurichten. Nach grundsätzlicher Genehmigung würden wir unsern Antrag formgerecht wiederholen, insbesondere den Lehrplan vorlegen, die Lehrbücher angeben, sowie geeignete Räumlichkeiten und befähigte Lehrkräfte nachweisen.

Zur Stellung dieses Antrages glauben wir nach Artikel 147 Abs. 2 der deutschen Reichsverfassung berechtigt zu sein, welcher private Schulen dort vorsieht, wo es die Eigenart erfordert und dieses dürfte bei einer nationalen Minderheit doch ohne weiteres zutreffen. Wir würden für eine beschleunigte Stellungnahme besonders dankbar sein, wenn uns dadurch ermöglicht würde, diese Privatschulen mit Beginn des neuen Schuljahres einzurichten.

Für den Polnisch-Katholischen Schulverein für Ermland, E. V.:

gez.: J. Baczewski, Landtagsabgeordneter.

Związek Polsk. Tow. Szkoln. (Verband polnischer Schulvereine Deutschlands).

Berlin, den 10. Juli 1923.

An den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin.

Die Ausdehnung der Verfügung vom 31. 12. 1918 auf den Regierungsbezirk Allenstein ist seitens des Herrn Regierungspräsidenten von Allenstein, von Oppen, verheimlicht worden. Der Herr Minister selbst hat dem Abg. Baczewski erklärt, daß er für loyale Durchführung der den polnischen Unterricht betreffenden Bestimmungen Sorge tragen werde. Mit Rücksicht darauf hat der polnische Schulverein für Ermland E. V., um sich von der loyalen Durchführung der Bestimmungen seitens der Allensteiner Regierung zu überzeugen, Anträge zuerst aus 7 Gemeinden (Schulverbänden) gesammelt und diese dann der Allensteiner Regierung Ende Mai und Anfang Juni 1923 unterbreitet. Eine Abschrift dieser Anträge mit einer näheren Erläuterung des Verbandes Polnischer Schulvereine Deutschlands, ist am 19.6. 1923 dem Hohen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung überreicht worden.

Nun wird uns aber aus Alt-Schöneberg, einer dieser 7 Gemeinden, gemeldet, daß am 28. Juni 1923 der Regierungsrat Bader der Allensteiner Regierung und der Landrat des Kreises Allenstein, Graf von Brühl, eine Versammlung der Antragsteller aus dem Schulverbande Alt-Schöneberg einberufen haben, in welcher sie selbst erschienen sind. Das Verhalten der Herren in der Versammlung spricht für sich. Zuerst richtete der Herr Regierungsrat Bader an die Antragsteller die Frage, ob sie tatsächlich ihre durch den polnischen Schulverein gestellten Anträge auch aufrechterhalten. Als dies von allen bejaht wurde, begann er die Verfügung vom 31. 12. 1918 in dem Maße ungünstig zu erläutern, daß die Absicht, die Antragsteller einzuschüchtern, ja, abzuschrecken, unverkennbar war. Er legte dar, daß es für die Kinder zu schwer sein werde, neben der deutschen Sprache noch die polnische zu erlernen, — daß der polnische Unterricht teilweise nur nachmittags stattfinden könnte, um, wie es in der Bestimmung heißt, den deutschen Unterricht nicht zu gefährden; daß die Kinder, die sich zu diesem Unterricht gemeldet hätten, unter allen Umständen an den festgesetzten Nachmittagsstunden erscheinen müßten, andernfalls die Eltern mit hohen Strafen belegt werden würden, und daß vor allem durch die Einführung des polnischen Unterrichts für die Schulunterhaltungspflichtigen erhebliche Mehrkosten entstehen würden, da der Lehrer Grunwald, der sich zur Erteilung des Unterrichts bereit erklärt hätte, für seine Mehrarbeit besonders zu vergüten sei. Augenblicklich müßten für jede Stunde 2000 Mk. bezahlt werden, wobei

Millionensummen für das Jahr herausgerechnet wurden. Darauf lehnte der Schulvorstand, welcher an der Versammlung gleichfalls teilnahm, im Namen der Schulunterhaltungspflichtigen diese Mehrkosten grund-sätzlich ab. Schließlich hielt es der Herr Regierungsrat Bader für richtig, zu bemerken, daß die Frage, wann der polnische Lese- und Schreibunterricht eingeführt werden würde, zurzeit gar nicht beantwortet werden könnte, daß sicherlich aber darüber noch Wochen vergehen würden und, daß es schließlich überhaupt fraglich sei, ob der Unterricht infolge der Ablehnung der Mehrkosten durch den Schulvorstand überhaupt eingeführt werde. Hierzu ist besonders zu bemerken, daß die Verlegung des Unterrichts auf den Nachmittag eine Härte für Kinder und Eltern in sich schließt, die die Antragsteller von vornherein abschrecken muß. So liegt z. B. Neu-Schöneberg 31/2 Kilometer von der Schule in Alt-Schöneberg entfernt. Die 7 Jahre alten Kinder müßten demnach 4 mal 3½ Kilometer, gleich 14 Kilometer am Tage zurücklegen. Hinzu kommt, daß die Eltern die Kinder nachmittags zu häuslichen Arbeiten in Feld, Weide, Hof und Haus benötigen. Was sich also aus der Festsetzung der polnischen Unterrichtsstunden auf den Nachmittag in dieser Beziehung ergibt, liegt auf der Hand.

Auf Grund des Vorgetragenen können wir nicht umhin, unserem Erstaunen darüber Ausdruck zu geben, daß, trotzdem der Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung die loyale Durchführung der in Betracht kommenden Bestimmungen versprochen, auch der Herr Regierungsrat von Oppen die bestimmte Zusicherung gegeben hat, alles daran zu setzen, daß die Bestimmungen in korrekter Weise durchgeführt werden, bisher nicht allein nichts getan worden ist, sondern im Gegenteil die Regierungsstellen in zielbewußter Arbeit jeden Erfolg zu Gunsten des polnischen Unterrichts hintertrieben haben. Gegen diese offensichtliche Sabotage legen wir Verwahrung ein im Namen des Verbandes Polnischer Schulvereine Deutschlands und des Polnisch-Katholischen Schulvereins für Ermland E. V

Wir sprechen die ergebene Bitte aus, der Herr Minister wolle veranlassen, daß die Einschüchterungen endlich unterbleiben und die Schuldigen zur Verantwortung gezogen werden, daß insbesondere in den Schulverbänden, in denen die Erteilung des polnischen Lese- und Schreibunterrichts, sowie die Errichtung polnischer Minderheitsschulen beantragt

worden ist, diese Anträge nicht hintertrieben, sondern in korrekter Weise im Sinne des Artikels 113 der Reichsverfassung zur schleunigen Ausführung gebracht werden. Ferner bitten wir, um nähere An-

weisung für die Regierungsstellen, wie die Bestimmung vom 31. 12. 1918 zu handhaben ist, um der willkürlichen Auslegung seitens der einzelnen Regierungsstellen vorzubeugen.

Für den Verband Polnischer Schulvereine Deutschlands:

(-) J. Baczewski,

Vorsitzender und Mitglied des Preußischen Landtags.

(-) Dr. J. Kaczmarek, Generalsekretär.

Abschrift.

Anlage 36.

Związek Polsk. Tow. Szkoln. w Niemczech.

Berlin, den 14. Juli 1923.

(Verband poln. Schulvereine Deutschlands).

An den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin.

Der Verband Polnischer Schulvereine Deutschlands, dessen Eintragung ins Vereinsregister Berlin-Mitte beantragt ist, erlaubt sich, nachstehendes vorzutragen und ergebenst um geneigteste Veranlassung des Weiteren zu bitten.

Der Verband Polnischer Schulvereine Deutschlands hat sich die Lösung rein kultureller Aufgaben zum Ziel gesetzt, weshalb er jede politische Betätigung in seinen Reihen ausschließt. Seine Mitglieder stehen als loyale deutsche Staatsangehörige polnischer Zunge grundsätzlich auf dem Boden der Verfassung und streben lediglich nach Wahrung und Pflege der polnischen Muttersprache als des höchsten Kulturgutes neben der Religion.

Eine Abschrift der Satzungen wird beigefügt. Der gesetzliche Vorstand besteht aus den Herren:

1. Landtagsabgeordneter Baczewski, Allenstein, Vorsitzender,

2. Dr. Kaczmarek, Berlin, Generalsekretär, 3. Chefredakteur Napieralski, Beuthen O.-S.

Wir stützen uns auf die feststehende Tatsache, daß es in Deutschland, insbesondere in Preußen, Gemeinden und Gemeindeverbände gibt, (im Rheinland, den beiden Preußen, Schlesien und wo nur Polen wohnen), in denen die Mehrzahl der Kinder mit ihren Eltern polnisch spricht, in denen also die Muttersprache der Kinder die polnische ist, und wir stützen uns auf die weitere Tatsache, daß diese Kinder bei ihrem Schulanfang, d. h. in ihrem siebenten Lebensjahre, überhaupt nur polnisch verstehen, wie dies z. B. der Regierungsrat Bader, Allenstein, bekräftigt hat, indem er das Vorhandensein bis 80 Prozent Kinder polnischer Muttersprache, die beim Schulanfang nur polnisch verstehen, für einzelne Dörfer des Kreises Allenstein zugeben mußte.
Ist dies aber der Fall, so ist im Interesse der

Hebung des Bildungsgrades, der allgemein gesun-kenen Moral und der wirklich religiösen Erziehung unumgänglich notwendig, daß diesen Kindern der Unterricht in Wort und Schrift in ihrer polnischen Muttersprache erteilt wird. Selbstverständlich kann

jeder, namentlich in seiner Jugend in einer fremden Sprache manches erlernen, doch ist es ebenso selbstverständlich, daß einzig und allein in der Mutter-sprache der Unterricht volle Erfolge zeitigen kann, abgesehen davon, daß er auf mühelosere Weise vermittelt wird. Jeder Pädagoge muß zugeben, daß ein Wort in der Muttersprache in dem Kinde eine klarere Vorstellung auslöst, als ein fremdes Wort, und daß, um dem Kinde die gleiche Vorstellung in einer frem-den Sprache verständlich zu machen, Umschreibungen angewendet werden müssen, die einen unnötigen Zeitauswand erheischen und niemals scharf einwirken. Das erwünschte Ergebnis eines jeden Unterrichts ist nicht die mechanische Aneignung einer Summe unklarer Vorstellungen, sondern ein wahres, im letzten Bewußtsein des Lernenden verankertes Wissen. Ganz besondere Schwierigkeiten und Nachteile ergeben sich u. a. in dieser Beziehung beim Religionsunterricht, der nicht allein die Basis der Bildung, sondern auch die Basis des Lebens überhaupt ist. Religion ist Sache der Empfindung, des Gefühls, des Herzens, nicht des Verstandes. Moralische Begriffe und Empfindungen können nur in der Muttersprache fruchtvoll mitgeteilt werden. Das fremde Wort spricht nicht zum Herzen, im Gegenteil, es ist geeignet, Gleichgültigkeit und Stumpsheit einzupflanzen; es wird immer, wie dies selbst ein Bismarck zugeben mußte, als etwas Fremdes empfunden.

Im übrigen sind wir der Ueberzeugung, daß die Kenntnis und Pflege der polnischen Sprache in Wort und Schrift zwecks friedlichen Beieinanderlebens beider Nationalitäten — der deutschen und polnischen - sowie im Interesse einer gedeihlichen Wirtschaft nötig ist, nicht allein für die Staatsangehörigen polnischer Zunge, sondern auch für die mit ihnen zusammenlebenden Deutschen selbst.

Artikel 113 der Reichsverfassung sagt: "Die fremdsprachigen Volksteile des Reiches dürfen durch die Gesetzgebung und Verwaltung nicht in ihrer freien volkstümlichen Entwicklung, besonders nicht im

Gebrauch ihrer Muttersprache beim Unterricht, sowie bei der inneren Verwaltung und der Rechtspflege beeinträchtigt werden." Den Gebrauch der Muttersprache beim Unterricht und der inneren Verwaltung und Rechtspflege möchten wir besonders unterstreichen. Es ist wohl nicht gut möglich, daß ein so grundlegender Artikel nur zum Scheine in die Verfassung aufgenommen ist. Bisher ist er allerdings aus seinem Scheindasein nicht herausgetreten. Nur für Deutsch-Oberschlesien ist in dem deutsch-polnischen Genfer Abkommen vom 15. 5. 1922 ein Ausbau des Artikels 113 der Reichsverfassung zu verzeichnen und im übrigen der spezielle Erlaß vom 31. 12. 1918 zu vermerken. Doch ist das Genfer Ab kommen unter dem Drucke besonderer Verhältnisse, also nicht freiwillig sondern unter einem Zwange zustande gekommen. Und was den Erlaß vom 31. 12. 1918 anlangt, so kann er nicht im geringsten befriedigen. Abgesehen davon, daß er in seinem Geltungsbereich lokal beschränkt ist, anstatt ganz Preu-Ben zu umfassen, ist er alles andere als eindeutig, und läßt die Möglichkeit willkürlicher Auslegung und Deutelei offen. Er spricht davon, daß der polnische Schreib- und Leseunterricht "neben" dem deutschen Sprachunterricht zu erteilen ist, daß er nur auf der Mittel- und Oberstufe, demnach nicht auf der Unterstufe, und zwar wöchentlich in dem überaus beschränkten Maße nur bis zu "drei" Stunden stattfindet. Die Regierungen werden allerdings ermächtigt, den Unterricht schon auf der Unterstufe beginnen zu lassen, jedoch "wenn dies nach Lage der Verhältnisse angezeigt erscheint." Wohin diese Klausel führen kann, braucht nicht erst gesagt zu werden. Der übrige Unterricht der polnischen Kinder soll soweit "gekürzt" werden, daß eine "Überlastung" der Kinder vermieden wird.

Das ist an sich schon ein unmöglicher und ungenügender Zustand; u. E. ist der Artikel 12 der Reichsverfassung dazu bestimmt, daß die einzelnen Länder von ihm im Sinne des Artikels 113 der RV. den durch die kulturelle Notwendigkeit gebotenen Gebrauch machen; u. E. ist es Pflicht der einzelnen Länder, namentlich Preußens, aktiv an den praktischen Ausbau der den nationalen Minderheiten gewährleisteten Rechte, besonders in Bezug auf die Muttersprache und den Unterricht heranzutreten. Der Herr Ministerpräsident Braun hat in einer seiner letzten Reden es als eine Kulturschande bezeichnet, einem Volke und seinem Nachwuchse die Muttersprache zu rauben. Es ist eine Kulturschande, und es ist nicht zu verstehen, daß der alte wilhelminische Geist von der deutschen Republik geduldet werden sollte.

Gegenüber der Behauptung, daß es keine pol ischen Eltern gibt, die für ihre Kinder den polnischen Unterricht wünschen, verweisen wir auf die den zuständigen Stellen bereits vorgelegten Unterschriften von Eltern, die nicht allein polnischen Religions- und polnischen Lese- und Schreibunterricht verlangen, sondern auch polnische Minderheitsschulen mit polnischer Unterrichtssprache fordern.

Was die statistischen Verhältnisse anlangt, so nehmen wir Bezug auf die letzte amtliche Volkszählung vom Jahre 1910, und die schulstatistische Erhebung vom 14. 5. 1911.

Mit Rücksicht auf das Vorgetragene stellen wir den Antrag, die preußische Regierung wolle:

1. Zum Artikel 113 der Reichsverfassung Ausführungsbestimmungen erlassen, die der polnischen Minderheit mindestens dieselben Rechte gewähren, die der deutschen Minderheit in Polen bereits gewährt sind, und zwar

a) bei 40 polnischen Kindern — staatliche Minderheitsschulen einrichten, mit der polnischen Sprache als Unterrichtssprache,

b) bei 20 polnischen Kindern — besondere Minderheitsklassen einrichten, mit der polnischen Sprache als Unterrichtssprache,

c) bei 12 polnischen Kindern — polnischen Religionsunterricht und polnischen Lese- und Schreibeunterricht einführen,

2. der polnischen Minderheit das Recht zugestehen, polnische Privatschulen einzurichten, bevor die Ausführungsbestimmungen erlassen sind, sowie dort, wo die Ausführungsbestimmungen nicht mit dem nötigen Erfolge zur Anwendung kommen,

3. die Privatschulen rechtlich den staatlichen Schulen gleichstellen,

4. fiskalische Mittel für Privatschulen zur Verfügung stellen, die mindestens der Höhe der Lehrergehälter entsprechen, sowie für geeignete Räume

Sorge tragen,
5. besondere Lehrkurse für Lehrer, die polnisch sprechen, einrichten und in den Lehrerbildungsanstalten den polnischen Unterricht einführen,

6. in den mittleren Schulen (Gymnasien etc.) in den Grenzmarken die polnische Sprache als Unterrichtsfach einführen,

7. sowohl die polnischen mittleren Schulen als auch die staatlichen Schulen unter den staatlichen Schutz zu stellen.

8. in die Schulaufsichtsbehörden Beamte aufnehmen, die der polnischen Minderheit angehören,

9. das Lehrpersonal und die Kinder der polnischen Schulen, sowie deren Erzieher unter den besonderen Schutz des Staates stellen,

10. Strafbestimmungen erlassen, die geeignet sind, ein für allemal den nationalen Haß und jede Intoleranz gegenüber der polnischen Minderheit sowie wirtschaftliche Nachteile zum Zwecke nationalen Druckes unmöglich zu machen.

Im übrigen nehmen wir Bezug auf die in Polen für die deutsche Minderheit geltenden Vorschriften. Auch möchten wir nicht verfehlen, auf die in Ungarn den Minderheiten gerade im Schulwesen zugestandenen Rechte hinzuweisen.

Schließlich ist zu bemerken, daß die dänische Minderheit eine dänische Schule mit dänischer Unterrichtssprache hat, obgleich sie nur ein Zehntel, vielleicht gar ein Zwanzigstel der polnischen Minderheit ausmacht. Gemäß Artikel 109 der Reichsverfassung, nach dem alle Deutschen vor dem Gesetze gleich sind, ist die Tatsache, daß den Dänen etwas gewährt wird, und der polnischen Minderheit das gleiche versagt wird, unhaltbar.

Wir bitten insbesondere, die preußische Regierung wolle mit dem polnischen Schulverbande Fühlung nehmen und die unumgängliche Notwendigkeit polnischen Unterrichts, polnischer Schulen usw. auf Grund amtlicher Feststellung, wie dies für die dänische Minderheit geschehen ist, konstatieren.

Wir hegen die feste Zuversicht, daß das Hohe Ministerium sich der Einsicht von der Notwendigkeit des Eingehens auf die berechtigten Forderungen der polnischen Minderheit nicht verschließen und an den Ausbau des polnischen Schulwesens herantreten wird.

Für den Vorstand:

(-) J. Baczewski, Vorsitzender und Mitglied des Preußischen Landtags.

(-) Dr. J. Kaczmarek, Generalsekretür.

Eine Anlage!

Der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. U III A Nr. 1375, 1 U III D, U III E, U II, A III O. Abschrift.

Anlage 37.

Berlin W 8, den 26. Nov. 1923. Unter den Linden 4.

Zu dem gefälligen Schreiben vom Juli (genaueres Datum fehlt) d. 16. - 0. - 6 - 5.

Durch Erlaß vom 31. Dezember 1918 — U III A 1420 — und durch im Nachgange hierzu ergangene Anordnungen habe ich die Bestimmungen, die bis dahin für den Gebrauch der polnischen Sprache in den Schulen der Bezirke mit bodenständiger polnisch-sprechender Bevölkerung in Geltung waren, in angemessener Weise erweitert.

Wie ich durch wiederholte Nachprüfung habe seststellen können, werden diese Bestimmungen des erwähnten Erlasses von allen in Betracht kommenden Regierungen ordnungsmäßig durchgeführt. Klagen über mangelndes Entgegenkommen der Regierungen bei Durchführung des Erlasses sind deshalb, von

wenigen, ihnen zumeist bekannten Einzelfällen abgesehen, nicht an mich gelangt. Selbst in diesen wenigen Einzelfällen erwiesen sich die erhobenen Beschwerden fast durchweg als unbegründet.

gez.: Boelitz.

Stempel. Beglaubigt:

gez.: Hentschel.

An den Verband Polnischer Schulvereine Deutschlands, z. H. des Vorsitzenden Herrn Baczewski, Mitglied des Preuß. Landtags.

Berlin.

Związek Polsk. Tow. Szkoln. w Niemczech T. z.

(Verband Polnischer Schulvereine Deutschlands E. V.)

Nr. 18 Sz. 24 M Ry. 50/3, 24.

Abschrift.

Anlage 38.

Berlin, den 2. Februar 1924. Holzmarktstr. 10, II

An den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin.

Betrifft: Antwortschreiben vom 26. November 1923 Nr. U III A Nr. 1375. U III D. U III E. U II, A III O, auf unsere Eingabe vom Juli 1923 Nr. O - 6 - 5.

Im oben genannten Schreiben ist die Rede von Anordnungen, welche im Nachgange zum Erlaß vom 31. Dezember 1918 – U III A 1420 – erlassen sind. Da sowohl uns, wie auch den unserem Verband angeschlossenen Schulvereinen diese Anordnungen nicht bekannt sind, bitten wir ergebenst um gell.

Zusendung derselben, damit es uns möglich ist, in Zukunft in korrekter Weise zu arbeiten und eventl. Unklarheiten aus dem Wege zu gehen.

Für den Vorstand:

gez.: J. Baczewski, Vorsitzender und Landtagsabg

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten. Abschrift.

Anlage 39.

Berlin W 8, den 14. Februar 1924. Unter den Linden 4. Fernsprecher: Zentrum 11340-11343.

Zu dem gefl. Schreiben vom 2. Februar 1924 - Nr. 18 Sz 24 M./Ry.

Die in meiner Zuschrift vom 26. November 1923 – U III A 1375 usw. – angedeuteten Anordnungen betreffen lediglich die Ausdehnung des Erlasses vom 31. Dezember 1918 – U III A 1420 – auf sämtliche preußischen Gebiete mit bodenständiger polnischsprechender Bevölkerung. Wie ich aus Ihren wiederholt hierher gerichteten Eingaben entnehmen muß, sind Ihnen sowohl der Erlaß vom 31. Dezember 1918 – U III A 1420 – wie der Umfang seines Geltungsbereichs wohl bekannt. Die von Ihnen nach dem Schlußsatz Ihres gefälligen Schreibens vom 2. Februar 1924 – 18 Sz 24. M./Ry. – angestrebte Möglichkeit ist danach schon jetzt in vollem Umfange gegeben.

Für diese Mitteilung ist auf Grund der allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 23. Dezember 1923 die unten vermerkte durch Postnachnahme eingezogene Gebühr festgesetzt worden.

Im Auftrage: gez.: Kaestner.

Stempel. Beglaubigt: (Unterschrift unleserlich.)

An den Verband Polnischer Schulvereine Deutschlands E. V., z. H.: des Vorsitzenden Herrn Baczewski, Mitglied des Preußischen Landtags.

Berlin

Verwaltungsgebühr: Dreißig Goldmark.

Związek Polsk. Tow. Szkoln. w Niemczech T. z.

(Verband Polnischer Schulvereine Deutschlands E. V.)

Nr. 57/5 24 Sz. Ry.

Abschrift.

Anlage 40.

Berlin, den 28. Februar 1924. Holzmarktstr. 10, 11.

An den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin.

Betrifft: Schreiben vom 14. 2. 1924, - U III A Nr. 199, A III O.

Indem wir für die geneigte Antwort vom 14. 2. 1924 ergebenst danken, erlauben wir uns nochmals, an den Hohen Herrn Minister zu wenden. Die Ausdehnung des Erlasses vom 31. 12. 1918 ist uns bekannt. Es handelt sich für uns um die Nachgänge, insbesondere Ausführungsbestimmungen, die in Verfolg der besagten Ver

ordnung erlassen sind. Auch besteht noch Unklarheit darüber, ob die Verordnung vom 31. 12. 1918 auch auf polnische Kinder evangelischen Bekenntnisses Anwendung findet.

Für den Vorstand:

gez.: J. Baczewski, Vorsitzender und Landtagsabg.

Der Preußische Minister für Wissenschaft Kunst und Volksbildung.

U III A Nr. 399-24 A III O.

Abschrift.

Anlage 41.

Berlin, den 15. März 1924.

Der Erlaß vom 31. Dezember 1918 — U III A 1420 — stellt eine ausführliche Weisung an die mir nachgeordneten Behörden dar. Seine Durchführung hat die Herausgabe besonderer ministerieller Ausführungsbestimmungen nicht als erforderlich erscheinen lassen.

Bezüglich des letzten Satzes Ihrer Eingabe ver weise ich auf den klaren Wortlaut des genannten Erlasses, der auch in dieser Hinsicht einer Erläuterung nicht bedarf.

Für diese Mitteilung ist auf Grund der allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 29. Dezember

1923 die unten vermerkte, durch Postnahnahme eingezogene Gebühr festgesetzt worden.

Im Auftrage: gez.: Kaestner. Beglaubigt:

gez.: Grunau, Ministerial-Kanzleisekretär.

An den Verband Polnischer Schulvereine Deutsch-

lands E. V., z. H.: des Vorsitzenden Herrn Baczewski, Mitglied des Preußischen Landtags.

Berlin.

Verwaltungsgebühr: 30 GM. (Dreißig Goldmark).

Nr. 30 1. 24. Ba/Ry.

Berlin, den 30. Januar 1924. Holzmarkstr. 10, II.

An die Preußische Staatsregierung

Berlin.

Die Bestimmungen der Beamtenabbauverordnung, nach welcher über 60 Jahre alte Beamte in den Ruhestand versetzt und noch nicht endgültig angestellte entlassen werden sollen, geben uns Veranlassung, erneut auf die ungenügende Berücksichtigung der polnischen Sprache in den Volksschulen und den großen Mangel an polnischen Lehrern ergebenst hin-

Wir bitten daher ergebenst, des Polnischen mächtige Volksschullehrer weder in den Ruhestand zu ver setzen, soweit sie noch Dienst tun können, und

wollen, noch jüngere zu entlassen. Wir bitten ferner, die in polnischen Sprachgebieten (Oberschlesien, Grenzmark, Posen, Westpreußen, Weichselgau, Ermland, Masuren) etwa frei werdenden Lehrstellen mit polnischen Lehrern, welche jetzt außerhalb der polnischen Sprachgebiete wirken, oder überhaupt noch keine Anstellung fanden, zu besetzen.

Für den Verband der Polnischen Schulvereine Deutschlands E. V.:

gez.: J. Baczewski, Vorsitzender und Landtagsabg.

Abschrift.

Anlage 43.

Gronitten, den 13. September 1923.

Am Anfange d. Mts. erhielt ich von der Regierung zu Arnsberg durch die Allensteiner Regierung ein Schreiben, dessen Abschrift beigefügt ist. Darnach bin ich plötzlich nach Westfalen versetzt worden.

Dies ist umso verwunderlicher, als hier, laut Verordnungen, auf Wunsch der Eltern den Kindern polnischer Muttersprache der Religionsunterricht und teilweise auch der Schreib- und Leseunterricht in der Muttersprache erteilt werden soll; dazu sind hierorts Lehrer nötig, welche die polnische Sprache beherrschen und an welchen es mangelt.

Dessenungeachtet wollte mich die Regierung zu Allenstein und ganz besonders der damalige Kreisschulinspektor und jetzige Herr Regierungsrat Bader, als einer der ersten Führer des Heimatdienstes, schon vor der Abstimmung auf gute Art nach Polen abschieben, wohl deshalb, weil ich dem Wunsche nicht nachkam, bei Gründung der Heimatvereine mitzuhelfen.

Kurz vor der Abstimmung hat man von seiten des Heimatbundes mehrfach auch mit Wissen der Regierung, versucht, mich durch größere Bestechungs-summen auf die Seite des Heimatbundes zu ziehen

Voll Ärger über das Mißlingen wurden hernach verschiedene Anklagen gegen mich bei der Regierung erhoben, mit dem Antrage, mich aus dem Amte zu entlassen. Eine Revision von seiten der Herren Oberregierungsrat Brandis, Regierungsrat Te Gude und Kreisschulrat Bader-Allenstein sollte mich mürbe machen. Hierbei wurde der Wunsch geäußert, ich solle doch lieber freiwillig nach Polen gehen.

Fortwährende Aufregungen, hervorgerufen durch immerwährende Beschimpfungen, Drohungen und persönliche Angriffe, haben meine Nerven stark angegriffen; dazu kommt noch, daß ich auch infolge des Krieges stark an Rheumatismus leide.

Ich erbat mir, auf Anraten eines Nervenarztes, im Frühjahr 1922 einen Urlaub von mehreren Wochen. Derselbe wurde mir versagt. Doch wurde mir eine kleine Erleichterung gewährt, wonach ich bis zu den Sommerferien nur 3 Stunden täglich zu unterrichten hatte. Das hat mir leider wenig geholfen. Gegenwärtig stellen sich wieder schlaflose Nächte ein; dazu kommen nervöse Kopfschmerzen und zeitweise auch noch Brustschmerzen hinzu; abgesehen davon, daß ich immer mehr abmagere.

Mittlerweile blieb der Heimatdienst nicht untätig. Eine Denunziation über die andere wurde an die Regierung abgeschickt. Die Folge davon war eine Revision von seiten des Herrn Regierungsrat Bader am 7. Mai d. J., welche sehr einseitig gehandhabt wurde. Es wurden nur die Kinder gefragt, welche sich nicht meldeten. Natürlich war das Gesamtresutat ein vernichtendes. Wohl muß zugegeben werden, daß die Kinder etwas zurückgeblieben sind. Dies war aber die Folge des Ausfalls der Stunden von Ostern bis zu den Sommerferien. Sodann mußte die Schule wegen Mangels an Brennstoff am 18. Dezember 1922 geschlossen werden. Im Januar d. J. wurde sie wiederum wegen Scharlach geschlossen, so daß der Unterricht erst am 7. März begonnen wurde.

Nach Ostern ordneten die Schulvorstandsmitglieder, die gleichzeitig Mitglieder des Heimatdiens tes sind, Ausbesserungen im Schulhause und ganz besonders im Schulzimmer an. Die Arbeiten zogen sich bis über die Ferien hinaus, weshalb ich sie bis zu den Pfingstferien unterbrechen ließ. Ich konnte daher den Unterricht erst am 23. April d. J. voll

aufnehmen. Am 7. Mai erfolgte dann die Revision

von seiten meines Gegners.

Daß die ganze Aktion gegen mich von seiten des reaktionären Heimatbundes systematisch betrieben wird, habe ich während der Pfingstferien aus einem Gespräch auf der Straße in Allenstein herausgehört. An der Johannisbrücke äußerte sich ein Herr zu einem andern Herrn und einer Dame: "Na, jetzt werden wir auch dem Lehrer aus Gronitten zu seinem weiteren Fortkommen verhelfen können."

Infolge eines Schreibens der Regierung Allenstein vom 27. Juni d. J. wurde ich in eine Ordnungsstrafe von 50 000 Mk. genommen, gegen welche ich

Verwahrung einlege.

Gleichzeitig bitte ich ganz gehorsamst, meine Versetzung geneigtest rückgängig zu machen. Ich bin ein müder, verbrauchter Mensch, mit dem der preu-Bische Staat in Westfalen keinen Staat machen würde. Außerdem läßt sich ein alter Baum schwer in ein anderes Erdreich verpflanzen. Ich würde dort jedenfalls auch in kurzer Zeit eingehen, wenn nicht womöglich schon vorher irgend ein verbrecherischer Fanatiker mich abtun würde.

Sollte trotzdem meine Entfernung auf jeden Fall verlangt werden, so wollte ich gehorsamst um meine Pensionierung bitten.

Der Beschleunigung wegen sende ich das Schreiben direkt ab. Den Regierungen zu Allenstein und Arnsberg habe ich vom vorstehenden Schreiben Anzeigen erstattet.

(-) Johann Brzeszczyński, Lehrer

Berlin W 8, den 2. Oktober 1923.

Abschrift.

Anlage 44.

Der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U III C Nr. 5090 I II.

Auf Ihre Eingabe vom 13. d. Mts. – Nr. 28 – erwidere ich Ihnen, daß es bei der Versetzung sein Bewenden behalten muß. Wegen Ihres Antrages auf

Pensionierung wird die Regierung in Allenstein die nötigen Schritte tun.

Unter den Linden 4.

Im Auftrage: gez.: Qaestner.

(L.-S.)

Beglaubigt: gez.: Leke, Ministerial-Kanzleisekretür.

An den Lehrer Herrn Johann Brzeszczyński

in Gronitten.

Abschrift.

Anlage 45.

Regierung Abteilung für Kirchen- u. Schulwesen. J. Nr. 11 1011-3.

Allenstein, den 24. September 1923.

Zum Schreiben vom 14. September 1923.

Wir sind vorbehaltlich der Entscheidung des Herrn Ministers nicht in der Lage, Ihre Pensionierung zu verfügen, da wir wegen Ihrer unzulänglichen dienstlichen Leistungen keine Veranlassung haben, Sie für dienstunfähig zu halten im Sinne des Pensionsgesetzes für Volksschullehrer. Jedenfalls haben Sie

am 1. Oktober d. J. Ihre neue Dienststelle anzutreten. gez. Salem Hofe.

An den Lehrer Herrn Johann Brzeszczyński

in Gronitten Kr. Allenstein.

Nr. 7557 A:

Kleine Anfrage Nr. 901.

Anlage 46.

Baczewski:

Mit dem 1. Oktober 1923 wurde Lehrer Brze-szczyński aus Gronitten bei Allenstein, Familienvater von 9 Kindern, wider seinen Willen nach Oeventrop,

zur Verfügung gestellt. Seit dem 25. September 1923 hat Brzeszcynski kein Gehalf mehr erhalten. Brzeszczyński war und ist krank, laut ärztlichem Gut-Regierungsbezirk Arnsberg, versetzt. Irgendwelche achten nicht reisefähig und nicht dienstfähig; auch Geldmittel zum Antritt der Reise wurden ihm nicht war er bereits vor zwei Jahren infolge teilweiser Dienstunfähigkeit nur halb beschäftigt. Seinem Gesuch um Pensionierung wurde bis dahin nicht stattgegeben, trotzdem er schon 51 Jahre alt ist und im 32. Dienstjahre steht. Die Versetzung nach dem Westen geschah offenbar aus dem Grunde, weil Brzeszczyński sich zur polnischen Minderheit bekennt, Vorstandsmitglied des polnischen Schulvereins für Ermland E. V. ist, in der Schule den vom Ministerium angeordneten polnischen Unterricht erteilt und es trotz Verlangens des Kreisschulrates Bader abgelehnt hat, im reaktionären Heimatdienst tätig zu sein.

Ich frage an:

1. Billigt das Staatsministerium die Handlungsweise der Allensteiner Regierung?

- 2. Ist es bereit, zu veranlassen, daß die Versetzung rückgängig gemacht, dem Antrag auf Pensionierung stattgegeben, und daß das seit dem 1. Oktober 1923 widerrechtlich zurückgehaltene Gehalt mit Zinsen dem geschädigten Brzeszczyński unverzüglich ausgezahlt wird?
- 3. Was gedenkt das Staatsministerium zu tun, um künftig ähnliche Schikanierungen polnisch orientierter Lehrer unmöglich zu machen?
- 4. Wie denkt das Staatsministerium den polnischen Schulunterricht in Ostpreußen durchzuführen, wenn polnisch sprechende Lehrer nach dem Westen abgeschoben werden?

Berlin, den 11. Februar 1924.

Nr. 7614 A: Antwort

Anlage 47.

auf die kleine Anfrage Nr. 901 des Abg. Baczewski, Drucksache Nr. 7557 A:

Der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Berlin, den 22. Februar 1924. Eingegangen 26. Februar 1924.

U III C. Nr. 3376, 1 U III E.

An den Herrn Präsidenten des Preußischen Landtags.

Der Lehrer Brzeszczyński aus Gronitten ist zum 1. Oktober 1923 im Interesse des Dienstes nach Oeventrop versetzt worden.

Brzeszczyński hat seinen Dienst in Gronitten stark vernachläßigt, und sich — ohne daß der Nachweis der Dienstunfähigkeit amtlich erbracht worden ist — vom Dienste ferngehalten, trotzdem er nachweislich täglich 40 Kilometer mit dem Rade zurücklegte, um an einer privaten polnischen Fortbildungsschule Unterricht zu erteilen.

Aus diesem Grunde konnte auch seinem Pensio-

nierungsgesuche nicht stattgegeben werden.

Auf seine Weigerung, den Dienst an der ihm übertragenen Stelle anzutreten, hat die Regierung in

Arnsberg das Disziplinarverfahren mit dem Ziele der Dienstentlassung gegen ihn eingeleitet. Der Verlust seines Diensteinkommens ist die von selbst eintretende gesetzliche Folge des unerlaubten Fernbleibens vom Amte.

Im übrigen erscheint mir das Verbleiben eines so pflichtvergessenen Lehrers gerade an zweisprachi gen Schulen auch im Interesse der Minderheit durchaus unerwünscht.

Den Vorwurf der Schikanierung weise ich unter den vorliegenden Umständen als durchaus unzutreffend zurück.

Boelitz.

Allenstein, den 13. Dezember 1923.

Regierung

Abteilung für Kirchen- u. Schulwesen. II Ang.

Abschrift.

Anlage 48.

Tgb. Nr. II 1247-3.

Sie werden hierdurch aufgefordert, Ihre Dienstwohnung in Gronitten bis spätestens zum 20. d. M. gegen Sie erhoben werden.

gez.: Unterschrift.

An Herrn Lehrer Johann Brzeszczyński

in Gronitten

Geg. Postzust.-Urk.

Kr. Allenstein.

Der Landrat des Landkreises Allenstein.

Tag. Nr. 176 M. A.

Anlage 49.

Allenstein, den 4. April 1924.

Sie werden hiermit aufgefordert, die drei unteren Zimmer nebst Küche der Lehrerdienstwohnung innerhalb 48 Stunden zu räumen. Als vorläufiges Unterkommen werden Ihnen die oberen Räumlichkeiten der Dienstwohnung zugewiesen.

Ihr Amtsnachfolger muß nunmehr unbedingt

seine Dienstwohnung dortselbst beziehen.

Sollten Sie dieser Verfügung innerhalb der ge

setzten Frist nicht nachkommen, so müßte zwangsweise Räumung durchgeführt werden.

gez.: Graf Brühl.

An den Lehrer Herrn Johann Brzeszczyński

in Gronitten.

Geg. Postzust.-Urk.

Der Landrat des Landkreises Allenstein. Tagb. Nr. 217 M. A.

Durch Verfügung vom 4. d. Mts. Nr. 176 M.-A. sind Sie aufgefordert worden, Ihre Dienstwohnung in Gronitten für Ihren Amtsnachfolger zu räumen, und vorübergehend bis zur Zuweisung einer ande ren Wohnung die oberen Räumlichkeiten des Schulgebäudes zu beziehen. Dieser Aufforderung sind Sie jedoch nicht nachgekommen. Sie haben vielmehr eine Wohnung bei Fräulein Gerlitzki in Alt Wartenburg ohne Genehmigung des Wohnungsamts bezogen, trotzdem Sie wußten, daß diese Wohnung durch das Wohnungsamt beschlagnahmt war.

Von einer Wiederheraussetzung aus dieser Wohnung werde ich Abstand nehmen. Wegen Zuwidelhandlung gegen das Wohnungsmangelgesetz vom 26. 7. v. J. setze ich jedoch hiermit gemäß § 17 des

Anlage 50.

Allenstein, den 24. Mai 1924.

Gesetzes Gegen Sie eine Strafe von 50 Rentenmark fest, die Sie innerhalb 8 Tagen an die hiesige Kreiskommunalkasse einzuzahlen haben. Geht der Betrag in der gesetzten Frist bei der Kasse nicht ein, erfolgt zwangsweise Einziehung.

Gegen diese Verfügung steht Ihnen innerhalb acht Tagen die Beschwerde an das Mieteinigungsamt offen.

gez.: Graf Brühl.

An den Lehrer Herrn Johann Brzeszczyński

in Alt-Wartenburg.

Gegen Postzust.-Urkunde.

Zugestellt am 9. Juni 1924.

Brzeszczynski.

Anlage 51.

An das Mieteinigungsamt

Allenstein.

Alt-Wartenburg, den 15. Juni 1924.

Durch ein Schreiben vom 24. Mai — Nr. 217 M. A. — wurde mir vom Landratsamt eröffnet, daß gegen mich eine Strafe von 50 Rentenmark festgesetzt worden ist, die ich innerhalb acht Tagen zu bezahlen hätte usw. Hiergegen erhebe ich Einspruch; denn der Wohnungsausschuß Alt-Wartenburg war nicht berechtigt, die betreffende Wohnung zu beschlag-

nahmen. Er hat es wohl auch anfangs gar nicht beabsichtigt; denn es wurde mir eröffnet, daß die ganze Attraktion von Herrn Lehrer Bucholz, als Inspirator des Heimatvereins ins Leben gerufen wurde. Letzteres geschah mit Vorwissen des Landralsamts.

J. Brzeszczyński.

Mitglied des Preußischen Landtags.

Anlage 52.

Allenstein, den 6. März 1924. Joachimstr. 8.

Sehr geehrter Herr Minister!

Die vorbildliche Behandlung der deutschen Minderheit in Polen, wie sie dargestellt ist in der beigefügten Nr. 67 der "Königsberger Allgemeinen Zeitung" vom 24. 2. 1924 (Anlage 1), gibt mir Veranlassung, mich auf diesem Wege an Ew. Hochwohl-

geboren in Betreff der Schulangelegenheiten der polnischen Minderheit in Preußen zu wenden. Die "Königsb. Allg. Ztg." gilt keineswegs als polenfreundlich und dürfte daher als glaubwürdig gelten. Dieselbe ist ein offizielles Organ der Deutschen Volkspartei, zu welcher Partei auch Ew. Hochwohl-

geboren sich bekennen.

Der Fall Brzeszczyński. Auf meine "Kleine Anfrage" Nr. 901, Drucksache 7557 A, haben Ew. Hochwohlgeboren dem Amtlichen Preußischen Pressedienst zufolge geantwortet, daß Brzeszczyński seinen Dienst in Gronitten stark vernachlässigt und sich vom Dienst ferngehalten, trotzdem er nachweislich täglich 40 Kilometer mit dem Rade zurücklegte, um an einer privaten polnischen Fortbildungsschule Unterricht zu erteilen. Diese Angaben sind durchaus unrichtig, und ich muß annehmen, daß Ew. Hochwohlgeboren absichtlich falsch unterrichtet sind.

Die einzige polnische private Fortbildungsschule befindet sich in Allenstein; es kann sich im vorliegenden Falle nur um diese Schule handeln. Gronitten liegt 7 Kilometer von Allenstein entfernt, hin und zurück wären nur 14 Kilometer und keineswegs 40 Kilometer. Die Auskunftsstelle hat anscheinend absichtlich 40 Kilometer angegeben, um die Gesundheit des B. zu beweisen, denn die Regierung zu Arnsberg hat auch in einem Schreiben von 40 Kilometern gesprochen, so daß ein Irrtum ausgeschlossen sein muß. Lehrer Brzeszczynski hat niemals an unserer privaten Fortbildungsschule Unterricht erteilt; er hat mit dieser Schule überhaupt nichts zu tun. Als Bevollmächtigter des Schulunternehmens des Polnisch-Katholischen Schulvereins für Ermland E. V. gebe ich hierfür die ehrenwörtliche Versicherung ab. Brzeszczyński hat 'lediglich zweimal wöchentlich an Nachmittagen - also außerhalb der Schulzeit - im Bureau des Schulvereins Interessenten Informationen erteilt, und dieses unentgeltlich. Brzeszczyński hat sich nicht geweigert, den Dienst in Oeventrop anzutreten, sondern er hatte ein ärztliches Attest eingereicht und erklärt, daß er wegen Kränklichkeit den Umzug nicht bewerkstelligen könne, auch die Mittel dazu nicht besitze. Desgleichen fehlen ihm die Mittel zur Beschaffung eines kreisärztlichen Attestes. Wie wir festgestellt haben, stammen die Behauptungen von der Nachlässigkeit im Dienste des B. von bezahlten Denunzianten, Spitzeln des Heimatdienstes, welchen B. ein Dorn im Auge war. Es ist doch augenscheinlich, daß B. über 30 Jahre hindurch seinen Dienst zur Zufriedenheit versehen hat, und daß die Vernachlässigung erst festgestellt wurde, als B. sich öffentlich zur polnischen Minderheit bekannte. Nach Lage der Verhältnisse wäre es das Beste, wenn Brzeszczyńskis Gesuch um Pensionierung Berücksichtigung fände, zumal eine Verringerung der Lehrer im Interesse des Staates liegt. Und um die Pensionierung erlaube ich mir; Ew. Hochwohlgeboren ergebenst zu bitten.

Lehrer Kather, Nagladden. Auf eine Eingabe des Verbandes Polnischer Schulvereine E. V. vom 22. 6. 1923 — Nr. 0-12-32 — hat das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung — gez.: Im Auttrage: Kaestner — im Schreiben U III A Nr. 1897 1 vom 29. 10. 1923 geantwortet: Der Lehrer Kather

Nagladden habe den polnisch-sprechenden Kindern seiner Schule niemals den Gebrauch ihrer Muttersprache untersagt. Auch dieses ist nicht zutreffend, auch hier ist das Ministerium falsch unterrichtet worden. Es ist der Schulbehörde, der Regierung zu Allenstein, das Gegenteil wohl bekannt. Mir selbst hat der Herr Regierungspräsident mitgeteilt, daß er dem Lehrer Kather dafür eine Rüge hat erteilen müssen, weil Lehrer Kather unter den Schulkindern den sogenannten "Pollack" zirkulieren ließ. Ich füge einen übersetzten Auszug aus der "Gazeta Olsztyńska", Nr. 123 vom 28. 5. 1922, (Anlage 2), zu weiteren Erläuterung bei. Ebenso unwahr ist es, daß Kather ein ruhiger Lehrer ist, der sich bei allen Mitgliedern seiner Gemeinde des vollen Vertrauens erfreut. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Lehrer Kather ist der am meisten gehaßte Mann in Nagladden, seine Brutalität ist über die Grenzen Ermlands bekannt. Und gerage deshalb haben wir um seine Versetzung gebeten; zweifelsfrei würde sie im Interesse des Dienstes liegen.

Verfügung vom 31. XII. 1918 – U III A 1420. In meinen Ausführungen im Mai und Juni 1923 im Preußischen Landtag habe ich bereits dargetan, daß diese Anordnung ungenügend ist, und zu willkürlichen Auslegungen Anlaß geben muß. Mir wurde darauf die Antwort zuteil, daß eine loya'e, gewissenhafte Durchführung dieser Anordnung gewährleistet ist. Vorschriftsmäßige Anträge der Erziehungsberechtigten wurden bereits im Mai 1923 gestellt und durch mich der Regierung übermittelt. Dem Herrn Minister habe ich Abschriften zugestellt. Nach wiederholten Erinnerungen sind nun die Antragsteller ablehnend beschieden, weil die Gemeinden angeblich mit der Durchführung des polnischen Sprachunterrichts entstehende Mehrkosten nicht aufbringen wollen. Einen solchen Bescheid der Allensteiner Regierung füge ich bei, auch den diesbezüglichen Beschluß der Gemeindevertretung, welcher die Notwendigkeit des polnischen Unterrichts anerkennt. Bei dem Beschluß ist zu bemerken, daß die Gemeindevertretung sich aus acht deutschen und vier polnischen Mitgliedern zusammensetzt. Die besagte Verfügung sagt ausdrücklich, daß die Kosten von den Schulunterhaltungspflichtigen zu tragen sind. Es ist mir daher unerklärlich, weshalb erst die Gemeinden befragt werden, ob sie die Kosten tragen wollen und weshalb die Anträge einfach abgelehnt werden. Unmöglich kann ich dies als Loyalität bezeichnen. Ferner hat die Allensteiner Regierung diese Bestimmung über zwei Jahre der polnischen Minderheit vorenthalten, sie verheimlicht, ohne daß sie dafür zur Verantwortung gezogen worden ist. Als auf die Zweideutigkeit der genannten Bestimmung und auf deren Unzulänglichkeit der Verband Polnischer Schulvereine Deutschlands E. V. in seiner Eingabe vom 14. 7. 1923 — 0-6-5 — hinwies, und um genaue Ausführungsbestimmungen zu Artikel 113 der deutschen Reichsverfassung bat, wurde ihm durch Schreiben vom 26. 11. 1923 – U III A 1375 – geantwortet, daß weitere Anordnungen ergangen sind, um die Durchführung des polnischen Sprachunterrichts zu gewährleisten. Aut eine Bitte des Verbandes Polnischer Schulvereine vom 2. 2. 1924, - Nr. 18 Sz 24 M/Ry - um Mitteilung dieser weiteren Anordnungen, erhielt der Verband durch Schreiben vom 14. 2. 1924 - U III A Nr. 199 A III O - die Antwort, daß die Anordnungen lediglich die Ausdehnung des Erlasses vom 31. XII. 1918 auf sämtliche preußischen Gebiete betreffen. Also sind Anordnungen, welche den Erlaß vom 31. XII. 1918 klarstellen und seine willkürliche Auslegung unmöglich machen, bis dahin nicht ergangen. Mithin ist tatsächlich für die Durchführung des polnischen Sprachunterrichts nichts getan. Die polnische Minderheit ist in Bezug Sprachunterrichts auf das Schulwesen vollkommen rechtlos; denn das Wenige, was uns der Erlaß vom 31. XII. 1918 geben sollte, wird nicht durchgeführt, wie es die Handlungsweise der Allensteiner Regierung zeigt. Im Bereich der Allensteiner Regierung haben wir nirgends polnischen Sprachunterricht, trotzdem die "Lehrerzeitung f. Ost- und Westpr." erst kürzlich (16. 2. 1924) seststellen mußte, daß 80 Prozent der Einwohner polnischen Blutes sind, daß 50 Prozent der Schulneulinge kein Wort deutsch verstehen. Ich muß feststellen, daß unsere natürlichen und heiligsten Rechte mit Füßen getreten werden.

Polnisches Gymnasium in Allenstein. Der Poln-Kath. Schulverein für Ermland E. V. hat am 16. X. 1923 an das Provinzialschulkollegium in Königsberg den Antrag auf Genehmigung eines polnischen privaten Gymnasiums gestellt. Dieser Antrag ist dem Herrn Minister zur Entscheidung vorgelegt worden. Der Verband Polnischer Schulvereine Deutschlands E. V. hat sich ebenfalls dieserhalb in seiner Eingabe vom 14. XI. 1923 an den Herrn Minister gewandt. Ich selbst habe im Schreiben vom 3. I. 1924 an diese Eingaben erinnert und um beschleunigte Stellungnahme gebeten. Bis dahin ist aber noch kein

Bescheid ergangen.

Zusammenfassend erfolgt nachstehende Gegenüberstellung: Die deutsche Minderheit in Polen besitzt deutsche Schulen, sowohl öffentliche wie private, Volks- wie Mittelschulen; den Erziehungsberechtigten werden keine besonderen Lasten dieserhalb auferlegt. Die Vertreter der deutschen Minderheit können ungehindert ihre Wünsche und Beschwerden im Ministerium vorbringen, ohne Vorurteil werden eventuelle Mißstände beseitigt, so daß sie sich zu öffentlichem Danke verpflichtet fühlen, wie dies die die "Königsb. Allg. Ztg." feststellte. – Wie anders dagegen liegen die Verhältnisse bei der polnischen Minderheit in Deutschland-Preußen! Keine einzige Schule nennen wir unser eigen, ja, nicht einmal po!nischer Sprachunterricht wird erteilt. Auf unsere Eingaben wird entweder ausweichend, oder überhaupt nicht geantwortet, so daß wir bis dahin noch niemals Gelegenheit hatten, für irgend eine Maßnahme zu danken.

Wenn wir nun durch die dauernde Vorenthaltung

unserer natürlichen Rechte, durch fortlaufenden Raub der Muttersprache unserer Kinder, gezwungen werden, den loyalen Weg zu verlassen, so müssen wir hierfür die Verantwortung ablehnen. Wenn wir dadurch, daß wir unsere Anklagen laut vor aller Welt, vor dem Völkerbund, erheben, der deutschen Außenpolitik schaden, trifft auch hierfür uns keine Schuld. Sollte unser Mutterland, Polen, zu Repressalien gegenüber der deutschen Minderheit greifen, dann wäre dies bedauerlich, aber dennoch erklärlich. Von unseren gerechten Forderungen können und werden wir niemals ablassen.

Von all diesen Erwägungen heraus habe ich die "Kleine Anfrage" Nr. 900, Drucksache 7551 C gestellt. Ich bitte den Herrn Minister dringend und inständig um eine gerechte Lösung unserer billigen Forderung.

Euer Hochwohlgeboren ganz gehorsamster J. Baczewski, Landtagsabgeordneter.

An den Herrn Preußischen Minister für Wissenschatt, Kunst und Volksbildung

Berlin, Unter den Linden 4.

Anlage 1.

Morgenausgabe Nr. 67 der "Königsberger Allgemeinen Ztg." vom Sonntag, den 24. II. 1924.

Danzig — Memel — Entrissene Gebiete.

Deutsche Sejmabgeordnete beim polnischen Unterrichtsminister.

Am 13. d. Mts. wurden die Abgeordneten der deutschen Seimfraktion Daczko und Piesch vom Unterrichtsminister empfangen. Abg. Piesch brachte die Beschwerde der Bialaer Deutschen wegen der Anordnungen des Krakauer Kuratoriums in Angelegenheit der Bialaer Kommunalschule und der Verweigerung des Öffentlichkeitsrechts für die Schule des Klosters St. Hildegard vor und bat um entsprechende Weisung. Abg. Daczko brachte die Frage der Zulassung von deutschen Privat-Lehrerinnen nichtpolnischer Staatsangehörigkeit zur Sprache. Der Unterrichtsminister sagte eine streng objektive Prüfung der vorgelegten Wünsche zu und versprach eine baldige Erledigung. Im Anschluß daran ergriff der Minister die Gelegenheit, um seine Stellung-nahme zu den Schulen der Minderheiten zu präzisieren. Er erklärte eifrigst bemüht zu sein, dieses Problem rein sachlich zu studieren und zu lösen, da er kein Parteimann sei. Ihm sei das Wohl des Staates und aller seiner Bürger in erster Linie maßgebend. Er stellte die baldige Vorlage eines Schulgesetzes für das gesamte Schulwesen Polens in Aussicht, in welchem auch die Rechte der Minderheiten eine gebührende Berücksichtigung finden sollten. Mit Rücksicht auf den großen Umfang des zu bewältigenden Materials crsuchte er die deutschen Vertreter um Geduld und rein sachliche Darstellung ihrer Beschwerden. Er sei gern bereit, jederzeit die deutschen Vertreter anzuhören, und berechtigten Wünschen entgegenzukommen. Die Frage des deutschen Schulwesens könne nicht nach einer Schablone behandelt werden, da Polen aus verschiedenen Gebieten zusammengesetzt sei, deren Verhältnisse beachtet werden müssen. Die beiden deutschen Abgeordneten dankten dem Minister für die Aussprache und kündigten die Vorlage eines Memorials über die deutschen Schulen an.

Anlage 2.

Ubersetzung aus der "Gazeta Olsztyńska" Nr. 123 vom 28. V. 1922.

Eine raffinierte Art der Germanisation in Nagladden im Ermlande.

Seinerzeit führte vor dem Kriege der Lehrer Harpein in der Schule zu Bujaken, Kr. Ortelsburg (Masuren) den sogenannten "Polak" ein, welcher aus einem Stück geschnitzten Holzes bestand. Das erste polnisch sprechende Kind erhielt den "Polak" und wurde gleichzeitig für das Polnischsprechen bestraft. Infolgedessen entstand ein Spionagesystem. Die Kinder denunzierten in der Schule ihre Mitschüler und Mitschülerinnen. Auf diese Weise wanderte der "Polak" von Hand

zu Hand und vermehrte die Verächtlichmachung der Muttersprache bei den polnischen Kindern.

Solches geschah unter der kaiserlichen Regierung. Unter der heutigen Regierung wird die Sache nicht anders gehandhabt.

Man brachte uns aus Nagladden, einem Dörfchen Ermlands bei Dietrichswalde, ein Stück Holz mit der Inschrift: "Sonnabend, 11 Uhr!". Der betreffende Lehrer hatte vordem ein Papptäfelchen mit der Inschrift: "Sonnabend 11 Uhr, Auszahlung!". Das Täfelchen kreiste unter den Schulkindern. Das polnisch sprechende Kind erhielt dasselbe, und suchte es baldmöglichst abzuschieben. Wer das Täfelchen am Sonnabend im Besitz hatte, erhielt um 11 Uhr die "Auszahlung", d. h., es wurde körperlich gezüchtigt. Weil das Papptäfelchen nicht genügend widerstandsfähig war, schnitzten die Kinder anstelle dessen ein Holztäfelchen. Dasselbe wurde uns im Original vorgelegt.

Der betreffende Lehrer in Nagladden heißt Kather und stammt aus einer polnischen Familie aus Dietrichswalde.

Wir sind überzeugt, daß die Regierung zu Allenstein dem Lehrer derartige Handlungen verbieten wird. Aus alledem ist ersichtlich, wie man bei uns die Muttersprache respektiert und auf welche unerhörte Art und Weise unsere polnischen Kinder in den Schulen germanisiert werden.

Rettet unsere Kinder!



71.52 ***

